

Sitzungsbericht

50. Sitzung der Tagung 2016/17 der XVIII. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich

Donnerstag, den 18. Mai 2017

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Ing. Penz (Seite 713).
SPÖ, FRANK, FPÖ.)
zur GO: Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 730).
2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 713).
zur GO: Abg. Rosenmaier (Seite 716).
3. Ltg. 1526/A-8/59: Antrag der Abgeordneten Waldhäusl, Gabmann u.a. gem. § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zum Thema: „NÖ-VP u. Nitsch: Die Blutschande der Blutsbande“.
Redner: Abg. Waldhäusl (Seite 717), Abg. Naderer (Seite 718), Abg. Ing. Huber (Seite 718), Abg. Weiderbauer (Seite 719), Abg. Landbauer (Seite 719), Abg. Hintner (Seite 720), Abg. Königsberger (Seite 721).
4. Ltg. 1378/B-23/3: Antrag des Bau-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 2014 (NÖ BO 2014).
Berichterstatter: Abg. Gabmann (Seite 722).
Redner: Abg. Naderer mit Resolutionsantrag betreffend Vermeidung von Vogelanprall auf Glasflächen durch Vorschreibung präventiver Gestaltungsmaßnahmen (Seite 722), Abg. Dr. Krismer-Huber mit Antrag auf getrennte Abstimmung (Seite 724), Abg. Waldhäusl (Seite 726), Abg. Schagerl (Seite 727), Abg. Mag. Hackl (Seite 728).
Abstimmung (Seite 729).
(Geschäftsstück angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, Abg. Naderer, Ablehnung FPÖ, GRÜNE;
Resolutionsantrag abgelehnt: Zustimmung Abg. Naderer, GRÜNE, Ablehnung ÖVP,
5. Ltg. 1437/A-1/87: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Auskunftsgesetzes.
Berichterstatter: Abg. Mold (Seite 730).
Redner: Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 730), Abg. Königsberger (Seite 731), Abg. Edlinger (Seite 731).
Abstimmung (Seite 731).
(angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, FPÖ, Abg. Naderer, Ablehnung GRÜNE.)
6. Ltg. 1438/A-1/88: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Landesverwaltungsgerichtsgesetzes (NÖ LVGG).
Berichterstatter: Abg. Mag. Hackl (Seite 732).
Redner: Abg. Königsberger (Seite 732), Abg. Ing. Schulz (Seite 732).
Abstimmung (Seite 732).
(einstimmig angenommen.)
7. Ltg. 1426-1/A-3/401: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Schuster, Schagerl und Waldhäusl betreffend Absicherung der sozialen Verantwortung der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen.
Berichterstatter: Abg. Dr. Laki (Seite 732).
Redner: Abg. Enzinger MSc (Seite 733),

- Abg. Waldhäusl (Seite 734), Abg. Razborcan (Seite 735), Abg. Schuster (Seite 736).
Abstimmung (Seite 736).
(Einstimmig angenommen.)
8. Ltg. 1425/V-11/18: Antrag des Sozial-Ausschusses zur Kündigung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Kostenersatz in den Angelegenheiten der Sozialhilfe und Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Kaufmann MAS und Waldhäusl betreffend Miterledigung von Ltg. 1420/A-3/399-2017.
Berichterstatter: Abg. Hintner (Seite 737).
Redner: Abg. Enzinger MSc mit Resolutionsantrag betreffend bundesweite Lösung für die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (Seite 737), Abg. Waldhäusl (Seite 738), Abg. Vladyka (Seite 739), Abg. Erber MBA (Seite 741).
Abstimmung (Seite 742).
(Geschäftsstück angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, FPÖ, Abg. Naderer, Ablehnung GRÜNE; Resolutionsantrag abgelehnt: Zustimmung SPÖ, GRÜNE, Ablehnung ÖVP, FRANK, FPÖ, Abg. Naderer.)
9. Ltg. 1439/A-1/89: Antrag des Bildungs-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Mag. Rausch u.a. betreffend Verlängerung von Art. 15a B-VG Vereinbarungen im Bereich der Kinderbetreuung und der Bildung.
Berichterstatterin: Abg. Göll (Seite 742).
Redner: Abg. Weiderbauer (Seite 743), Abg. Landbauer mit Zusatzantrag betreffend Anerkennungsbeitrag von Eltern mit Kindern nichtdeutscher Muttersprache (Seite 744), Abg. Hahn MEd, MA (Seite 746), Abg. Schmidl (Seite 748).
Abstimmung (Seite 749).
(Geschäftsstück einstimmig angenommen; Zusatzantrag abgelehnt: Zustimmung FRANK, FPÖ, Ablehnung ÖVP, SPÖ, GRÜNE, Abg. Naderer.)
10. Ltg. 1427/A-3/402: Antrag des Gesundheits-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Ing. Huber, Gabmann u.a. betreffend Erhalt des bewährten Rettungsverbundsystems.
Berichterstatter: Abg. Dr. Machacek (Seite 749).
Redner: Abg. MMag. Dr. Petrovic (Seite 749), Abg. Ing. Huber (Seite 750), Abg. Dr. Von Gimborn MPH (Seite 751), Abg. Mag. Scheele (Seite 751), Abg. Kainz (Seite 752).
Abstimmung (Seite 752).
(Einstimmig angenommen.)
11. Ltg. 1511/A-2/12: Antrag des Gesundheits-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Onodi u.a. betreffend Aufhebung der Zugangsbeschränkung zum Medizinstudium zur Sicherung der ärztlichen Versorgung für den ländlichen Raum.
Berichterstatterin: Abg. Mag. Scheele (Seite 752).
Redner: Abg. Dr. Machacek mit Zusatzantrag betreffend Verringerung der Abwanderung von Ärzten in das Ausland (Seite 753), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 755), Abg. Ing. Huber (Seite 755), Abg. Dr. Von Gimborn MPH (Seite 757), Abg. Onodi (Seite 759), Abg. Hogl (Seite 760).
Abstimmung (Seite 761).
(Geschäftsstück angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE, Abg. Naderer, Ablehnung FRANK; Zusatzantrag abgelehnt: Zustimmung 3 FRANK, FPÖ, Ablehnung ÖVP, SPÖ, 1 FRANK (Dr. Laki), GRÜNE, Abg. Naderer.)
- 12.1. Ltg. 1368/B-2/40: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Rechnungshofes betreffend Verkehrsverbund Ost-Region Gesellschaft m.b.H. (Reihe Niederösterreich 2017/1).
Berichterstatterin: Abg. Göll (Seite 761).
- 12.2. Ltg. 1376/B-1/55: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Landesrechnungshofes über Neubau Betriebszentrum Gmünd und Betrieb der Waldviertelbahn (Bericht 2/2017).
Berichterstatterin: Abg. Göll (Seite 762).
- 12.3. Ltg. 1377/B-1/56: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Landesrechnungshofes über Ausstattung der Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr mit Informations- und Kommunikationstechnologie (Bericht 3/2017).
Berichterstatterin: Abg. Göll (Seite 762).
- 12.4. Ltg. 1432/B-1/57: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Landesrechnungshofes über das System der NÖ Wirtschaftsförderung im Bereich Handel, Gewerbe und Industrie (Bericht 4/2017).
Berichterstatterin: Abg. Göll (Seite 762).
- 12.5. Ltg. 1246/B-2/38: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Rechnungshofes betreffend allgemeiner Einkommensbericht 2016 (Reihe Einkommen 2016/1).
Berichterstatterin: Abg. Göll (Seite 762).

12.6. Ltg. 1248/B-2/39: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Rechnungshofes betreffend Tätigkeitsbericht 2016 (Reihe Niederösterreich 2016/12).

Berichterstatterin: Abg. Göll (Seite 762).

12.7. Ltg. 1297/B-1/54: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Landesrechnungshofes über Einmietungen in den NÖ Universitäts- und Landeskliniken (Bericht 1/2017).

Berichterstatterin: Abg. Göll (Seite 762).

12.8. Ltg. 1513/B-2/41: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Rechnungshofes betreffend Regierungsviertel in St. Pölten – Finanzierung (Reihe Niederösterreich 2017/2).

Berichterstatterin: Abg. Göll (Seite 762).

Redner zu 12.1. – 12.8.: Abg. Enzinger MSc (Seite 763), Abg. Razborcan (Seite 765), Abg. Ing. Huber mit Abänderungsantrag (Seite 766), Abg. Schagerl (Seite 768), Abg. Gruber (Seite 769), Abg. Kaufmann MAS (Seite 769), Abg. Hahn MEd, MA mit Resolutionsantrag betreffend Einführung eines

kollektivvertraglichen Mindestlohns von 1.700 Euro (Seite 772), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 773), Abg. Mag. Scheele (Seite 774), Abg. Dr. Michalitsch (Seite 775), Abg. Königsberger (Seite 776), Abg. Dr. Laki (Seite 777), Abg. Präs. Gartner (Seite 778), Abg. Ing. Haller (Seite 780).

Abstimmung (Seite 780).

(Ltg. 1368/B-2/40 einstimmig angenommen;

Ltg. 1376/B-1/55 einstimmig angenommen;

Ltg. 1377/B-1/56 einstimmig angenommen;

Ltg. 1432/B-1/57 einstimmig angenommen;

Ltg. 1246/B-2/38 einstimmig angenommen;

Resolutionsantrag abgelehnt: Zustimmung SPÖ, GRÜNE, Ablehnung ÖVP, FRANK, FPÖ, Abg. Naderer;

Ltg. 1248/B-2/39 einstimmig angenommen;

Ltg. 1297/B-1/54 einstimmig angenommen;

Abänderungsantrag abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FRANK, FPÖ, GRÜNE, Abg. Naderer, Ablehnung ÖVP;

Ltg. 1513/B-2/41 angenommen: Zustimmung

ÖVP, 2 FRANK (Dr. Machacek, Gabmann),

Ablehnung SPÖ, 2 FRANK (Dr. Laki, Dr. Von Gimborn MPH), FPÖ, GRÜNE, Abg.

Naderer.)

* * *

Präsident Ing. Penz (*um 13.00 Uhr*): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 50. Sitzung in der XVIII. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich. Von der heutigen Sitzung hat sich krankheitshalber entschuldigt Herr Abgeordneter Dworak. Frau Abgeordnete Tröls-Holzweber wird von 14 Uhr bis 17 Uhr an der Sitzung nicht teilnehmen. Und Herr Abgeordneter Riedl ist auf Grund eines Auslandsaufenthaltes verhindert an der Sitzung teilzunehmen.

Frau Landeshauptfrau-Stellvertreterin Mag. Renner, Herr Landesrat Ing. Androsch und Frau Landesrätin Dr. Bohuslav sind ebenfalls von der heutigen Sitzung entschuldigt. Die Beschlussfähigkeit ist hiermit gegeben. Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt. Sie ist unbeanstandet geblieben und ich erkläre sie daher für genehmigt.

Hinsichtlich der seit der letzten Sitzung bis zum Ablauf des gestrigen Tages eingelaufenen Verhandlungsgegenstände, deren Zuweisung an die Ausschüsse, der Weiterleitung von Anfragen und der eingelangten Anfragebeantwortungen verweise

ich auf die elektronische Bekanntmachung der Mitteilung des Einlaufes. Diese wird in den Sitzungsbericht der heutigen Landtagssitzung aufgenommen.

Einlauf:

Ltg. 1513/B-2/41 - Bericht des Rechnungshofes vom 26.4.2017 betreffend Regierungsviertel in St. Pölten – Finanzierung (Reihe Niederösterreich 2017/2) – wurde am 5.5.2017 dem Rechnungshof-Ausschuss zugewiesen.

Ltg. 1517/S-5/17 - Vorlage der Landesregierung vom 9.5.2017 betreffend Landespflegeheim Tulln, Umbau und Sanierung – wird dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.

Ltg. 1518/V-11/19 - Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG vom 9.5.2016 zwischen dem Bund und den Ländern, mit

der die Vereinbarung über Maßnahmen im Gebäudesektor zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen geändert wird – wird dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.

Ltg.1519/A-3/471 - Antrag der Abgeordneten Waldhäusl, Gabmann u.a. betreffend klares NEIN zum generellen Rauchverbot ab 2018 – wird dem Rechts- und Verfassungsausschuss zugewiesen.

Ltg.1520/A-3/472 - Antrag der Abgeordneten Ing. Huber, Gabmann u.a. betreffend Ausweitung des NÖ Mobilitätszuschusses – wird dem Sozial-Ausschuss zugewiesen.

Ltg.1521/A-3/473 - Antrag der Abgeordneten Landbauer, Gabmann u.a. betreffend sofortiger Abbruch der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei – wird dem Europa-Ausschuss zugewiesen.

Ltg.1522/A-3/474 - Antrag der Abgeordneten Landbauer, Gabmann u.a. betreffend Penderzuschuss für Grundwehr- und Zivildienstler – wird dem Verkehrs-Ausschuss zugewiesen.

Ltg.1523/A-3/475 - Antrag der Abgeordneten Ing. Huber, Gabmann u.a. betreffend Blaulichtbewilligung für Fachärzte (Notärzte) – Erweiterung des § 20 KFG 1967 um die lit. k mit der Textierung „für Notärzte“ – wird dem Gesundheits-Ausschuss zugewiesen.

Ltg.1524/A-3/476 - Antrag der Abgeordneten Waldhäusl, Gabmann u.a. betreffend klares NEIN zur Errichtung eines tschechischen Atommüllendlagers in Grenznähe – wird dem Umwelt-Ausschuss zugewiesen.

Ltg. 1526/A-8/59 - Antrag der Abgeordneten Waldhäusl, Gabmann u.a. gemäß § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde in der Landtagssitzung am 18.5.2017 zum Thema: „NÖ-VP u. Nitsch:

Die Blutschande der Blutsbande“.

Anfragen:

Ltg.1512/A-4/196 - Anfrage der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic an Landeshauptfrau-Stv. Dr. Pernkopf betreffend Aussetzen von gezüchteten Wildtieren.

Ltg.1514/A-4/197 - Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landeshauptfrau Mag. Mikl-Leitner betreffend Sitzung der Landesregierung vom 02.05.2017.

Ltg.1515/A-4/198 - Anfrage des Abgeordneten Ing. Huber an Landeshauptfrau Mag. Mikl-Leitner betreffend Sommerausstellung Schallaburg „ISLAM“.

Ltg.1516/A-4/199 - Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landeshauptfrau Mag. Mikl-Leitner betreffend Sitzung der Landesregierung vom 09.05.2017.

Ltg.1525/A-4/200 - Anfrage des Abgeordneten Dr. Machacek an Landeshauptfrau-Stv. Dr. Pernkopf betreffend Nichtdurchführung der Patientenbefragung der österreichischen Schmerzgesellschaft.

Ltg.1527/A-4/201 - Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landeshauptfrau Mag. Mikl-Leitner betreffend Sitzung der Landesregierung vom 16.05.2017.

Anfragebeantwortungen zu Ltg. 1430/A-5/243, zu Ltg. 1433/A-4/192 von Landeshauptfrau-Stv. Dr. Pernkopf; zu Ltg. 1434/A-5/244 von Landesrat Mag. Wilfing; zu Ltg. 1435/A-4/193 von Landeshauptfrau-Stv. Dr. Pernkopf.

Es liegen 58 Anträge der Grünen vor, die gemäß § 32 Abs.5 LGO nicht ausreichend unterstützt sind. Es sind dies Ltg. 1528 bis Ltg. 1585. Die Anträge Ltg. 1528 bis Ltg. 1573 wurden gleichlautend bereits in vorangegangenen Sitzungen abgestimmt. Auf diese Abstimmungsergebnisse wird im Sitzungsbericht der heutigen Landtagssitzung entsprechend auch des Beschlusses des Landtages vom 16. März 2017 gemäß § 61 unserer Geschäftsordnung verwiesen.

Ich beabsichtige daher, die Geschäftsstücke Ltg. 1574 bis Ltg. 1585 einzeln abzustimmen und die restlichen Anträge en bloc. Ich beginne daher mit der en bloc-Abstimmung für die Geschäftsstücke Ltg. 1528 bis Ltg. 1573. *(Nach Abstimmung:)* Dafür stimmen die Abgeordneten der GRÜNEN und der fraktionslose Abgeordnete. Der Antrag ist somit abgelehnt!

„*(Gemäß Beschluss des Landtages vom 16. März 2017 ist bis zum Ende der XVIII. Gesetzgebungsperiode folgender Zusatz aufzunehmen: ‚Die Unterstützungsfrage wurde in vorangegangenen Sitzungen einzeln gestellt. Auf das Abstimmungsergebnis darüber wird hingewiesen.‘)*“

Ich komme nun zur Abstimmung der neuen Anträge:

Ltg. 1574, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend der Anerkennung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes betreffend keine Genehmigung der dritten Piste am Flughafen Wien. *(Nach Abstimmung:)* Dafür stimmen die Abgeordneten der GRÜNEN und der fraktionslose Abgeordnete. Die Unterstützung ist abgelehnt!

Ltg. 1575, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Mocap 15G-freie Erdäpfel - Zulassung stoppen jetzt. *(Nach Abstimmung:)* Dafür stimmen die Abgeordneten der SPÖ, die Liste FRANK, die Abgeordneten der GRÜNEN und der fraktionslose Abgeordnete. Die Unterstützung ist abgelehnt!

Ltg. 1576, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Ölbohrungen im Weinviertel und die dadurch bedingte Diskrepanz mit dem Ziel der Pariser Klimakonferenz, dem NÖ Klima- und Energieprogramm sowie dem Energiefahrplan 2030. *(Nach Abstimmung:)* Dafür stimmen die Abgeordneten der GRÜNEN. Die Unterstützung ist abgelehnt!

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass ich die Klasse der Polytechnischen Schule Kirchberg am Wagram mit Frau Fachlehrerin Wieser bei uns begrüßen darf. Herzlich willkommen! *(Beifall im Hohen Hause.)*

Wir kommen zu Ltg. 1577, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend unterbrechungsfreie mobile Breitbandversorgung auf den Zugverbindungen in Niederösterreich, insbesondere auf der Süd- und Westbahnstrecke sowie allen Nebenverkehrsrouten und Lokalbahnen. *(Nach Abstimmung:)* Dafür stimmen die Abgeord-

neten der SPÖ, die Liste FRANK, die FPÖ und die GRÜNEN, auch der fraktionslose Abgeordnete ist diesem Antrag beigetreten. Die Unterstützung ist aber trotzdem nicht gegeben.

Wir kommen zu Ltg. 1578, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Gefahren von Asbest bei der Gebäudesanierung hintanhaltend. *(Nach Abstimmung:)* Die Abgeordneten der SPÖ, 2 Abgeordnete der Liste FRANK, der fraktionslose Abgeordnete und die Abgeordneten der GRÜNEN. Die Unterstützung ist abgelehnt!

Ltg. 1579, Antrag der Abgeordneten Enzinger u.a. betreffend Haltestellen entlang der Traisentalbahn. *(Nach Abstimmung:)* Dafür stimmen die Abgeordneten der SPÖ, die FPÖ, die GRÜNEN und der fraktionslose Abgeordnete. Die Unterstützung ist damit abgelehnt!

Ltg. 1580, Antrag der Abgeordneten Weiderbauer u.a. betreffend Bereitstellung von Fördergeldern für Lehrmittel an Musikschulen im Rahmen der Strukturförderung. *(Nach Abstimmung:)* Es stimmen die Abgeordneten der SPÖ, die Liste FRANK, die FPÖ, die GRÜNEN und der fraktionslose Abgeordnete für diesen Antrag. Eine Unterstützung ist nicht gegeben.

Ltg. 1581, Antrag der Abgeordneten Enzinger MSc u.a. betreffend Jahresbericht der NÖVOG, Niederösterreichische Verkehrsorganisationsgesellschaft mit beschränkter Haftung an den NÖ Landtag. *(Nach Abstimmung:)* Es stimmen die Abgeordneten der SPÖ, die Liste FRANK, die FPÖ, die GRÜNEN und der fraktionslose Abgeordnete für diesen Antrag. Eine Unterstützung ist damit nicht gegeben.

Ltg. 1582, Antrag der Abgeordneten Enzinger MSc u.a. betreffend attraktives und zeitgemäßes Angebot an Schnellbahnverbindungen für Pendlerinnen im Bezirk Korneuburg. *(Nach Abstimmung:)* Die Abgeordneten der SPÖ, die Liste FRANK, die FPÖ, die GRÜNEN und der fraktionslose Abgeordnete. Eine Unterstützung ist abgelehnt!

Ltg. 1583, Antrag der Abgeordneten Weiderbauer u.a. betreffend Wiedereinführung der Förderung für Native-Speaker im Rahmen der englischen Frühförderung an niederösterreichische Kindergärten. *(Nach Abstimmung:)* Die Abgeordneten der GRÜNEN, die Liste FRANK, der fraktionslose Abgeordnete. Die Unterstützung ist nicht gegeben!

Ltg. 1584, Antrag der Abgeordneten Enzinger MSc u.a. betreffend Wolkersdorf-Express als öffentliche Verbindung zwischen Niederösterreich

und Wien. *(Nach Abstimmung:)* Die Abgeordneten der GRÜNEN, die Liste FRANK, die FPÖ und der fraktionslose Abgeordnete. Eine Unterstützung ist damit nicht gegeben.

Ltg. 1585, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Änderung des NÖ Parteienfinanzierungsgesetzes aus dem Jahre 2012. *(Nach Abstimmung:)* Dafür stimmen die Abgeordneten der SPÖ, der FPÖ, die die GRÜNEN und der fraktionslose Abgeordnete. Die Unterstützung ist nicht gegeben.

(Die Abgeordneten der GRÜNEN stellen eine Tafel mit der Aufschrift „Demokratie sieht anders aus“ auf ihre Tische.)

Heute ist noch folgendes Geschäftsstück eingelangt: Ltg. 1586/A-2/13, Antrag der Abgeordneten Onodi u.a. betreffend Verhinderung von Atommüllendlager in Grenznähe und eine strikte Anti-Atompolitik Österreichs. Diesen Antrag weise ich dem Umwelt-Ausschuss zu.

Heute tagte noch der Rechnungshof-Ausschuss mit dem Geschäftsstück Ltg. 1513/B-2/41, Bericht des Rechnungshofes betreffend Regierungsviertel in St. Pölten, Finanzierung. Vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages gemäß § 42 Abs.1 der Geschäftsordnung, nämlich dem Abgehen von der 24-Stundenfrist setze ich dieses Geschäftsstück als Punkt 18. auf die heutige Tagesordnung.

Für die heutige Sitzung wurde folgende Redezeitkontingentierung gemäß dem beschlossenen Redezeitmodell zwischen den Vertretern der Klubs einvernehmlich festgelegt. Die Gesamtredezeit beträgt ohne die Aktuelle Stunde 705 Minuten. Diese wird wie folgt aufgeteilt: ÖVP 270 Minuten, SPÖ 145 Minuten, Liste FRANK 90 Minuten, FPÖ 90 Minuten, GRÜNE 90 Minuten und der fraktionslose Abgeordneten 20 Minuten Redezeit. Für Aktuelle Stunden gilt die Verteilung von 100 Einheiten zwischen den Fraktionen im Verhältnis von 39:21:13:13:13. Für den Antrag stellenden Klub kommen noch 15 Minuten Redezeit hinzu. Für den fraktionslosen Abgeordneten treten 5 Minuten Redezeit hinzu. Ich halte fest, dass Berichterstattungen, Wortmeldungen zur Geschäftsordnung, tatsächliche Berichtigungen und die Ausführungen des am Vorsitz befindlichen Präsidenten nicht unter die Redezeitkontingentierung fallen.

Es liegt ein Antrag auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde vor, Ltg. 1526/A-8/59, Antrag der Abgeordneten Waldhäusl, Gabmann u.a. zum Thema „NÖ-VP u. Nitsch: Die Blutschande der Bluts-

bande“. Gemäß § 40 Abs.4 LGO wurde beantragt, die Aktuelle Stunde am Beginn der Landtagssitzung durchzuführen. Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung.

(Abg. Rosenmaier: Zur Geschäftsordnung, bitte!)

Bitte, zur Geschäftsordnung.

Abg. Rosenmaier (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren des Hohen Hauses! Liebe Abgeordnete Kolleginnen und Kollegen!

Ich finde diesen Titel in diesem Haus nicht nur unangebracht, ich finde es einen Skandal. Ich sage das sehr offen und sehr ehrlich. Die NÖ VP und Nitsch, das ist okay. Und ich würde auch gern über Nitsch und die Kunst diskutieren. Aber nicht unter „Blutschande der Blutsbande“! Gehen Sie in Wikipedia hinein und schauen Sie, was unter Blutschande steht: Inzest, der Geschlechtsverkehr zwischen nahen blutsverwandten Menschen und Rassenschande. Ein Propagandabegriff aus dem nationalsozialistischen deutschen Reich.

Wir als sozialdemokratische Fraktion Niederösterreichs werden an dieser Debatte unter diesem Titel nicht im Hohen Haus teilnehmen! Danke! *(Beifall bei der SPÖ, ÖVP, GRÜNE. – Die Abgeordneten der SPÖ verlassen geschlossen den Sitzungssaal.)*

Präsident Ing. Penz: Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über die Abhaltung der Aktuellen Stunde zu Beginn der Sitzung:)* Dafür stimmen die Abgeordneten der FPÖ und die Abgeordneten der ÖVP. Wir werden daher diese Aktuelle Stunde am Beginn der Sitzung durchführen.

Herr Klubobmann Waldhäusl ist als erster Antragstellung zur Darlegung der Meinung der Antragsteller am Wort.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag!

Man kann immer über Formulierungen diskutieren und soll auch diskutieren. Man kann darüber diskutieren, ob die Worte die richtigen sind oder waren. Auch das ist wichtig. Darum sind wir in einem Parlament. Aber es geht letztendlich um die Sache. Uns geht's darum, in dieser Diskussion, dass, egal, wie man hier einen persönlichen Zugang oder einen politischen Zugang zu Kunst hat,

uns geht's darum, darüber zu diskutieren, warum tatsächlich sich in der Politik außer der FPÖ niemand meldet, wenn berühmte Künstler, geförderte Künstler, Steuern hinterziehen. Wenn sie sich nicht so verhalten wie wir es an und für sich von unseren Bürgern verlangen. Wenn sie sich nicht an Gesetze halten.

Und es waren die Bürger, die letztendlich uns dazu aufgefordert haben, ja, wieso diskutiert ihr nicht darüber? Wieso bleibt das alles stumm? Was ist, wenn wir Steuern hinterziehen? Was ist, wenn Gewerbetreibende sich nicht an Regeln halten? Ja, die müssen sogar Förderungen zurückbezahlen. Warum wird bei Nitsch in diesem Lande nichts gesagt? Warum schweigt hier die Mehrheit? Wir sind jene Partei, die sehr wohl sagt, ja, wir diskutieren. Wir werden auch darüber reden. Weil wir eben Rede und Antwort stehen möchten. Weil wir aber auch von den anderen Parteien wissen möchten, wie sie zu diesem Umstand stehen.

Wir waren immerhin die Einzigen, die diesen Fäkalkünstler nicht unterstützen wollten. Wir waren die Einzigen, die immer wieder sagten, jede Art von Kunst und Kultur hat ihre Grenzen. Dort, wo christliche Werte überschritten werden, dort, wo unsere Gottesmutter tatsächlich missbraucht wird, dort gehen wir nicht mit. Ist ein Zugang, der politisch selbstverständlich legitim ist.

Genauso legitim ist es, wenn in diesem Lande es bisher üblich war, dass außer uns jede andere Partei, ob ÖVP, ob SPÖ oder die GRÜNEN diesen Künstler unterstützt haben. Das ist alles in Ordnung. Dann muss man auch darüber sprechen können, und das muss man auch akzeptieren, dass in einer Demokratie die Mehrheit entscheidet.

Präsident Ing. Penz (*gibt Klingelzeichen*): Herr Klubobmann! Entschuldigung, wenn ich Sie unterbreche. Aber es steht bei der Klubobfrau Dr. Krismer ein Taferl: „Demokratie sieht anders aus“. Ich glaube, Demokratie heißt auch, dass man anwesend ist und sich nicht durch ein Taferl vertreten lässt. Bitte! (*Abg. MMag. Dr. Petrovic: Deswegen sieht ja Demokratie anders aus!*)

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Dankeschön, Herr Präsident! Wir sind der Meinung, dass wir eben genau diese Dinge diskutieren. Dass hier in diesem Haus eine sehr große Mehrheit der Meinung war und ist, dass es ein renommierter Künstler ist, dass es richtig war, dass wir hier über 12 Millionen an öffentlichen Geldern investiert haben, direkt dem Künstler, indirekt dem Künstler, hier einer – es wurde ja auch ein Museum errichtet, wo über andere Wege Geld eingeflossen ist, den Ausgleich

der Verluste etc. Über das kann man alles diskutieren. Das ist auch legitim, dass hier politische Parteien mit einer Mehrheit sagen, das wollen wir.

Aber: Wenn dann diese Person, das Umfeld dieser Person, die Familie, in der Öffentlichkeit als Steuerhinterzieher ausgeforscht wird, wenn man erfährt, dass 960.000 Euro tatsächlich nicht bezahlt wurden, dann stellen uns wir als Abgeordnete die Frage, war es erstens richtig, diesen Herrn immer zu unterstützen - ohne dass wir über die Art der Kultur sprechen. Über das brauchen wir nicht, wollen wir nicht! Will ich nicht! Das muss jeder selbst entscheiden, warum er hier immer ja gesagt hat.

Aber ich verlange, und wir werden das auch in einem Antrag tun, und wir werden es heute diskutieren, dass er so behandelt wird wie jeder andere Gesetzesbrecher in diesem Land! Erinnern wir uns an einen Häuslbauer, der Förderungen in Anspruch nimmt, sich aber nicht an Gesetze hält, was da passiert. Er muss diese Förderungen zurückbezahlen. Wieso war bisher kein einziger Politiker außer uns hier imstande, das auch zu fordern und zu sagen.

Ich glaube, dass letztendlich ein Ende sein muss mit dem, dass man sagt, man steht hinter dieser Art der Kultur oder man steht hinter Gesetzesbrechern. Wir stehen weder hinter dieser Kultur, wir stehen auch nicht hinter Gesetzesbrechern, sondern wir wollen eine Diskussion darüber, wie wir tatsächlich künftig mit solchen Personen umgehen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wir wollen auch darüber diskutieren, wie man künftig Kulturpolitik betreiben kann, dass junge Künstler unterstützt werden, die nicht im Einfluss einer Partei stehen, sondern tatsächlich Hilfe benötigen würden. Und man muss auch die Gelegenheit nützen, darüber zu diskutieren, wie groß der Schaden für das Land Niederösterreich ist, wenn wir Jahrzehnte einen Künstler unterstützt haben und jetzt in ganz Europa oder weltweit wir hinnehmen müssen, dass dieser Künstler letztendlich als Gesetzesverbrecher in Form seiner Frau entlarvt wurde.

Der Schaden, der Imageschaden ist sicherlich groß für Niederösterreich. Ich glaube aber auch, dass es der gesamten Kulturszene und Kunstszene nicht gut tut. Genauso wenig tut es gut, wenn im Landtag sich eine Partei befindet, die die Arbeit verweigert. Das muss ich auch abschließend sagen, das ist eine Unkultur schlechthin. Aber vielleicht ist es ja dann der neue Stil dieser neuen SPÖ, dass man sich an Debatten nicht beteiligt, obwohl man sich vorher als Klubobmann, als Red-

ner, auf die Liste setzt und dann lieber den Saal verlässt. Das zeigt eigentlich nur, dass man Arbeitsverweigerer ist, selber aber Geld dafür kassiert. In Wirklichkeit sind die Roten nicht viel besser wie der Herr Nitsch. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Ich darf bei uns auf der Galerie die Schülerinnen und Schüler der Volksschule Reichenau und Payerbach mit ihrer Lehrerin begrüßen. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Naderer zu Wort gemeldet.

Abg. Naderer: Danke sehr, Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen des Landtages!

Die politische Diskussion über Kunstförderung ist natürlich die eine Sache. Das hat ja der Kollege Waldhäusl betont. Nur, warum er dann tatsächlich diese seltsame Effekthascherei - und künstlich dann noch dazu, wobei diese Zusammenhänge mit Kunst und künstlich eine Aktualität erzeugt, nur damit man ein bisschen einen Fokus hat auf irgendwas, was uns eh schon ewig beschäftigt -, das ist für mich nicht nachvollziehbar.

Kollege Waldhäusl! Wenn du jetzt sagst über die inhaltliche Arbeit, die Ausdrucksform der Künstler usw., über das wollen wir da gar nicht diskutieren, du tust es aber! Du bringst Beispiele schon in dem Titel, die auf die Ausdrucksform dieses Künstlers Rückschlüsse ziehen lassen. Wir können viel machen, viel diskutieren und viel über die Dinge reden. Aber dass wir uns dann letztendlich einmischen, da in die Ausdrucksform des Künstlers selbst, muss ich sagen, liebe Freunde, das ist mir schon wirklich fremd.

Und wenn du schon den Titel zur Effekthascherei hernehmen willst, dann mach ich dir ein Beispiel, oder rufst mich vorher an das nächste Mal und ich sage dir: „Steuergerechtigkeit auch für geförderte Künstler“, ist ein Titel, der in Wahrheit den Fokus genau dorthin lenkt, wo du ihn haben willst. Nämlich, dass vielleicht irgendwo irgendetwas unround rennt. Nur muss ich dann trotzdem dazu sagen, Kollege Waldhäusl, kennst du die Bescheide vom Finanzamt? Kennt irgendeiner da herinnen die Bescheide, die dann auf Grund der Prüfung der Feststellung der Finanzbehörden an irgendwen, wie auch immer, aus dem Umfeld des Herrn Nitsch erlassen wurden? Warum ist es jetzt auf einmal so ruhig? Kollege Waldhäusl, das Ganze ist nichts als an den Härchen herbeigezogene Effekthascherei. Letztendlich ist die Art und Weise, wie die Sozialdemokraten dem beegnet sind, auch eine Form.

Ich sage es halt, nicht böse sein, Kollege Waldhäusl: Lass dir bitte im beginnenden Wahlkampf andere Geschichten einfallen, die den Fokus wieder in die Richtung bringen, wo du ihn haben willst. Danke!

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Huber.

Abg. Ing. Huber (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Regierungsmitglieder! Hoher Landtag!

Kollege Naderer, wir diskutieren hier über keine Lappalie, sondern es ist eine Verurteilung durchgeführt worden, wo es zu einer Strafzahlung gekommen ist. Wo festgestellt wurde, dass die Firma oder Familie Nitsch Steuern hinterzogen hat. Das ist ein Fakt, über den wollen wir heute diskutieren.

Wir werden hier keine Kulturdiskussion, wie von meinem Vorredner auch schon angesprochen, das werden wir nicht schaffen. Weil Kunst und Kultur soll immer das sein, was im Auge des Betrachters sich abspielt. Dazu stehen wir auch. Und wir stehen auch zur Freiheit der Kunst. Aber diesen Nitsch, diese Bluts- und Fäkalkunst des Herrn Nitsch, die hat die ÖVP Pröll oder die Pröll-ÖVP ermöglicht in diesem Land. Hat ihn mit Fördergeldern überschwemmt, hat ihn mit Auszeichnungen überschwemmt. Und hat auch für Landesgeld Kunstwerke - „Kunstwerk“ unter Anführungszeichen natürlich - angekauft. Das muss auch geklärt werden, wenn jetzt festgestellt wird, dass diese Herrschaften da nicht einmal ihrer Steuerschuld nachgekommen sind.

Daher von uns ganz vorab gleich die klare Forderung: Jede Förderung, die vom Landtag Niederösterreich oder vom Land Niederösterreich geflossen ist an diese Familie, an diesen Pseudo-Fäkalkünstler, die ist zurückzuzahlen. Ist sofort einzufordern. Weil wir wollen Kunst fördern in Niederösterreich. Wir wollen die Vielfalt der Kunst fördern, aber wir wollen keine Steuerhinterzieher unterstützen.

Daher nochmals: Sofortige Rückzahlung jedweder Förderung! Ein Beschluss im Landtag, dass es zu keinen weiteren Förderungen kommt für die Familie der Firma Nitsch, für das Nitsch-Museum. Das Nitsch-Museum, alles, was hier investiert worden ist, vom Land Niederösterreich zurückfordern, dieses Museum schließen. Privat kann es der Herr Nitsch gerne weiterführen, aber sicher nicht mehr mit Steuergeld. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir sollten uns darauf konzentrieren, dass wir junge niederösterreichische Künstler, die wirklich schwer zu kämpfen haben, ohne ein entsprechendes Publikum zu erreichen, diese sollten wir fördern. Das ist, glaube ich, die Aufgabe des Landes Niederösterreich in der Kulturpolitik, junge, aufstrebende Künstler zu unterstützen.

Wir brauchen einen kritischen Zugang zu Kunst und Kultur. Weil es kann nicht sein, wie es in den letzten Jahrzehnten Usus geworden ist, sozusagen dass einfach der Staat oder die jeweiligen Regierungsmitglieder bestimmen, was Kunst ist und was man den Menschen vorsetzt. Das hat mit Kunst absolut nichts zu tun. Das ist Staatskunst, verordnete Staatskunst, die in einer Demokratie, oder in einem freien Land wie Österreich, nichts zu suchen hat.

Wir müssen der Kunst die Möglichkeit geben, sich zu präsentieren, aber keine Förderung für Fä-kalkünstler und auch keine Bestimmung darüber, was Kunst ist. Kunst muss sich frei entfalten können. Daher fördern wir junge Künstler. Etablierte Künstler sind am Markt und der Markt wird die Preise für die Produkte diktieren, wird sie bestimmen. Geben wir daher unseren jungen Künstlern eine Chance und etablierte Künstler sollen über den Verkauf ihrer Bilder leben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Weiderbauer.

Abg. Weiderbauer (GRÜNE): Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus!

Ich erlaube mir eine Ergänzung anzubringen zum letzten Antrag, der heute abgestimmt wurde. Es ist dabei nicht nur um Parteienfinanzierung gegangen, sondern vor allem um einen barriere- und diskriminierungsfreien Zugang für Gehörlose zur niederösterreichischen Landespolitik. Aber das nur, also nicht nebenbei, aber ich wollte das richtigstellen.

Was die Aktuelle Stunde anbelangt, sehr geehrte Damen und Herren, Herr Präsident, bin ich ein bisschen überrascht: Wenn in der Präsidiale diskutiert wird, nehme ich an, und eine Partei und ein Künstler gemeinsam mit einem strafrelevanten Delikt in Verbindung gebracht wird, das bis zu 3 Jahre Strafe mit sich ziehen kann, dass sich der Präsident zwar darüber äußert, wenn dort ein Schild vergessen worden ist umzulegen, aber dass man in der Präsidiale nicht so weit ist und sagt, meine Damen und Herren, das kann es aber nicht

sein, dass wir so einen Titel zulassen, davon bin ich schon einigermaßen überrascht.

Einer Partei, die keine Kultur hat, Kultur zu erklären ist müßig. Und wir schließen uns daher der Meinung der sozialdemokratischen Partei an und werden uns inhaltlich dazu nicht äußern. Dankeschön! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Ing. Penz: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Landbauer zu Wort.

Abg. Landbauer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus!

Wenn die SPÖ Arbeitsverweigerung betreibt und den Saal verlässt, ist das eine Sache. Wenn sich die Grünen herstellen und sich zumindest thematisch nicht äußern wollen, dann bleiben sie wenigstens im Saal. Ich möchte aber dennoch, Kollege Weiderbauer, darauf hinweisen, der erfüllte Straftatbestand, der erfüllte, das hat nicht die FPÖ festgestellt, das hat nicht die FPÖ festgestellt, dass hier der Straftatbestand der Steuerhinterziehung erfüllt wurde. Das hat immer noch ein unabhängiges Gericht festgestellt.

Und nur weil es in dialogische Sphären passt oder reicht, die Ihnen ganz gelegen kommen, können Sie sich nicht heraus stellen und so tun, als ob hier nichts gewesen wäre. Da machen Sie sich genauso wie die ÖVP mitschuldig.

Sie stellen sich hier heraus und tun so, als ob nichts gewesen wäre. Dass das Kunstbudget des Landes Niederösterreich mit weit über 130 Millionen Euro im Jahr vergleichsweise hoch dotiert ist, ist eine Angelegenheit. Dass aber ein Haus- und Hofkünstler der Mehrheitspartei in diesem Haus Millionenbeträge in zweistelliger Höhe kassiert und dann Steuern hinterzieht über knapp eine Million Euro, erwiesenermaßen 960.000 Euro - und das hier nicht behandelt werden soll.

Sie sich hier herausstellen und behaupten, das geht uns hier alle nichts an, das fällt auch unter künstlerische Freiheit ... Meine sehr geehrten Damen und Herren, das fällt nicht unter künstlerische Freiheit! Das fällt unter Strafrecht und das haben wir auch zu diskutieren! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn Sie sich hier herausstellen und die Sache quasi dabei belassen wollen, dann frage ich mich schon, ob Sie erkannt haben, welchen Auftrag Sie hier haben. Welchen Auftrag Sie vom Steuerzahler, vom Bürger in diesem Land erhalten haben. Nämlich auch darauf zu achten, dass mit dem

Steuergeld, das wir hier alle treuhändisch verwalten und über das Sie leider noch die absolute Mehrheit haben und damit noch verfügen können, ich betone „noch“, das nimmt Sie nicht aus der Verantwortung, hier im Saal auch darüber zu debattieren. Ob es Ihnen gefällt oder nicht!

Weil dann müssen Sie auch einmal ehrlich ansprechen, dass hier die Gattin des Fördernehmers Nitsch rechtskräftig verurteilt wurde. Oder, ich korrigiere, ob das Urteil schon rechtskräftig ist, weiß ich nicht. Aber da sie ein Geständnis abgelegt hat, nehme ich an, dass sie auch auf Rechtsmittel verzichtet hat und damit das Urteil auch rechtskräftig ist.

Und dass Sie sich herstellt und sagt, gut, ich erkenne meine Schuld an und zahle die Steuerschulden zurück und die Strafe auch, ist zwar vom rechtsstaatlichen Prinzip her sehr löblich, aber, meine Damen und Herren der ÖVP, wenn ich Millionen im Jahr erhalte, damit Steuerbetrug betreibe, dann tu ich mir auch leicht, dass ich mit dem Geld die Steuerschulden zurückzahle! Dann ist der Fördergeber gefragt, der dann sagen müsste, gut, wir haben es gut gemeint, aus welchem künstlerischen Standpunkt auch immer, aber wir wollen unser Geld zurück. Dann wäre die Sache ehrlich. Dann würde man ehrlich sein, und die Dame würde es auch wirklich treffen, wenn sie dann ihre Strafe zu bezahlen hätte. Aber das interessiert Sie alles nicht!

Dann frage ich Sie, oder fragen Sie doch den Steuerzahler, den Bürger, Ihren Wähler, der Jahr für Jahr seine Arbeitnehmerveranlagung abgibt und dann bis aufs Blut gequält wird mit Ergänzungsansuchen, mit Fragestellungen, mit der Unterstellung des unrechtmäßigen Bezuges. Der darum kämpfen muss, auch das Pendlerpauschale zu erhalten. Wo ihm Bürokratie vor die Füße geworfen wird, alles, nachdem er sowieso schon Unmengen an Steuern zu bezahlen hat. Da sind wir schnell. Da schafft es der Staat sofort, dem Kleinen auf die Finger zu klopfen und ihm seine Pflichten zu erklären. Und ihm auch zu erklären, dass er ordentlich abdrücken muss.

Wenn's aber darum geht, dass eine Mehrheitspartei namens ÖVP einen Fehler eingestehen müsste, nämlich den Fehler, dass sie über Jahre hinweg einen äußerst, sage ich einmal, kritisch diskutierten Künstler mit Millionen an Steuergeldern saniert hat, dann erkennen müsste, dass sein Umfeld verurteilt wird, weil mit dem Geld, das vom Land Niederösterreich bezogen wurde, Steuerbetrug begangen wurde, dann sind wir leise. Da sagt man nichts!

Da versucht man, den Blick auf die Bänke, versucht, sich möglichst ruhig zu verhalten. Immerhin sitzen Sie noch im Saal. Das kann man von der SPÖ nicht behaupten. Die werden ihre Rechnung noch gesondert bezahlen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht da nicht um die Diskussion, was ist Kunst und was nicht. Darum ist es uns nie gegangen. Und das können Sie noch so oft versuchen, uns das zu unterstellen, weil Sie halt von Ihren Vergehen ablenken. Kunst ist Kunst und bleibt Privatsache! Aber es ist nicht Privatsache, wenn Sie als Mehrheitspartei Millionen an Steuergeldern für solche Künstler freigeben. Da hört sich die diskussionsfreie Zone auf. Darüber müssen wir diskutieren.

Und vor allem müssen wir darüber diskutieren, was mit diesem Geld passiert und was wir zurückfordern müssen, wenn das Geld veruntreut wird. Ich fordere Sie auf: Leben Sie Ihre Kunstpolitik wie Sie wollen. Aber wenn mit öffentlichen Geldern, mit den Geldern der Steuerzahler Missbrauch betrieben wird, dann sind gerade Sie als Mehrheitspartei gefordert, hier Gerechtigkeit im Sinne der Steuerzahler walten zu lassen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Hintner.

Abg. Hintner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Liebe Kollegen von den Freiheitlichen! So einfach kann man es sich nicht machen. Nämlich dass man mehrere Dinge in einen Topf wirft. Das eine ist, dass es unbestritten ist, wenn hier strafrechtlich was nachzuweisen ist. Wenn man verurteilt ist, dann ist es eine ernste Sache! Na selbstverständlich! Aber das gilt nicht nur in der Kunst, in der Kultur, es gilt auch für den einfachen Häuslbauer, der zum Beispiel Förderungen missbräuchlich verwendet.

Und es gibt ja auch Leute, mit denen Verträge abgeschlossen sind oder wo namentlich auch Bescheide ausgestellt werden. Und ich halte es für sehr gefährlich, in Richtung Sippenhaftung zu gehen. Denn ihr wisst ganz genau, wer hier den Bescheid bekommen hat, wisst ganz genau, wer hier verurteilt worden ist. Und auf diesem Bescheid steht der Name Hermann Nitsch nicht.

Ihr unterstellt, dass die ja, so gut diese Blutsbande sind, wie ihr es nennt, dass natürlich gemauschelt wurde, alles unter einer Decke, und, und, und. Das entspricht aber nicht dem Prinzip der

Rechtsstaatlichkeit! Ich hoffe, ihr wisst das. Und das sollte man hier als Vertreter des Rechts, das ihr ja auch hier vertretet im NÖ Landtag, nicht machen, nicht begehen.

Ich verstehe auch den Kollegen Rosenmaier, wenn er meint, der Titel ist schon ein bisschen arg. Wenn man von Kultur spricht, sollte man auch von Kultur der Sprache reden. Weil auch Sprache ist eine Kunst. Eine Kultur, die bei manchen in Vergessenheit geraten ist! Und aus manchen Mündern habe ich hier oft schon Obszöneres und Blutigeres gehört als jemals Nitsch in einem Mysterientheater vorgestellt hätte, lieber Gottfried (*Waldhäus!*)! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das sind halt diese griechischen Tragödien. Und sehr wohl, auch wenn es oberflächlich darum geht, jetzt zu sagen, ein Witz, da sind Steuern hinterzogen worden - ja, es ist ein Witz - geht es doch um die Frage von Kunst und Kultur! Das ist doch von euren Rednern angesprochen worden, das könnten wir jetzt auch im Protokoll nachlesen.

Lieber Gottfried (*Waldhäus!*)! Ich bin froh, dass die Politik nicht Geschmacksbehörde ist. Stell dir vor, du wärst bei dir in der Gemeinde Geschmacksbehörde! Wie würde es denn da ausschauen, Gottfried (*Waldhäus!*)? Biedermeier, Schönbrunnergelb? Was würdest du zulassen, wenn du – stell dir vor, dein Geschmack würde der Kunstmaßstab dieser Republik sein! Was würde Karl Kraus dann sagen? Kennst ihn eh? „Wenn die Sonne der Kultur tief steht, werfen auch Zwerge lange Schatten.“ Du kennst diesen Spruch von Karl Kraus. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Für uns ist es Aufgabe, und ich sage euch noch eines dazu, vielleicht bin ich sogar eurer Meinung, was den Hermann Nitsch anbelangt, ob mir das gefällt oder nicht, weil ich muss sagen, ich beschäftige mich viel mit moderner Kunst, wo ich sagen muss, für mich persönlich, muss das sein, was haben sie sich gedacht? Haben sie sich überhaupt was gedacht? Ich erinnere mich da an Beuys, der da ausgestellt hat, wenn ich mich richtig erinnere, einen Misthaufen, einen Schirmständer und den Hut drauf. Wenn man sowas sieht, denkt man sich, na was hat das gekostet? Ist ja ein Wahnsinn! Man kommt aber im Kulturbetrieb an Beuys nicht vorbei, egal ob wir Kleingeister, mit mir inklusive, es verstehen oder nicht.

Tatsache ist, dass Hermann Nitsch in seiner Art einer der prominentesten Vertreter seiner Kunst ist. Und du kommst nicht hinein ins Museum of Modern Arts so ohne weiteres, wenn du in der internationalen Kulturszene keiner bist. Da werden

keine „Freunder!“ subventioniert oder sonstwas, sondern es geht auch ums kulturelle Erbe dieses Landes, wozu schließlich auch Hermann Nitsch als ein Vertreter der Moderne zählt. Wie vergänglich ist Moderne? Vis a vis vom Michaelerplatz steht das Looshaus. Kennt ihr alle, glaube ich, nicht? Naja, und wie das errichtet worden ist, hat der Kaiser Franz Josef aus dem Fenster geschaut – ist verbrieft – und hat gesagt, „mei, ist das schierch. Kann der Loos nicht wenigstens Blumenkasterl da drauf machen?“ Zur Zeit Kaiser Franz Josefs! Also wie vergänglich ist der Begriff der Moderne auch hinsichtlich seiner Provokation?

Die Frage der Wirtschaftlichkeit des Nitsch-Museums selbst, glaube ich, spricht für die Entscheidung in dieser Region! Weil wenn wir uns die Zahlen anschauen von 2014 mit 27.645 Besuchern zu 2016 mit 46.507, wenn wir von der Wertschöpfung hier reden, so weiß ich, ihr tragt dazu heute noch bei. Es werden jetzt sicher viele Leute dort hinfahren um sich aufregen zu wollen. Auch das ist gut! Weil vielleicht kaufen sie dort ein Glasl Wein, einen Grünen Veltliner und dann passt es auch wieder, nicht? 40 Leute sind dort angestellt. Ich denke, dass die Freiheit, die das Land Niederösterreich der Kunst und Kultur gibt, der vornehmste Ausdruck unseres Demokratieverständnisses ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Ing. Penz: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, die Schülerinnen und Schüler der Volksschule Reichenau mit ihrer Lehrerin Frau Probst bei uns auf der Galerie begrüßen zu dürfen. (*Beifall im Hohen Hause.*)

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Königsberger.

Abg. Königsberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landeshauptfrau! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag!

Kollege Hintner, ich hoffe, du bist mir nicht böse, dass ich mich trotzdem gemeldet habe nach deiner philosophischen Meisterleistung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn man einen Nitsch mit einem Loos vergleicht, ist es sicher eine Meisterleistung, Kollege Hintner! Und zur Frau Nitsch auch nur so viel: Sie hat schon die wirtschaftliche Verantwortung für ihren Mann übernommen mit seinem Wissen. Also so einfach sagen, da steht sein Name nicht auf den Bescheid, das ist, glaube ich, ein bisschen zu einfach. Er hat schon gewusst, was die Frau tut. Er hat das nur vor Gericht nicht gesagt.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wie wir heute schon gesagt haben, es geht ja nicht darum, was für wen von uns da Kunst ist. Aber ich frage mich schon, ob es Kunst ist, ich darf da Wikipedia zitieren, die Blutorgel. Ob es Kunst ist, ist es einem jeden überlassen. Aber wenn ein Künstler eine Kreuzigung, Ausweidung und Zerreiung eines toten Lammes durchfhrt und dann das geschlachtete und gehutete Lamm mit dem Kopf nach unten kreuzigt und in einen Gewlbeboden nagelt, die Innereien auf einen Tisch legt und mit Blut und heiem Wasser bergiet ... Ja, soll einem jeden berlassen sein, ob er das fr Kunst hlt.

Aber es ist sicher keine Kunst, die vom Land Niedersterreich fderungswrdig ist! Darum geht's uns heute. So eine Kunst soll man unserer Ansicht nach nicht frdern. Und ich darf weiter aus Wikipedia zitieren. Da steht, der Nitsch gehrt nach wie vor zu den in der ffentlichkeit umstrittensten Knstlern seines Landes.

Christlich-religis geprgte Menschen werfen ihm Blasphemie vor. Aber nicht alle. Manche dieser christlich-religis geprgten Menschen und Politiker, die hngen sich seine Bilder in ihren Bros auf. So wie unser Alt-Landeshauptmann Prll. Die neue Landeshauptfrau sagt uns nicht, ob sie auch Bilder vom Nitsch in ihrem Bro hat. Sie sagt auch nichts zur Steuerhinterziehung. Sie sagt nichts zu seinen grauslichen Bildern. Es wre schn, wenn sie sich hier einmal dazu uern wrde.

Aber auch die Tierschtzer erregen sich ber den Umgang mit diesen geschlachteten Tieren im Rahmen dieser grauslichen Rituale. Und was tun hier die angeblichen Paradetierschtzer? Die Grnen hier und heute, die reden von der Freiheit der Kunst, dass wir kein Kulturverstndnis haben. Aber sie selber uern sich in Wahrheit gar nicht dazu, wie hier mit Tieren, mit Nahrung umgegangen wird. Macht das wirklich fr manche da herinnen Sinn, fr Schwarz und Grn, ist es wirklich fr euch Kunst, wenn der Blutsbruder Nitsch nackte Menschen mit Gedrmen und Innereien beschmutzt? Wenn er nackte Menschen mit Urin und Tierfkalien beschmutzt und beschttet? Und das im Zeichen des Kreuzes?

Wenn das fr euch Kunst ist, soll es so sein. Aber es soll zumindest keine Kunst sein, die vom Steuerzahler Geld bekommt, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der FP.*)

Aber fr die VP in dem Land ist es leider so, dass es fderungswrdig ist. Wir haben es heute gehrt, 12,5 Millionen Euro wurden diesem Herrn schon nachgeschossen an Landesgelder fr diese

Schweinereien, die er da macht. Und das ist die wahre Schande, meine Damen und Herren. Es ist eine Schande fr das Land Niedersterreich, eine Schande fr die schwarze Landesregierung und eine Schande fr die schwarze Landeshauptfrau. Danke! (*Beifall bei der FP.*)

Prsident Ing. Penz: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, daher erklre ich die Aktuelle Stunde fr beendet.

Wir kommen zum Geschftsstck Ltg. 1378/B-23/3, Vorlage der Landesregierung betreffend nderung der N Bauordnung 2014. Ich ersuche Herrn Kluobmann Gabmann, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Gabmann (FRANK): Sehr geehrter Herr Prsident! Werte Vertreter der Landesregierung! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 1378/B-23/3, ein Antrag des Bau-Ausschusses ber die Vorlage der Landesregierung, nderung im Ausschuss betreffend der nderung der N Bauordnung 2014.

Eine Kurzfassung des Antrages: Es soll eine Umstrukturierung der bewilligungsanzeige- und meldepflichtigen bzw. freien Bauvorhaben erfolgen. Die Verfahren sollen beschleunigt werden. Niveauvernderungen im Bauland sollen anders geregelt werden, die Gebudehhen sollen einfacher ermittelt werden knnen. Es soll klarer geregelt werden, was unter Ortsbild zu verstehen ist und nicht zuletzt von Heizkessel fr Heizl und Kohle verboten werden. Auch sollen Pflichtstellpltze fr Elektrofahrzeuge geschaffen werden. (*Liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschlieen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend nderung der N Bauordnung 2014 (N BO 2014) wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die N Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchfhrung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche Sie, die Debatte einzuleiten und eine Abstimmung durchzufhren.

Prsident Ing. Penz: Ich erffne die Debatte und erteile Herrn Abgeordneten Naderer das Wort.

Abg. Naderer: Danke sehr, Herr Prsident! Frau Landeshauptfrau! Geschtzte Mitglieder der Landesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Jetzt haben wir in dieser Gesetzgebungsperiode das 7., 8. Oder 9. Mal die Bauordnung in Behandlung. Natürlich sind die Dinge, die hier eingearbeitet sind, wichtig. Aber der wirklich große Wurf ist da auch wieder nicht gelungen. Vor allem jetzt aus der Betrachtung der Öffentlichkeit. Denn was ist in der Öffentlichkeit von dieser Änderung der Bauordnung hängen geblieben? Das Verbot der Ölheizungen ab einem gewissen Datum.

Das ist politisch okay. Wenn etwas fast nicht mehr verwendet wird, kann man es auch leicht verbieten. Aber mutig ist es nicht. Mutig wäre beispielsweise eine Mineralölsteuererhöhung auf fossile Energieträger. Aber um ein wirklich spürbares Niveau. Doch auch das ist in Vorwahlzeiten nicht anzudenken und schon gar nicht möglich!

Und noch dazu nicht in Niederösterreich, weil in Niederösterreich sind wir auf einer Energieschiene, die ganz anders unterwegs ist. Wir produzieren 100 Prozent des Stroms aus Erneuerbarer Energie. Das lässt sich zwar nicht leicht überprüfen, aber es lässt sich sehr leicht kampagnisieren. Und wieviel Heizöl dabei verbrannt wird parallel dazu, das scheint eben „wurscht“ zu sein.

Daher habe ich hier parallel zu den anderen Dingen, die ablaufen, die Forderung formuliert, forcieren wir bitte analog der E-Mobilität in Niederösterreich die Förderung von Elektroheizung. Die Vorteile liegen ja mehr als auf der Hand, weil diese an Effizienz und Komfort durch kein System zu überbieten ist. Der Wirkungsgrad von Elektroheizungen ist bei fast allen technischen Umsetzungen perfekt und weitaus höher als bei anderen Systemen. Es gibt keine Abgase in den Schornstein ab, also das ist eine saubere Heizungsform.

Die Sache mit Notöfen und Notkaminen, die ist ohnehin bereits vorgeschrieben und in der Bauordnung verankert. Die Anschaffungskosten von Elektroheizungen sind überschaubar, alle Systeme sind watscheneinfach zu bedienen und auch relativ leicht in Smartphone-Lösungen zu integrieren.

Der Vorteil im Zusammenhang mit der Erneuerbaren Energie: Man kann die Heizzyklen tarifmäßig an die Produktionszyklen anpassen und für entsprechende Speichermöglichkeiten für Wärme in den Haushalten sorgen.

Und ein wesentlicher Punkt, den viele von Ihnen vielleicht nicht bedenken: Die Elektroheizung ist genauso ausfallsicher wie jedes andere Zentralheizungssystem. Weil wenn kein Strom da ist, funktioniert nur mehr der Holzofen und sonst gar nichts.

Meine Frage daher: Was hindert uns in Niederösterreich, neben der Elektromobilität tatsächlich Elektroheizungen zu forcieren und diese Förderung dann auch entsprechend umzusetzen. Die Antwort dazu: Vielleicht eine fantasielose Energiepolitik?

Aber jetzt zur Sache: Ein anderes Anliegen, das mir persönlich wichtig ist und auch vielen anderen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern. Es geht um den zunehmenden Einsatz von Klarglas in der Architektur und seine Folgen auf die Singvogel- und Vogelpopulation im Allgemeinen. Es gibt jetzt schon 100.000 Anprallereignisse, die die Populationen in den urbanen Räumen dezimieren. Meine Damen und Herren! Sie werden denken, wer braucht Singvögel, wem ist das ein Anliegen, wo ist das überhaupt wichtig? Ich glaube, angesichts der unendlichen Mengen an Vogelfutter, die in Niederösterreich verkauft werden, gibt's viele Bürgerinnen, die das vielleicht nicht sich trauen, deutlich zu artikulieren, aber denen das sehr wohl ein Anliegen ist.

Ich habe mir daher auch überlegt, wie wir dem Tod der Tiere durch Anprall an Glasflächen gesetzlich und dennoch kostengünstig entgegenzutreten könnten. Normen, Richtlinien usw. gäbe es. Einen Verweis darauf gibt es nirgends. Das wäre einmal der erste Punkt. Aber zum Zweiten wäre eben wichtig, dass dann diese Dinge auch so weit angewendet werden, dass es beispielsweise ein Verbot von Klarglas gibt. Und ich habe dazu einen Antrag vorbereitet, der an die Kollegen schon verteilt wird. (Liest:)

„Resolutionsantrag

des Abgeordneten Walter Naderer gemäß § 60 LGO 2001 zum Verhandlungsgegenstand Änderung der NÖ Bauordnung 2014 (NÖ BO 2014), Ltg. 1378/B-23/3 ‚Vermeidung von Vogelanprall auf Glasflächen durch Vorschreibung präventiver Gestaltungsmaßnahmen‘.

Nicht nur auf großen Schauraum- und Auslagenfenstern oder zur Gänze aus Glas gestalteten Fassaden kommen jährlich auch in Österreich hunderttausende Vögel zu Tode. Vor allem frei stehende Grundstücks- und Balkoneinfriedungen aus Klarglas stellen unsichtbare Fallen für die Tiere dar. Obwohl Maßnahmen zur Vermeidung dieser tödlichen Gefahr auch in der EU- Vogelschutzrichtlinie eingearbeitet sind, gibt es dazu keine gesetzlichen Regeln in der NÖ Bauordnung.

Es hängt vom Einfühlungsvermögen einzelner Architekten und Bauwerber ab, ob die Glasflächen

für die wildlebenden Vögel durch Gestaltungsmaßnahmen wie Glasabtönung, Strukturveränderung oder graphische Elemente, wie etwa durchgehende Gitter oder Linien erkennbar gemacht werden.

Die oft angebrachten Abziehbilder von Flugvögeln erweisen sich lt. Studien von Forschungseinrichtungen und Vogelkundeeinstituten wie der Biologischen Station Hohenau-Ringelsdorf als völlig wirkungslos.

Auch an sehr vielen öffentlichen Gebäuden und Kleinbauwerken wie Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel wird immer öfter ungefärbtes durchsichtiges Glas verwendet, das dann für Vögel zur tödlichen, weil unsichtbaren Barriere wird. Neben Amseln und anderen Kulturfolgern sind vor allem Schwalben aber auch Greifvögel wie Falke und Habicht Opfer dieser unbedachten Glasnutzung.

Bereits mit einfachen Mitteln wie eben einer deutlichen Abtönung der Glasfärbung oder graphisch durchgängigen Elementen kann unter Beibehaltung der, für Sicherheitsaspekte geforderten Durchsicht, eine Vermeidung von Vogelaufprall erreicht werden.

Der Gefertigte stellt daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landeregierung wird aufgefordert im Zuge der nächsten Änderung der NÖ Bauordnung dafür Sorge zu tragen, dass im Sinne der EU- Vogelschutzrichtlinie und des Schutzes wildlebender Vögel, Regelungen getroffen werden, die durch Gestaltungsmaßnahmen von Glasflächen Vogelanprall weitestgehend ausschließen, bzw. eine Verwendung von farblosem, durchsichtigem Glas an freistehenden Begrenzungen oder teilweise offen bzw. durchsichtig ausgeführten Bauwerken gänzlich verbieten.“

Dass diese Dinge in Wahrheit kaum Beachtung finden, zeigt auch unter anderem ein Prospekt, den der Landesrat Wilfing im Vorjahr, oder war es schon vor zwei Jahren, herausgegeben hat an die Kommunen über Gestaltung von Wartehäuschen. Dort ist fast überall glasklares Glas im Einsatz. Dort findet man immer wieder tote Singvögel. Ist nicht notwendig! Denn wenn ich ein bisschen abgetöntes Glas dafür verwende, können die Vögel das sehen. Wenn man ein bisschen Strukturfolie drüberpickt oder eine Struktur einarbeitet, die flächendeckend eine Sichtbarkeit dieses Glases erzeugt, kostet es nicht viel mehr. Es ist auch eine Frage des politischen Willens. Aber ich bin überzeugt, dass man für die Kleinigkeiten einen politischen Willen in die-

sem Haus finden können. Danke! (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Krismer-Huber.

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landeshauptfrau! Werte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus!

Die Bauordnung hat viele Punkte drinnen dieses Mal. Eines ist ja durch alle Medien gegangen: Es geht um die Ölheizungen. Vielleicht erinnert sich noch die eine oder der andere, wir haben vor einiger Zeit einen Antrag eingebracht, dass die Ölheizungen eigentlich per sofort verboten gehören in Neubauten. Dem hat die ÖVP nicht näher treten können. Jetzt sollen in Neubauten ab dem Jahr 2019 die Ölheizungen verboten werden. Wird abgefeiert als der große Wurf. Freut mich, dass man sich jetzt als ÖVP soweit aufraffen konnte. Aber der große ökologische Wurf in dem Sinne ist es nicht. Warum? Es sind in etwa nicht einmal 4 Prozent der Heizungssysteme in den Neubauten Ölheizungen. Und wir haben derzeit zirka 100.000 Ölheizungen in Niederösterreich, die jederzeit wieder umgerüstet werden können. Also, einen neuen Kessel hineinzustellen ist mit der NÖ Bauordnung überhaupt kein Problem.

Man muss sich weiterhin bemühen, was die Prämie betrifft und Förderungen betrifft. Vermutlich wäre es ganz gescheit, hier noch einen Tausender draufzulegen, sozusagen einen weiteren Energietausender, damit wir eine hohe Wahrscheinlichkeit haben, dass die 100.000 relativ rasch abgebaut werden und wir dort vielleicht Hackschnitzel, Solarthermie oder andere Heizungssysteme vorfinden.

Während hier ein wenig Augenauswischerei betrieben wurde, ist in einem anderen Bereich wirklich ein fataler Fehler passiert. Und das sind die Klimaanlageanlagen. Wir wissen, dass gerade im Zuge des Klimawandels, und dazu gibt es Expertisen und Studien, wir immer mehr und immer heißere Tage haben werden in den Sommern. Das wird natürlich auch eine extreme Belastung, gerade in den Städten. Dort, wo es im kleinklimatischen Bereich nicht durchlüftet wird. Und eben in jenen Gebäuden, die sehr schlecht gedämmt sind. Und anstatt dass wir noch stärker in die Richtung gehen, diese Gebäude zu sanieren, auch dort Energietausender anbieten, dort noch mehr in die Wohnbauförderung hineingehen, ja, nämlich, ich hoffe, wir können es uns vielleicht einmal wieder leisten, mehr Direktförderungen, sodass man nicht gleich zur Landesbank gehen muss um einen Kredit, wenn man eine Klei-

nigkeit macht, wäre das so wahnsinnig wichtig. Weil eine Klimaanlage braucht soviel Strom wie eine Person in Niederösterreich im Jahr.

Also, da reden wir schon von einem Verbrauch. Und was macht die ÖVP? Die Klimaanlagen sind völlig bewilligungsfrei. Das heißt, dass wir in unseren Zentren, Ortszentren, in unseren Innenstädten, vielleicht bald ein Ortsbild haben, wie wir es aus südlichen Städten kennen: Eine hässliche Klimaanlage neben der anderen. Ist jetzt alles möglich!

Das heißt zum einen, was das Ortsbild betrifft, kurz gesagt hässlich. Das Zweite ist, dass diese Anlagen - von vielen unterschätzt - eine extreme Lärmbelastung sind für Anrainerinnen und Anrainer. Ich weiß, wovon ich spreche. Es wurde bei mir in Baden in einem Neubau ... drei Jahre später wollte er 10 Anlagen, die man ihm dann mehr oder weniger auch dort genehmigen musste. Und die Anrainerinnen und Anrainer sind bei uns im Rathaus gestanden, weil es wirklich laut ist.

Das heißt, der zweite Punkt ist eine Lärmbelastung. Und die dritte habe ich bereits erwähnt: Es ist einfach ökologischer Nonsens. Das heißt, wir hätten es so notwendig, dass Menschen, die eine Klimaanlage wollen, bei der Baubehörde vorstellig werden müssen. Dass man dort darüber redet, ist es überhaupt notwendig. Sie vielleicht auf Förderungen aufmerksam gemacht. Dass vielleicht dämmen eine Variante wäre und sie darauf hinführt bei dieser Energiewende mit dabei zu sein.

Was die ÖVP macht, ist, kauft euch die Klimaanlage bis zu 12 Kilowatt-Leistung und ihr könnt es einfach anbringen. Das, meine Damen und Herren, ist nicht im Sinne des Pariser Abkommens, was wir da heute beschließen. (*Beifall bei den GRÜNEN und Abg. Naderer.*)

Und wir sind immer in einem großen Spannungsfeld, das wissen wir von den Windkraftanlagen, zum Einen, wie schaut das in der Landschaft aus, wie schaut das im Ortsbild aus und macht das ökologisch wirklich Sinn, hier im Sinne der Energiewende Akzente zu setzen. Und so ist es auch mit den Photovoltaikanlagen. Photovoltaikanlagen finden so wie manche die Windkraft einfach „schirch“.

Wir haben in unseren Städten und erhaltenswerten Zentren, wie auch in meiner Heimatgemeinde Schutzzonen. Wir haben auch den Denkmalschutz und sind dauernd in diesem Spannungsfeld drinnen, ob wir eine Bewilligung bekommen, dass auch in einem älteren Gebäude man mit

einer tollen erneuerbaren Energie, nämlich der Sonnenkraft, direkt vom Dach in die Steckdose, in den Laptop, in den Kühlschrank hinein in Zukunft geht. Das ist eine Herausforderung! Und was macht hier die ÖVP? Da ist man sich beim Ortsbild einig: Natürlich Anzeigepflicht weiterhin für Photovoltaikanlagen in Schutzzonen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das heißt, für Städte wie meine Heimatgemeinde Baden, in Schutzzonen keinesfalls, und das wird auch so sein, Photovoltaikanlagen. Aber auf der anderen Seite dürfen sich die alle eine Klimaanlage hingeben. (*Abg. Kainz: Stimmt ja nicht! Stimmt ja nicht was du sagst!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier wurde das Augenmaß verloren. (*Beifall bei den GRÜNEN.* - *Abg. Kainz: Zu 50 Prozent falsch ist deine Aussage!*)

Also du beziehst das jetzt auf die Schutzzonen. Da hast du Recht, ja! Außerhalb der Schutzzonen. Da hast du Recht, ja, Christoph (*Kainz*). Ist jetzt, sozusagen in der Verbindung ist es nicht richtig, ja.

Dennoch, die Kernaussage muss ankommen bei der ÖVP. Wenn wir heute, 2017, diese Bauordnung beschließen, ermöglichen wir Klimaanlagen nahezu überall, ohne dass es die Baubehörde weiß. Und die Baubehörde, also Sie, liebe Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, können sich dann wieder damit auseinandersetzen, dass das den Nachbarinnen und Nachbarn zu laut ist. Und dann müssen Sie darauf verweisen, wie ja drinnen in der Bauordnung, dass diese Emissionen, sprich diese Lärmbelastungen, einfach geduldet werden müssen. Viel Spaß! Das wird noch recht lustig werden in unseren Gemeinden.

Daher beantrage ich eine getrennte Abstimmung zu diesem Verhandlungsgegenstand mit der Zahl Ltg. 1378/B-23/3 in der Ziffer 75 der Gesetzesänderung, die eben da lautet: Im § 58 wird nach Absatz 1 folgender Absatz 1a eingefügt: 1a: Die Aufstellung und der Einbau von Heizkesseln von Zentralheizungsanlagen für flüssige fossile oder für feste fossile Brennstoffe ist nach dem 31. Dezember 2018 bei neu bewilligten Gebäuden verboten.

Warum ersuche ich um diese getrennte Abstimmung? Weil hier dieser Schritt, zumindest die Ölheizungen in Neubauten zu verbieten, nicht der große Sprung ist, aber notwendig und in die richtige Richtung geht. Dem werden wir gerne die Zustimmung erteilen. Aber für alle anderen Punkte gibt es keine Zustimmung von den Grünen. Danke! (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Frau Landeshauptfrau! Herr Landesrat! Werte Kollegen des Landtages!

Vorweg, es sind in dieser Änderung dieser vorliegenden Novelle zur Bauordnung sehr viele Dinge, die wir auch positiv bewerten. Viele Dinge, die in der Praxis sich als tauglich herausstellen und daher geändert werden. Der Grund unserer Ablehnung ist trotzdem ...

Präsident Ing. Penz (gibt Klingelzeichen): Herr Klubobmann, bitte um Entschuldigung! Frau Klubobfrau, geben Sie die Tafel weg! Ja, die stört mich!

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Der vorwiegende Grund, warum wir diese Änderung der Bauordnung ablehnen, das Verbot von Ölheizungen. Und wir haben es uns nicht leicht gemacht. Wir haben wirklich lange darüber nachgedacht, was muss eigentlich der Antrieb, der Grund sein, dass man jetzt mit Verboten arbeitet? Ich erinnere daran, dass wir für Gasheizungen bereits vor Jahren die Förderung gestrichen haben. Unter „wir“ meine ich die Einheitsparteien ÖVP, SPÖ und GRÜNE. Wir nicht! Weil wir damals bereits sagten, das ist wirtschaftlicher Unsinn, dass wir Leitungsnetze errichten, unser Betrieb, die EVN als Energieversorger, wir in den Gemeinden froh sind, dass diese Netze gebaut werden. Und dann verbieten wir Förderungen.

Wir haben damals aber noch nicht wissen können, wie weit die ÖVP tatsächlich gehen wird in ihrem Verbotswahn. Und mittlerweile sind wir angelangt an jenem Punkt, wo die ÖVP gemeinsam mit allen anderen in diesem Haus ein Verbot ausspricht, das erstmalig in ganz Österreich, aber erstmalig in komplett Europa ist. Indem man den Menschen die Freiheit gibt, selbst zu entscheiden. Indem man Menschen in abgelegenen Gegenden alle Möglichkeiten nimmt. Mit diesem Verbot ist es nicht mehr möglich, eine Ölheizung oder einen Ofen mit Koks oder Kohle zu installieren. Es verbleibt diesen Menschen die Möglichkeit einer Fernwärme, selbstbeantwortet, entfernte Lagen im ländlichen Raum gibt's keine Fernwärme. Dann hat man die Möglichkeit, dass man eine Pelletheizung installiert, dass man mit Strom versucht, mit Wärmepumpen, letztendlich Systeme, die weit über dem liegen, was ein normales Heizungssystem kostet. Wir sprechen hier von Investitionen ab 20.000 Euro. Und wenn die Kollegin Krüger-Heber heute gesagt hat, dass in vielen Bereichen da dann gleich die Landesbank zur Verfügung stehen muss, ja, jetzt zwingt die ÖVP mit ihren anderen Parteien unsere Bürger ordentlich ins Geldtascherl zu greifen. Und da sind wir nicht dabei!

Es kann nicht sein, dass bei diesem Verbotswahn der ÖVP unsere Landsleute zu Verlierern werden. Und das ist ja nur der Anfang. Wenn Sie jetzt damit beginnen im Neubau, wissen wir ja, wenn die einmal beginnt, die ÖVP, zu verbieten, wie weit sie dann geht. Irgendwann werden wir in diesem Land ohne der Zustimmung der ÖVP gar nichts mehr machen können.

Aber letztendlich den Bürgern die Wahlfreiheit zu nehmen und das mit dem Deckmantel des Klimaschutzes zu argumentieren, das ist Heuchelei! Weil nämlich die ÖVP sehr wohl weiß, dass das nicht stimmt. Weil wenn wir jetzt auf den Zug aufspringen und sagen, jetzt machen wir überall diese Pelletsheizungen, weil wir ja damit dem Klimaziel näher kommen, dann unterstelle ich zumindest einigen in der ÖVP, dass sie wohl wissen, dass wir zwei Drittel dieser Pellets importieren.

Also wenn wir über CO₂ sprechen, sprechen wir auch bitte darüber, wie viel auf der Straße hier passiert, wenn von Rumänien, Polen, wenn quer durch Europa diese Pellets nach Österreich und nach Niederösterreich transportiert werden.

Und wisst ihr, wer sich schon freut über diese Entscheidung? Jene Lobby, die die Pellets in den Händen hat! Und das sind nur einige wenige Anbieter. Und jeder, der bitte das genau ein bisschen aktuell hinterfragt hat, weiß, dass mittlerweile Pellets nicht mehr günstig am Markt zu kaufen sind. Dass diese Pellets, dieser Rohstoff, den wir zum Heizen verwenden, mittlerweile fast zu den teuersten gehört. Und er explodiert noch immer genau in jenen Zeiten, wo die Menschen frieren, nämlich in Wintermonaten, wie in den letzten, nach oben.

Jetzt kann man sagen, das weiß die ÖVP nicht. Auch diejenigen, die es wissen sagen, okay, ist egal, wenn da ein bisschen quer durch Europa gefahren wird. Das bisschen CO₂ ist es nicht. Wie schaut es dann, liebe ÖVP, mit der Emission im Bereich von Feinstaub aus? Welche Heizsysteme sind daran schuld, dass wir Feinstaubemissionen haben? Obwohl wir wissen, dass wir bereits Strafzahlungen in Millionenhöhe auf Grund dieser EU-Regelung zu zahlen haben. Welches System ist es? Ich beantworte es euch. Es sind vorwiegend die Pelletheizungen, die hier in diesem Bereich der Feinstaubemissionen die Verantwortung tragen.

Also nur mit dem Bereich der Klimaverantwortung zu argumentieren, das ist absolut falsch. Daher frage ich mich: Was reitet diese ÖVP tatsächlich, dass sie die Bürger hier zur Kasse bittet, indem sie immer mehr verbietet? Und ich erinnere noch einmal daran: Gas nicht mehr möglich, Öl

nicht mehr möglich, Kohle nicht mehr möglich, Koks nicht mehr möglich, Holz nicht möglich, weil dort die Möglichkeiten nicht gegeben sind in diesem Haus, dass er es lagert. Weil er selber keinen Wald hat etc. Das heißt, man drängt diese Bürger eigentlich in den finanziellen Ruin.

Ich glaube, dass das keine Politik ist, die verantwortungsvoll ist. Ich bin auch der Meinung, dass eine Politik, die wirklich nach vorne schaut, mit ordentlichen Begründungen argumentieren muss, und über Förderanreize von anderen Systemen lenkend eingreifen soll. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Was meine ich damit? Nicht verbieten! Demjenigen, der nichts dafür kann jetzt, ein teures Heizsystem zuzumuten, über 20.000 Euro, sondern die Wahlfreiheit lassen. Und der, der tatsächlich sagt, das ist richtig, wir müssen weg von Ölheizungen ... Der Meinung sind wir auch. Aber doch nicht auf diese Art und Weise, sondern mit Förderanreizen, das wäre der richtige Weg.

Und wenn wir schon über diese Klimaziele diskutieren, dann halte ich es schon mit anderen in diesem Bundesland, die da einen Vergleich mit Schwechat, mit der dritten Piste, anstellen. Das, was hier passiert, liebe ÖVP, das ist nicht nur der Vergleich im Heizsystem mit Vergleich zu Schwechat, dass ihr die dritte Piste verbietet, sondern ihr verbietet auch die bestehende zweite.

Wir sind für Meinungsfreiheit. Wir sind aber auch für Wahlfreiheit in allen Bereichen. Auch bei der Frage der Energie. Und wenn in der Bauordnung das als Verbot aufgenommen wird, dann sei nur in Erinnerung gerufen, das erinnert mich an eine Zeit, an eine Zeit von Diktaturen. An eine Zeit, wo ich nicht hin möchte. Ich habe mich erinnert an Dollfuß, dann gleich wieder an die ÖVP, weil im Parlamentsklub noch immer der Dollfuß hängt. Und ich glaube, dass die ÖVP keine Politik, keine richtige macht, wenn sie die Politik von Dollfuß jetzt in Niederösterreich fortsetzt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schagerl. Bevor Herr Abgeordneter Schagerl das Wort ergreift, freue ich mich, dass ich eine Gruppe aus der Gemeinde Haugsdorf mit Vizebürgermeisterin Martina Böck begrüßen darf. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Abg. Schagerl (SPÖ): Geschätzter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Sehr geehrte Damen und Herren!

Die neue NÖ Bauordnung 2014 hat die übergeordnete Aufgabenstellung, die geltenden bau-

rechtlichen Bestimmungen zu modernisieren, aufgezeigte Probleme zu beseitigen, Anregungen von vollziehenden Behörden und Betroffenen zu übernehmen und praxisorientierte Vereinfachungen durchzuführen.

Dazu zählen nicht nur die Klarstellung von Begriffsbestimmungen oder die Verfahrensvereinfachung bzw. Beschleunigung. Wichtige weitere Bestrebungen gehen etwa in Richtung von Zukunftsenergie. So sollen etwa Elektrofahrzeuge durch Pflichtstellplätze und Ladepunkte forciert werden. Oder die Neuinstallation von Heizungen, die mit flüssigen und festen, fossilen Brennstoffen betrieben werden, verboten werden. Auch wenn dazu zu bemerken ist, dass es in der Praxis bei Neuerrichtungen ohnehin zu keinen Neuinstallierungen solcher Art Heizungen kommt und diese Bestimmungen von der Realität ohnehin überholt wurden.

Dennoch, alles in allem ein Paket, das für Behörden, Bauführer und andere Betroffene massive Vereinfachungen beinhaltet und dem Umweltgedanken Rechnung trägt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Wortmeldung von Frau Krismer-Huber betreffend Luft-Wärmepumpen und Klimaanlage kann ich nur bestätigen. Wir haben im § 17 Punkt 7 die Aufstellung von Wärmetauschern für die Wärmeversorgung und von Wärmepumpen sowie die Aufstellung und Entfernung von Klimaanlage mit einer Nennleistung von nicht mehr als 12 kW jetzt drinnen in den bewilligungs-, anzeige- und meldefreien Vorhaben.

Meines Erachtens wäre unbedingt notwendig, dass das zumindest in den Anzeigebereich kommt, also dass sich die Baubehörde damit zu beschäftigen hat. Es ist so, dass in letzter Zeit natürlich massive Probleme auftauchen im Emissionsschutz, wo natürlich die Baubehörden als solche schon öfter damit konfrontiert wurden. Es gibt da ein Informationsblatt zum Lärmschutz. Im Nachbarschaftsbereich von Luft-Wärmepumpen, und zwar vom Forum Schall. Das würde ich jedem wirklich anbieten, dass er sich das auch durchlesen sollte. Meines Erachtens nach muss diesbezüglich noch eine Lösung kommen.

Es ist auch eines, wenn ich mir die letzten Jahre anschau, dass eben die Bauordnung ständig überarbeitet worden ist, sinnvoll überarbeitet worden ist, aber dennoch, sage ich einmal, eine Entrümpelung in dem Ausmaß wie es sein sollte, noch nicht stattgefunden hat. Es wird immer schwieriger für Bauwerber, für Techniker, Archi-

tekten usw. überhaupt, die Bauordnung entsprechend zu interpretieren. Und ich appelliere noch einmal an den NÖ Landtag, ob es nicht sinnvoll wäre, dass es eine einheitliche Bauordnung über ganz Österreich geben sollte. *(Beifall bei der SPÖ.)* Ich glaube, das wäre für die Zukunft und für die Menschen sicherlich das Beste.

Dennoch: Die Änderung ist meines Erachtens ein erster Schritt. Wir werden der Änderung der NÖ Bauordnung unsere Zustimmung erteilen. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Hackl.

Abg. Mag. Hackl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Unsere Bauordnung ist im Alltag der Bürgerinnen und Bürger, und das hat auch die vorhergehende Debatte gezeigt, ein sehr wichtiges Gesetz. Denn in der Regel baut man nur einmal ein Haus, und das ist in den meisten Fällen auch die größte Investition, die man als Bürgerin und Bürger in unserem Land durchführt. Unsere Bauordnung gibt dazu den Gestaltungsrahmen vor. Sie schützt die Anrainerrechte, ist auch ein baurechtlicher Leitfaden in Sachen Wirtschaftsentwicklung und vieles mehr. Sie greift damit auch tief, und auch das hat man in der Diskussion vorher gesehen, in den Gestaltungsspielraum jedes Einzelnen ein. Und deshalb ist es gerade bei einer Novelle der Bauordnung sehr wichtig, dass man sie ordentlich vorbereitet und auch umsichtig umsetzt.

Es sind hier drei klare Zielsetzungen von uns vorgegeben worden. Nämlich erstens einmal, dass diese Bauordnung so schlank wie möglich sein soll und damit auch so bürgernah wie möglich. Zweitens, dass wir immer bemüht sind, den neuen Stand der Technik in der Bauordnung zu verwirklichen, damit diese Bauordnung auch richtig innovativ sein kann. Und drittens, dass schlussendlich nachhaltiges Denken in dieser Bauordnung eingebaut ist.

Denn was im Rahmen der Bauordnung verwirklicht wird, das gilt in der Regel, und ich denke nur an den Hausbau, auch für Generationen. Und das ist uns bei dieser Novelle sehr gut gelungen. Es ist mir deshalb auch wichtig, ein herzliches Dankeschön am Anfang meiner Rede zu sagen an alle, die bei dieser Verwirklichung mitgemacht haben. Vor allem auch ein Danke an die hohe Beamten-schaft, die auf der einen Seite aufgezeigt hat, wie man Probleme in der Judikatur beseitigen kann, wie

man praxisorientierte Vereinfachungen in die Bauordnung einfließen lassen kann. Ich möchte auch ein Danke an die Sozialpartner sagen und an den Gemeindebund, die auch sehr konstruktiv bei der Gesetzesfindung hier einen Input gegeben haben.

Schlussendlich ein besonderes Danke auch an alle Kolleginnen und Kollegen im Landtag, die bei dieser Bauordnung sich zu Wort gemeldet haben, im Rahmen der Gesetzesfindung. Gerade die Bürgermeister haben hier aus Praxiswissen heraus diese Bauordnung mit ihrer Expertise mitgeprägt. Und dieses Miteinander, dieses Zusammenspiel hat der Qualität dieser Novelle, glaube ich, sehr gut getan.

Welche Punkte sind in der Bauordnung jetzt geändert worden? Ich erspare es Ihnen, dass ich jetzt alle anführe. Möchte nur ein paar exemplarhaft herausnehmen. Wir haben hier für eine Erhöhung der Rechtssicherheit gesorgt bei Bewilligungspflicht für Grenzänderungen. Wir haben eine Umstrukturierung gemacht im Rahmen der Bewilligungs-, Anzeige-, Meldepflichten bzw. der so genannten freien Vorhaben. Das ist auch für die Rechtssicherheit wichtig gewesen. Wir haben Klarstellungen getroffen in Bezug auf Begriffsbestimmungen, was zum Beispiel den Begriff „Wand“ betrifft, was den Begriff „Wohnung“ betrifft.

Wir haben Verfahrensvereinfachungen durchgeführt. Wir haben hier im technischen Bereich auch, was das Bezugsniveau betrifft, neue Formulierungen hineingebracht und schlussendlich auch praxisorientierte Vorgaben für die Gestaltung im Rahmen des Ortsbildes.

Was wir auch gemacht haben bei dieser Bauordnung, das wurde noch nicht angesprochen, Anpassungen im Rahmen der Raumordnung. Und, das eine wurde schon erwähnt, ein ganz wichtiger Punkt, wir haben die Forcierung von Elektrofahrzeugen auch im Rahmen der Bauordnung weiter gebracht, indem man bei Pflichtabstellplätzen mit Ladepunkten hier eine Verstärkung vorgesehen haben.

Schlussendlich haben wir auch effizientes Handeln vorgesehen im Rahmen von baupolizeilichen Maßnahmen, indem man jetzt auch auf die Mitwirkung der Bundespolizei zurückgreifen kann.

Ein herzliches Dankeschön auch noch, weil er als Landesrat auch dafür verantwortlich ist, an den Landesrat Fuchs. Ich denke, Sie haben sich auch sehr dienlich in diese Bauordnung eingebracht. Ein herzliches Dankeschön, Herr Landesrat! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Damit sind wir mit dem Gemeinsamen, was die NÖ Bauordnung betrifft, in diesem Landtag fertig. Es gibt ein paar Punkte, da trennen uns politisch die Meinungen. Nämlich auf der einen Seite die Diskussion, was die Klimaanlage betrifft. Da hat die Kollegin Krismer ja schon gestern eine Aussendung gemacht, grünes Licht für Klimaanlage, rotes Licht für Photovoltaikanlagen. Liebe Kollegin Krismer-Huber, liebe Frau Klubobfrau! Ich verstehe ja, dass du gestern, in den letzten zwei Tagen, ein bisschen Hektik gehabt hast. Du hast wahrscheinlich die letzte Änderung in dieser Bauordnung dadurch gar nicht mehr erfassen können. Es sind ja die Klimaanlage auch drinnen in den Photovoltaikanlagen. Ich kann es dir jetzt vorlesen. Ich gebe es dir nachher. Zumindest dort, wo es Schutzzonen bei Gebäuden gibt, die Aufstellung von thermischen Solaranlagen, von Photovoltaikanlagen und deren Anbringung an Bauwerken sowie die Anbringung von TV-Satellitenantennen und von Klimaanlage, ja? *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Dann hast du nicht zugehört! Das haben wir geklärt! In Schutzzonen! Sonst nicht!)*

Ja! Aber das hast du nicht gesagt. Für dich ist das ein komplettes Weg der Klimaanlage! *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Zuhören!)*

Ganz ehrlich: Jetzt musst du mir zuhören! Das öffnet auch den Verstand durchaus, wenn du einmal zuhörst. Weil auf der einen Seite, Behauptungen von diesem Rednerpult zu sagen, und auch eine Aussendung zu machen, die de facto nicht stimmen, dann musst du auch nachher zur Kenntnis nehmen, dass man dich korrigiert. Schlussendlich sind in Schutzzonen zumindest zu 50 Prozent auch die Klimaanlage drinnen. Das ist Faktum!

Und einen Satz zum Kollegen Waldhäusl, weil wir heute über's Bauen reden. Und weil ich die Debatte von vorher ja im Endeffekt auch nicht vergessen kann. Ein guter Handwerker, wenn er was angeht, überlegt sich, wie er am wenigsten zerstören kann, wenn er ein Bauwerk macht. Wie er mit dem feinsten Handwerk das Beste erreichen kann. Ich habe das Gefühl, dass derzeit das einzige politische Werkzeug, das die FPÖ hat, der Vorschlaghammer ist. Wir hauen einfach „volle Wäsch“ drauf hin, machen Vergleiche, die in der Regel schon mit einer Bauordnung nichts mehr zu tun haben. „Diktatur“ im Rahmen dieser Bauordnungsnovelle mit dem gleichen Wortschatz zu sagen, ich mein, ganz ehrlich, das ist der Vorschlaghammer, aber das ist nicht die feine Klinge. Und das ist eigentlich für den Landtag nicht gebühlich. Und das ist der rote Faden, der sich scheinbar durch die letzten Sitzungen zieht. Es ist schade, dass das in diese Richtung geht. Aber da müssen wir halt bis zur Landtagswahl damit leben, dann wird es vielleicht ein bisschen

besser. Aber es würde euch auch gut tun, in der Beziehung sich konstruktiv in der Wortwahl einzubringen. Weil wir müssen euch nämlich zuhören und auch die Leute auf der Galerie, in dieser Art und Weise.

Schlussendlich hat diese Bauordnung gebracht, dass es den Grünen zu wenig ist, den Freiheitlichen zu viel. Das heißt, in Wirklichkeit ist das eine Bestätigung für die ÖVP, dass wir den goldenen Weg der Mitte in dieser Bauordnung gewählt haben, und das ist meistens der beste. Wir sind stolz darauf, dass diese Bauordnung innovativ ist, dass diese Bauordnung auch nachhaltig und bürgernah ist. Bauordnung, Baubewilligung und Baupraxis, das ist in Niederösterreich in seiner Verwirklichung eines Bauvorhabens ein Zusammenspiel und kein Widerspruch. Das ist ein Qualitätszeichen, auf das wir in unserem Land sehr stolz sein können. Danke sehr! *(Beifall bei der ÖVP und LR Fuchs MBA.)*

Präsident Ing. Penz: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Bau-Ausschusses, Ltg. 1378/B-23/3, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Bauordnung:)*

(Zwischenruf Abg. Dr. Krismer-Huber: Was ist mit der getrennten Abstimmung?)
Gibt's keine!

Dafür stimmen die Abgeordneten der ÖVP, der SPÖ, die Liste FRANK und der fraktionslose Abgeordnete. Somit ist diese Änderung der Bauordnung mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über den gestellten Resolutionsantrag des Abgeordneten Naderer betreffend Vermeidung von Vogelanzprall auf Glasflächen durch Vorschreibung präventiver Gestaltungsmaßnahmen abstimmen. *(Nach Abstimmung:)* Dafür stimmt der Antragsteller Naderer und drei Abgeordnete der GRÜNEN. Der Antrag hat keine Mehrheit gefunden. Abgelehnt!

Ich darf, bevor wir zum nächsten Geschäftsstück, Ltg. 1437/A-1/87 kommen, bei uns auf der Galerie den 170. Dienstprüfungskurs der Kommunalakademie mit Prof. Bachhofner sehr herzlich begrüßen. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Das Geschäftsstück Ltg. 1437/A-1/87 ist ein Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Auskunftsgesetzes.

(*Abg. Dr. Krismer-Huber: Zur Geschäftsordnung!*) Bitte, zur Geschäftsordnung.

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus!

Es steht dem Herrn Landtagspräsidenten zu, einer getrennten Abstimmung nicht stattzugeben. Es entspricht aber nicht den Usancen des Landtages und auch nicht der Würde des Hauses. Und ich weise das wirklich zurück! Und ich verlange jetzt eine Präsidiale! (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

Präsident Ing. Penz: Ich ersuche Herrn Abgeordneten Mold, die Verhandlungen zu diesem Geschäftsstück einzuleiten. (*Abg. Dr. Krismer-Huber: Ich nehme auch das zur Kenntnis, Herr Präsident!*)

Berichterstatter Abg. Mold (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag! Ich darf berichten zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Dr. Michalitsch, Mag. Hackl, Hauer, Ing. Schulz und Edlinger betreffend Änderung des NÖ Auskunfts-gesetzes.

Vor dem Hintergrund des Übereinkommens von Aarhus über den Zugang zu Informationen, Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten (Aarhus-Konvention) und der darin enthaltenen Bestimmungen über den Zugang zu Informationen über die Umwelt und über den Zugang zu Gerichten.

Im Bereich des Zuganges zu Umweltinformationen sind die Bestimmungen über den Rechtsschutz im NÖ Auskunfts-gesetz entsprechend anzupassen. Der vorliegende Entwurf sieht eine Verfahrensbeschleunigung in Umweltinformationsverfahren vor. Dies soll durch eine Verkürzung der Entscheidungsfrist von derzeit sechs Monate auf zwei Monate für Behörden in Umweltinformationsverfahren erreicht werden.

Ich komme daher zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Auskunfts-gesetzes wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident, ich ersuche, die Diskussion einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

Präsident Ing. Penz: Danke für Bericht und Antrag. Zu Wort gemeldet ist Frau Klubobfrau Dr. Krismer-Huber.

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus!

Ich werde jetzt nicht einfach zur Tagesordnung übergehen! Als Opposition im NÖ Landtag braucht man eine ziemlich dicke Haut. Aber dass wir jetzt an einem Punkt angekommen sind, wo man einem ganz normalen parlamentarischen Ansinnen, nämlich einem Antrag auf eine getrennte Abstimmung nicht mehr nachkommen kann, da habe ich schon wirklich das erste Mal jetzt das Gefühl, dass der Herr Präsident parteipolitisch und nicht als Präsident des Landtages agiert. (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

Fürs Protokoll: Diese getrennte Abstimmung ist deshalb für uns wichtig gewesen, weil wir zum Ausdruck gebracht haben, dass wir für ...

Präsident Ing. Penz (*gibt Klingelzeichen*): Frau Dr. Krismer-Huber! Ich bitte Sie, zum Geschäftsstück zu reden und nicht in der Tagesordnung einen Punkt zurückzugehen. Ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf!

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Wir sind beim Tagesordnungspunkt, wo es um Umweltinformationen geht. Wenn die Ölheizungen in der NÖ Bauordnung mit dem Jahr 2019 verboten sind, dann ist das, glaube ich, eine wichtige Umweltinformation. Und die Grünen können diesem Passus in der NÖ Bauordnung auch die Zustimmung erteilen. Und das wollten wir zum Ausdruck bringen.

An Umweltinformationen heranzukommen ist für viele Bürgerinitiativen stets sehr schwierig. Es wehrt sich insbesondere Niederösterreich, was die so genannte Aarhus-Konvention, wo es bis hin zu auch, wie hat das bei Gericht zu erfolgen, wie kommt man zu Umweltinformationen ..., ist man dem in Österreich und in Niederösterreich im Besonderen kaum nachgekommen. In diesem NÖ Auskunfts-gesetz, das jetzt beschlossen werden möchte, gibt es hier sozusagen ein kleines Anpas-

sen, was diese Aarhus-Konvention betrifft. Das erachten wir durchaus als positiv.

Positiv ist auch, dass jetzt, wenn eben jemand vorstellig wird, eine Umweltinformation möchte, dass dies jedenfalls dann innerhalb einer gewissen Frist mittels Bescheid zu beantworten ist. Da hat es zuerst eine längere Frist gegeben, jetzt eine kürzere, das ist auch positiv zu bewerten.

Was wir sehr kritisch sehen, und daher dieser Gesetzesvorlage nicht die Zustimmung erteilen werden, ist, dass jetzt ein Erschwernis wieder hineinkommt. Also quasi, wo die Behörde, wo die ÖVP eben keine Umweltinformation hergeben möchte. Und da kommt jetzt hinein: Wenn es wahrscheinlich ist, dass diese Umweltinformation, sprich dann die Antwort, die internationalen Beziehungen negativ beeinflussen könnte.

Man weiß nicht genau, was damit gemeint ist, ja? An internationalen Beziehungen, wenn eine Bürgerinitiative ein Begehren hat und eben Informationen möchte. Das heißt, man hat hier wieder sozusagen eine Hürde hineingegeben, man wird die Karte ausspielen, genauso wie sie es in anderen Bereichen auch gerne machen und dann sozusagen sich richten. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Königsberger.

Abg. Königsberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Zur Änderung des NÖ Auskunftsgesetzes. Wir haben es gerade von der Kollegin Dr. Krismer gehört, auf Grundlage der Aarhus-Konvention über den Zugang zu Informationen und der Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungen von Gerichten in Umweltangelegenheiten ist das NÖ Auskunftsgesetz auch entsprechend abzuändern und anzupassen.

Verfahren im Umweltinformationsverfahren werden dadurch eine Fristverkürzung erfahren von 6 auf 2 Monate. Sie werden beschleunigt werden. Es soll nunmehr auch eine Bescheidautomatik eintreten. Auch für den Fall von Nichtmitteilungen. Alles in allem erfahren somit Anträge von Parteien so jetzt keinen unnötigen Aufschub mehr. Umweltinformationen werden schneller und verwaltungstechnisch einfacher die betreffenden Parteien erreichen. Aus diesem Grund werden wir dieser Änderung dieses Gesetzes auch unsere Zustimmung erteilen. Danke! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Edlinger.

Abg. Edlinger (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Wir haben vor rund zwei Jahren, am 23. April 2015, im NÖ Landtag das NÖ Auskunftsgesetz beschlossen. Dieses Gesetz regelt das Recht auf Auskunft von Verwaltungsorganen, das Recht auf freien Zugang zu Umweltinformationen und die Information der Öffentlichkeit über die Umwelt. Drittens die Geodateninfrastruktur des Landes sowie die Weiterverwendung von Dokumenten öffentlicher Stellen. Dieses Gesetz wurde notwendig, um die Aarhus-Konvention umzusetzen, die als internationales Abkommen die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten regelt.

In diesen zwei Jahren, in denen dieses Gesetz nun in Kraft ist, hat es dort und da einen Änderungsbedarf gegeben, dem wir mit dieser Novelle auch Rechnung tragen. Wir setzen damit einen weiteren Schritt um, dass die Aarhus-Konvention hier auch eingehalten wird. Das beginnt mit Präzisionen von Fristsetzungen für Bescheide, sowohl den Zeitpunkt ab wann die Fristen zu laufen beginnen als auch eine Verkürzung der Bescheide. Die Beschwerdeführer oder diejenigen, die hier um Information ansuchen, haben das Recht, spätestens zwei Monate nach Einlangen von Anfragen einen Bescheid zu erhalten. Das ist eine Beschleunigung im Verfahren, das ist eine Stärkung der Bürgerrechte, die mit dieser Novellierung umgesetzt wird. Wir haben damit eine schnellere Verwaltung und mehr Bürgerservice, so wie wir es in Niederösterreich auch in Zukunft haben wollen. Und daher stimmen wir diesen Gesetzesänderungen sehr gerne zu. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Ing. Penz: Die Rednerliste ist damit erledigt. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 1437/A-1/87, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Auskunftsgesetzes:)* Dafür stimmen die Abgeordneten der ÖVP, der SPÖ, die Liste FRANK, die FPÖ und der fraktionslose Abgeordnete. Somit ist dieses Gesetz mit Mehrheit angenommen!

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 1438/A-1/88, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten

Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Landesverwaltungsgerichtsgesetzes. Herr Abgeordneter Hackl wird die Verhandlungen einleiten.

Berichterstatter Abg. Mag. Hackl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich darf zu Ltg. 1438/A-1/88 berichten.

Es geht hier um die Änderung des NÖ Landesverwaltungsgerichtsgesetzes. Dies betrifft eine Änderung, nachdem der Verfassungsgerichtshof ein Erkenntnis gemacht hat, das wir auch umzusetzen haben. Der Antrag lautend folgendermaßen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Landesverwaltungsgerichtsgesetzes (NÖ LVGG) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Sehr geehrter Herr Präsident, ich bitte Sie um Einleitung der Debatte und anschließende Abstimmung.

Präsident Ing. Penz: In der Debatte hat sich Herr Abgeordneter Königsberger zu Wort gemeldet.

Abg. Königsberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Zur Änderung des NÖ Landesverwaltungsgerichtsgesetzes. Seit der Installation des NÖ Landesverwaltungsgerichtes im Jänner 2014 hat sich diese gerichtliche Kontrolle der Verwaltung sehr gut eingearbeitet und auch bewährt. Beschwerden in Bereichen des Baurechtes, Gewerberechtes, im Sozial- und Straßenverkehrsrecht und dergleichen, werden durch Einzelrichter oder auch durch Senate entschieden. Für den Bürger sind solche Beschwerden und Einsprüche nun einfacher, kostengünstiger und vor allem auch rascher geworden.

Wie vorhin gesagt, entscheiden nun auch Einzelrichter über Beschwerden. Über Beschwerden gegen Bescheide des Präsidenten als auch Beschwerden wegen Verletzung der Entscheidungspflicht soll jetzt in dieser Änderung ein Senat entscheiden. Und wir werden auch dieser Änderung des Landesverwaltungsgerichtsgesetzes unsere

Zustimmung erteilen. Dankeschön! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Ing. Penz: Weiters zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Schulz.

Abg. Ing. Schulz (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Im Sinne der Änderung des NÖ Landesverwaltungsgerichtsgesetzes wird hier im Wesentlichen der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes entsprochen. Weiters soll sichergestellt werden, dass auch Sicherheitskontrollen und Hausverbote zulässig sind. Und in diesem Sinne wurden auch Anpassungen und Klarstellungen gleich miterledigt. Im Sinne der Judikatur und der Sicherheit ersuche ich Sie um Zustimmung zu diesem Antrag. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Ing. Penz: Damit ist die Rednerliste erschöpft. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf sein Schlusswort, daher kommen wir zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 1438/A-1/88, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Landesverwaltungsgerichtsgesetzes:*) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen wurde.

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 1426-1/A-3/401, Antrag gemäß § 34 LGO der Abgeordneten Schuster, Schagerl und Waldhäusl betreffend Absicherung der sozialen Verantwortung der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Dr. Laki, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Dr. Laki (FRANK): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Schuster, Schagerl und Waldhäusl betreffend Absicherung der sozialen Verantwortung der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass es zu keiner Änderung des § 10a Abs. 2 lit. a Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes kommt, das Prinzip der Vermögensbindung im Bereich des gemeinnützigen Wohnbaus nicht aufge-

weicht wird und auch künftig die soziale Verantwortung der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen ein wichtiges Grundprinzip des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes bleibt.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg. 1426/A-3/401-2017 miterledigt.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten um die Eröffnung der Debatte.

Präsident Ing. Penz: Danke für Bericht und Antrag. In der Debatte hat sich Frau Abgeordnete Enzinger zu Wort gemeldet.

Abg. Enzinger MSc (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Wir werden dem Antrag unsere Zustimmung geben. Wohnen wird für viele junge Menschen, aber nicht nur für junge Menschen in Niederösterreich leider schon sehr oft zum Luxusgut. Es gehören endlich weitgreifende politische Rahmenbedingungen beschlossen, die greifen und nicht nur ein Tropfen auf dem heißen Stein sind. Damit es für alle Menschen, für junge Menschen, für Jungfamilien, für Alleinerzieherinnen, für alleinerziehende Eltern auf dem Monatsmarkt leistbare Mietwohnungen gibt.

Ich bekomme, wie sicher viele von euch, regelmäßig Anfragen über E-Mail, Telefon, sogar Facebook, ob ich nicht eine günstige Wohnung wüsste. Eine Wohnung, vorübergehend für jemanden, der schnell von zu Hause ausziehen möchte. Für eine Frau, die sich gerade scheiden hat lassen mit zwei Kindern. Schon schwierig, weil Kinder oft Schule wechseln müssen. Aber nichts desto trotz, es gibt viel zu wenig leistbare Mietwohnungen in Niederösterreich.

Und wir wissen alle, dass bei vielen Familien, bei vielen Verdienern oft mehr als die Hälfte zum Teil zwei Drittel des Einkommens zum Wohnen aufgewendet wird. Daher wissen wir auch, dass es Handlungsbedarf gibt. Leistbaren Wohnraum zu schaffen ist aber nur ein brennendes soziales Thema. Eine sozial brennende Frage der Zukunft, die beantwortet werden muss, und das nicht nur verbal. Ich wünsche mir, dass schnellstmöglich Rahmenbedingungen geschaffen werden, dass alle Menschen in Niederösterreich sich leistbares Wohnen leisten können.

Für mich als Verkehrssprecherin ist natürlich leistbares Wohnen sehr eng mit leistbarer Mobilität gekoppelt. Denn es ist oft so, dass gerade in Regi-

onen, wo vielleicht das Wohnen günstiger ist, es keinen öffentlichen Verkehrsanschluss gibt oder man umso mehr für die Mobilität ausgeben muss. Das heißt für mich, wir brauchen leistbares Wohnen in jeder Region, wir brauchen leistbare Mobilität für alle. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Wir Grüne lehnen die von der Bundesregierung geplante Öffnung der gemeinnützigen Wohnbauträger für Geld von institutionellen Privatinvestorinnen kategorisch ab. Denn der gemeinnützige Wohnbau wird damit möglicherweise das nächste Opfer des Raubtierkapitalismus von Hedgefonds.

Ich denke, es gibt da schon genug schlechte Erfahrungen damit. Und wir in Österreich müssen nicht auch noch jene Fehler machen, die man in den USA gesehen hat. Denn genau durch solche Machenschaften sind –zigtausend sozial schwache Familien auf der Straße gelandet. Und das brauchen wir nicht hier in Niederösterreich und in Österreich.

Meine Kollegin und Fachexpertin auf diesem Gebiet im Bund, Gabriela Moser, meinte sogar zu diesem Thema, aufweichen des gemeinnützigen Wohnbaus wirke sogar wie ein Genickschuss für den sozialen Wohnbau. Und ich denke, das sind sehr harte Worte, doch das müssen wir verinnerlichen.

Es ist also der absolut falsche Weg, mehr Kapital für mehr leistbare Wohnungen zu lukrieren. Es gehört den Plänen, den gemeinnützigen Wohnbau für private Investoren wie Versicherungen, Pensionsfonds oder Hedgefonds zu öffnen, ein- für allemal ein Riegel vorgeschoben. Es gibt andere Maßnahmen, die wir umsetzen könnten, die rasch greifen würden. Ich nenne nur ein, zwei.

Zum Beispiel die Wohnbauförderung wieder zweckwidmen. Den Wohnungsleerstand mit entsprechenden Maßnahmen senken. Jeder von euch kennt das in seinem Heimatort, in seiner Gemeinde, in seiner Stadt, dass mindestens zwei Prozent, oft mehr, der Wohnungen, der Häuser leer stehen. Hier gehört angesetzt. Wenn ich euch das Beispiel von Deutsch Wagram vor Augen führe, bei zirka 8.000 Einwohner, 4.000 Haushalte, 2 Prozent sind 80, Wohnräume, die geschaffen werden könnten. Für Jungfamilien, für junge Menschen, für Alleinerzieher. Einfach für Menschen, die leistbares Wohnen brauchen! Von uns Grünen gibt es aber einen gesamten Maßnahmenkatalog und das sind nur einzelne Punkte daraus.

Noch einmal: Es kann nicht Ziel sein, dass durch Öffnung des gemeinnützigen Wohnbaus

Wohnen möglicherweise noch teurer wird. Deswegen stimmen wir dem Antrag zu. Danke! (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat! Werte Kollegen des Landtages!

Wir diskutieren das ja nicht zufällig hier in diesem Landtag, diese Materie, sondern deswegen, weil wir seitens der FPÖ hier aktiv wurden und eingeschritten sind. Eingeschritten in eine Debatte der Bundesregierung. Also, auch wenn wir uns hier heute einig sind, bitte noch einmal zurück zum Start, nicht vergessen: Es ist eine rot-schwarze Bundesregierung in Wien. Auch wenn sie sich jetzt scheiden haben lassen, diese Regierung arbeitet ja noch oder auch nicht, wie immer man das nennen soll. Aber es gibt eine Regierungsvorlage, worin tatsächlich dieser Unsinn geplant ist. Und ich mach mir jetzt schon einmal, bevor ich zur Thematik im Detail komme, Sorgen, wenn ich merke, dass dann ...

Früher war es ja einfach. Da hat Niederösterreich einmal Nein gesagt und dann hat man gewusst, dieses Nein aus Niederösterreich wird gehört. Jetzt merke ich, dass jemand ein Durchgriffsrecht hat, auch in thematischen Dingen. Also ich mach mir jetzt, Kollege Schuster, wirklich Sorgen, wenn dann diese Bundesregierung oder eine neue, wenn ihr dabei seid, das weiß man ja nicht, wie es dann bei euch ausschaut insgesamt, aber ihr versucht halt wieder dabei zu sein, wenn dann thematisch diese Vorlage wieder am Tisch liegt, ob dann bei einem Durchgriffsrecht tatsächlich die ÖVP in Niederösterreich was verhindern kann oder ob ihr dann wirklich am Abstellgleis steht.

Auch politisch gesehen. Da mach ich mir keine Sorgen um euch, sondern um die Bürger. Denn diese Blödheit und Dummheit hat einen Namen: SPÖ und ÖVP! Also wir tun ja nicht so wie wenn das vom Himmel gefallen wäre und jetzt ist plötzlich eine Grauslichkeit einer Bundesregierung da. Der hat sich da irgendwas gedacht, jemand, der sich nicht auskennt. Nein, das sind Politiker von zwei Parteien, wie wir sie da sitzen haben, von roten und schwarzen Politikern, die genau das hier wollen und möchten. Sie wollen dieses Gemeinnützigkeitsgesetz ändern. Sie wollen, dass künftig Banken, Versicherungsgesellschaften eingreifen können. Sie wollen diese Bindung aufweichen. Und das hätte dramatische Folgen. Wissen wir alle. Darum haben sich ja die Vertreter des Wohnbaus,

aber jetzt auch heute in Niederösterreich werden sich die Parteien dagegen aussprechen.

Aber damit ist es nicht verhindert. Denn die Bundesregierung hat ihre Ziele. Und wenn ich es ganz genau gelesen habe und auch politisch verfolgt habe, kommt, da muss ich euch von der ÖVP in Schutz nehmen, diese Forderung ja nicht aus dem ÖVP-Lager, sondern es war der Wunder-Wuzzi Kern, der gekommen ist, gesagt hat, ich verändere alles in diesem Staat. Und hat gleich einmal gesagt, das brauchen wir um die Gemeinnützigkeit ein bisschen zu verändern, damit wir Kapital bekommen. Ich weiß gar nicht, ob er jemals, bevor er ein bisschen Eisenbahn gespielt hat, ob er in dieser Zeit auch wirklich gewusst hat, worum es da inhaltlich geht. Ich unterstelle ihm das gar nicht. Er wird es nicht gewusst haben, um was es tatsächlich geht. Er wird auch nicht gewusst haben, wie das mit den Geldern ist, die der Bund an die Länder überweist und wo dann wirklich wieviel an Wohnungen gebaut wird. Ob das gescheit ist oder nicht. Das, glaube ich, das hat er beim Eisenbahn spielen nicht wirklich mitgekriegt.

Aber ab dem Zeitpunkt, wie er tatsächlich dann Bundeskanzler geworden ist, hätte ich geglaubt, wenn er eine Regierungsvorlage verabschiedet, muss er wissen, worum es geht. Jetzt nehme ich ihn in Schutz: Er hat es nicht gewusst. Es gibt Leute in der SPÖ, die gehen überhaupt raus, die arbeiten gar nicht mit, das sind die Arbeitsverweigerer. Das haben wir heute schon gesehen. Dann gibt's einen Bundeskanzler, der hat sich halt nicht ausgekannt. Aber dann gibt's die ÖVP, wo ich immer geglaubt habe, dort sitzen Politiker, die kennen das im System, im Problem und werden gleich sagen bei der Regierung, nein, nein, das können wir nicht machen! Wisst ihr, weil wir sind gescheiter als ihr. Wir haben nicht mit der Eisenbahn gespielt, wir wissen, wie das funktioniert. Und daher sagen wir nein.

Dieses Nein hat aber nicht stattgefunden! Die Schwarzen im Bund haben das mitgetragen. Jetzt kann man noch sagen okay, viel passiert. Aber wie ändern wir das? Das, was wir heute machen, ist ein gemeinsamer Aufschrei, weil es uns alle nämlich um eines geht: Dass die Leute billig wohnen können. Weil wir ja eh schon große Probleme haben. (*Unruhe bei Abg. Razborcan.*) Ich erinnere nur daran ... Du kannst wieder hinausgehen demonstrieren oder arbeitsverweigern, aber herinnen brauchst nichts mehr sagen. Tu was arbeiten um dein Geld!

Sitzen nicht! Aber du sollst arbeiten um dein Geld. Jemand, der sich bei Debatten nicht beteiligt,

der Arbeitsverweigerung betreibt, das ist so, wie wenn ein Arbeiter nicht zur Arbeit fährt. Nur, der wird entlassen. Deine Entlassung wird im März 2018 erfolgen, lieber Kollege! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Was möchte ich inhaltlich sagen? Wir müssen alles unternehmen in diesem Hause, dass das Wohnen leistbar wird. Dass das Wohnen so leistbar wird, dass wir die Probleme ändern, die wir in diesem Land schon längst haben. Welche sind das? Wir haben noch immer das Problem, dass auf Grund einer von ÖVP und euch Roten gemeinsam beschlossenen Förderrichtlinie es so ist, dass jemand in Niederösterreich, wenn er ein bisschen mehr verdient, nämlich über 1.300 Euro netto, schon gar keine Förderung mehr bekommt. Und derjenige, der nichts tut, der kriegt den vollen Zuschuss inklusive Super-Super-Förderung. Und der lebt dann um 250 Euro in einer Wohnung. Und der, der arbeiten geht, muss 750 bis 800 Euro zahlen. Das sind bereits Ungerechtigkeiten, die durch euch zwei Parteien in diesem Land bestehen.

Ja, ist eh schon schwer, dass wir das ändern. Da müssen wir euch im März eh schon ordentlich herrichten bei den Wahlen dass wir da was ändern können. Aber wir sind auf dem besten Wege dazu und ihr helft auch fleißig mit. Die einen durch schlechte Arbeit, die andere durch gar keine Arbeit. Aber worum geht's? Jetzt kommt eine Bedrohung vom Bund, die müssen wir gemeinsam verhindern. Weil es geht letztendlich um unsere Landsleute und die sollen nicht Verlierer der rot-schwarzen Politik werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Razborcan.

Abg. Razborcan (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Was mir sehr viel Freude macht, ist, wenn der Abgeordnete Waldhäusl hier am Rednerpult steht und sich so aufregt. Damit sind wir einmal hundertprozentig sicher, dass wir den Nagel auf den Kopf getroffen haben! Du kannst uns Arbeitsverweigerer schimpfen so viel zu willst. Wir werden inhaltlich über alles reden, auch über Kunst und Künstler. Aber wir werden sicherlich solche Titel nicht zur Kenntnis nehmen. Ich glaube, dass das nicht notwendig ist in einem Landtag, in dieser Qualität zu diskutieren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Qualität deiner Aussage kommt auch bei diesen Dingen wieder zu Tage. Aber wir werden dich ja auf die Probe stellen. Weil wenn heute ein Bundeskanzler dieser Republik darüber nachdenkt, wie man leistbaren Wohnraum zur Verfügung stel-

len kann, ist das per se nichts Schlechtes. Weil wir wissen allesamt, dass das Wohnen in Österreich, speziell aber auch in Niederösterreich, noch spezieller im großen Wiener Umland, in der Ostregion, immer teurer und immer weniger leistbar sein wird.

Man braucht es sich nur anschauen, das Bauen kosten im Weinviertel und im Waldviertel genauso viel wie im Mostviertel oder im großen Wiener Umland. Was aber das Problem dabei ist, sind die Grundstückspreise. Wir Sozialdemokraten fordern seit jeher, oder seit sehr langer Zeit schon eine Widmungskategorie sozialer Wohnbau. Weil nur so ... *(Abg. Waldhäusl: Ihr wollt enteignen!)* Na, nicht enteignen! Weil man kann schon vernünftig damit umgehen. Aber siehst du, Gottfried *(Waldhäusl)*, immer dann, wenn es vernünftige Ansätze gibt, dann gibt's einmal einen sofortigen Aufschrei. Und wir sind der Meinung, dass man sehr wohl nachdenken kann, wenn man sieht, wie sich die Wohnungspreise entwickeln, ob es nicht möglich ist, unter Bedachtnahme der wohnungsgemeinnützigen rechtlichen Grundprinzipien verstärkt Mittel in einen leistbaren Wohnbau hineinzubekommen. Das ist per se nichts Schlechtes.

Wir müssen sehr wohl aufpassen, und da gebe ich dir ja absolut Recht, und deswegen gibt es ja auch einen gemeinsamen Antrag, deswegen braucht man da auch in diesem Hohen Haus nicht herumschimpfen, sondern man kann sich sachlich mit gewissen Themen beschäftigen. Und das haben wir gemacht. Wir haben uns damit beschäftigt und sind draufgekommen, dass wir einen gemeinsamen Antrag einbringen werden, dass das eben nicht zur Umsetzung kommt.

Das österreichische Modell der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft ist ein Erfolgsmodell. Und der gemeinnützige Wohnungswirtschaft kommt im besonderen Maß eine gesellschafts- und sozialpolitische Bedeutung zu. Für uns sind Wohnbaugenossenschaften, die ja auf der einen Seite Wohnraum errichten mit der Wohnbauförderung des Landes Niederösterreich, eine wichtige Stütze in diese Richtung. Aber auch für den Bau, für das Baunebengewerbe. Sie schaffen Arbeitsplätze. All diese Dinge sind ja sehr wichtig!

Deswegen darf das System der Wohnungsgemeinnützigkeit durch eine Gesetzesänderung weder aufgelockert, noch beeinträchtigt, noch gefährdet werden. Es ist wichtig, dass das Vermögen gemeinnütziger Bauvereinigungen, auch die thesaurierten Gewinne auch weiterhin dauerhaft, nachhaltig und Generationen übergreifend der Errichtung eines leistbaren Wohnraums dienen. Gleichzeitig darf es durch Investitionsanreize auch

zu keiner Erhöhung der Mieten kommen. Das Kostendeckungsprinzip ist nämlich ein Herzstück der Wohnungsgemeinnützigkeit und wirkt sich darüber hinaus auch preisdämpfend für den gesamten Mietwohnungsbereich in Niederösterreich aus.

Also das heißt, wo wir gemeinsam vorgehen können, werden wir das tun. Aber wir würden uns halt schon ein bisschen Qualität auch in der Diskussion wünschen.

Und lieber Gottfried (*Waldhäusl*), auch für die Zukunft, sollten sich eure Worte, wie man umgeht, nicht ändern, werden wir das eine oder andere Mal eurer Debatte nicht zuhören können und auch nicht zuhören wollen. Das ist nicht der Stil der Sozialdemokratie! Weil eines ist schon klar: Zuerst verrohen die Worte und dann die Taten. Und auf das wollen wir nicht warten. Danke für die Aufmerksamkeit! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schuster.

Abg. Schuster (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Meine Vorredner haben vieles schon beleuchtet, Wohnbau in Niederösterreich, ist mehrfach gesagt worden, ist regional unglaublich unterschiedlich in der Auffassung und auch in der Problemstellung. Rund um die Bundeshauptstadt Wien, der große Preistreiber die Grundstückspreise, wo der gemeinnützige Wohnbau seit Jahrzehnten mit-hilft und auch gerade in den letzten Jahren vor neuen Herausforderungen steht, dass überhaupt noch leistbare Wohnungen dort und da entstehen können.

Ich möchte auch gleich hier mich ganz herzlich vom Rednerpult aus bei allen Bürgermeisterinnen- und Bürgermeisterkollegen und den dahinter stehenden Gemeinderäten bedanken. Weil gäbe es nicht so viele Gemeinden, die im Baurecht Grundstücke zur Verfügung stellen würden, hätten wir wahrscheinlich fast gar keine Möglichkeiten mehr in diesem großen Bereich rund um Wien, überhaupt gemeinnützigen Wohnbau entsprechend zu haben.

Die Gemeinnützigkeit in Niederösterreich ist ein Erfolgsmodell! Es ist heute schon mehrfach beleuchtet worden. Und ich glaube, der Trugschluss, der hier vorliegt bei der Bundesregierung, hier bei dieser Novelle, eigentlich etwas Gutes wollend, aber, glaube ich, mit diesen Mitteln etwas Untaugliches tuend, da gebe ich meinen Vorrednern Recht, das wäre wirklich ein Angriff auf unser

System. Deshalb, weil die Gemeinnützigkeit eben davon lebt, dass die Gewinne, die ja steuerbefreit sind, eben sofort wieder in den Wohnbau hinein-fließen müssen. Und nicht irgendwo in Bilanzen, die natürlich dann irgendwo den dortigen Shareholdern etc. vorgelegt und geteilt werden müssen, fließen. Das heißt, da wäre ein Grundprinzip der Gemeinnützigkeit schwer gefährdet, würde das hier umgesetzt werden.

Sehr geehrter Herr Klubobmann Waldhäusl! Ich glaube, ich bin auch immer ein vorsichtiger Mensch, man kann manchmal Befürchtungen haben, aber dass Niederösterreich, gerade was den Wohnbau betrifft, auf Bundesebene nicht mehr gehört würde, also die Angst habe ich wirklich nicht. Weil ich glaube, gerade Durchgriffsrecht hin oder her, ein Land wie Niederösterreich, das seit Jahrzehnten hier sehr erfolgreich ist, das, glaube ich, wird man immer hören, egal in welcher Konstellation. Es ist ja auch in diesem Fall so gewesen, dass die Wohnbaureferenten hier konsultiert worden sind, der Revisionsverband, der Mieterbund und viele andere, auch die Mietervereinigung, und die alle gleichlautend ihre Bedenken zum Ausdruck gebracht haben. Es ist ja nicht so, dass wir hier alleine stehen als politische Mandatarinnen und Mandatare, sondern mit uns auch die Fachleute, auch unser Wohnbaulandesrat Karl Wilfing hat sich hier selbstverständlich in dem Sinne, so wie der Antrag heute vorliegt, geäußert. Und ich bin sehr froh darüber.

Wir merken auch, dass bei allen unterschiedlichen Wahrnehmungen hier, glaube ich, schon auch ein Konsens im Haus besteht, dass wir diesen Vorschlag der Bundesregierung jedenfalls ablehnen. Das auch mit aller Vehemenz vertreten werden. Und ich glaube, dass wir da sicherlich gerade, was die Innovationskraft betrifft, ja Niederösterreich im Bund immer wieder sehr lautstark vertreten werden. Also soviel zur Befürchtung.

Wie gesagt, ich glaube, dass der vorliegende Antrag ein ganz klares Signal sein wird, dass es mit dieser Maßnahme sicherlich nicht gehen wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Ing. Penz: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Daher kommen wir zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, LtG. 1426-1/A-3/401, Antrag gemäß § 34 LGO der Abgeordneten Schuster, Schagerl und Waldhäusl betreffend Absicherung der sozialen Verantwortung der gemeinnützigen Wohnungsunternehmungen:*) Ich stelle fest, dass alle Fraktionen dieses Hauses

für diesen Antrag stimmen. Dieser wurde somit einstimmig angenommen!

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 1425-1/V-11/18, Kündigung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Kostenersatz in den Angelegenheiten der Sozialhilfe und Antrag gem. § 34 LGO der Abgeordneten Kaufmann MAS und Waldhäusl betreffend Miterledigung von Ltg. 1420/A-3/399. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Hintner, die Verhandlungen einzuleiten.

(Zweiter Präsident Mag. Karner übernimmt den Vorsitz.)

Berichterstatter Abg. Hintner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über Ltg. 1425-1/V-11/18 betreffend Kündigung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Kostenersatz in den Angelegenheiten der Sozialhilfe, Vorlage der NÖ Landesregierung, womit diese ganz einfach neu geregelt werden soll, sodass ich zum Antrag kommen darf (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ermächtigung des Landeshauptmannes von Niederösterreich zur Kündigung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Kostenersatz in den Angelegenheiten der Sozialhilfe gemäß Artikel 10 Abs. 1 der genannten Vereinbarung wird zugestimmt.“

Sowie über den weiteren Antrag des Sozialausschusses gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Kaufmann und Waldhäusl betreffend Kündigung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Kostenersatz in den Angelegenheiten der Sozialhilfe (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag Ltg. 1420/A-3/399-2017 ist damit also inhaltlich erledigt und wird gemäß § 34 LGO miterledigt.“

Ich ersuche um Debatte und Abstimmung.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke sehr! Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Enzinger.

Abg. Enzinger MSc (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus!

Zu dem Tagesordnungspunkt haben wir schon öfter gesprochen. Mindestsicherung, da geht es nicht um gerecht oder ungerecht, es geht um Menschen, die das Notwendigste zum Leben, zum Überleben, das Notwendigste zum Wohnen, für die Mobilität, die sozialen Kontakte selbst nicht bereitstellen können. Das sind Menschen, die haben nicht das Notwendigste zum Leben. Und die Mindestsicherung ist das Notwendigste zum Leben, das von Seiten des Bundes, von Seiten der Länder, zur Verfügung gestellt wird. Die Mindestsicherung ist eine Sozialleistung. War eine Sozialleistung, ist dann an die Länder übergegangen als Mindestsicherung. Das sollte damals eine Verbesserung darstellen für die Menschen, die es brauchen, aber auch für die Verwaltung, für die Administration.

Was jetzt daraus geworden ist, ist keine Verbesserung, keine Vereinheitlichung – im Gegenteil, es ist ein Goodwill von jedem Bundesland. Die Menschen wissen nicht, worauf sie sich verlassen können, weil die unterschiedlichen Regelungen in den unterschiedlichen Bundesländern unterschiedlich aussehen.

Es geht hier, habe ich schon gesagt, um Lebensexistenzen. Und, was sehr oft angeführt wird, ist, dass es auch den Missbrauch gibt. Ja, den gibt es möglicherweise da und dort, es sind Einzelfälle. Aber mir geht es um die 98, 99 Prozent der Menschen, die Hilfe brauchen. Die angewiesen sind und die sich nicht aussuchen können, wo sie wohnen. Ob sie in Niederösterreich wohnen, ob sie in Wien wohnen, ob sie nach Vorarlberg ziehen können, wollen, müssen. Es muss die Möglichkeit bestehen, Sozialhilfe, Mindestsicherung in allen Bundesländern zu denselben Bedingungen zu beziehen.

Deswegen stellen wir Grüne auch einen Antrag, der da lautet: Bundesweite Lösung für die Bedarfsorientierte Mindestsicherung! Wir wollen, dass die Mindestsicherung wieder zurück an den Bund geht, dass alle sich wieder an einen Tisch setzen und dass eine einheitliche Lösung ausgearbeitet wird. (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Amrita Enzinger Msc., Dr. Helga Krismer-Huber, Dr. Madeleine Petrovic, Emmerich Weiderbauer zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 1425/V-11/18 betreffend Kündigung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Kostenersatz in den Angelegenheiten der Sozialhilfe

betreffend Bundesweite Lösung für die bedarfsorientierte Mindestsicherung.

Die bedarfsorientierte Mindestsicherung ersetzte im Jahr 2010 die zuvor je nach Bundesland unterschiedlich geregelte Sozialhilfe. Um eine stärkere Harmonisierung der BMS-Systeme in den Ländern zu erreichen, wurde zwischen dem Bund und den Ländern eine Art. 15a B-VG-Vereinbarung über eine bundesweite bedarfsorientierte Mindestsicherung abgeschlossen, deren einheitlich festgelegte Standards in den Kernbereichen von den Bundesländern weitgehend berücksichtigt wurden.

Mit Ende des Jahres 2016 lief diese Art. 15a B-VG-Vereinbarung aus. Schon lange vorher wurden Verhandlungen betreffend eine Verlängerung geführt. Im Sommer 2016 zeigte sich bereits immer mehr, dass insbesondere bezüglich der Fragen von Deckelung der Leistungen für Haushalts- und Wohngemeinschaften und Mindestsicherung light keine Einigung zu erzielen sein wird. Als dann die ÖVP Niederösterreich im Oktober 2016 einen Antrag samt Gesetzesänderungen für eine Novelle des NÖ Mindestsicherungsgesetzes einbrachte, war klar, dass die Verhandlungen endgültig abgebrochen wurden und das Land Niederösterreich einen eigenen Weg gehen sollte.

Die zahlreichen Verschlechterungen, die das neue NÖ Mindestsicherungsgesetz für hilfesuchende Menschen mit sich bringt, veranlasst viele in ein anderes Bundesland zu gehen. Mit der Kündigung der Art. 15a B-VG-Vereinbarung über den Kostenersatz in den Angelegenheiten der Sozialhilfe zahlt nun das Land NÖ keine Ausgleichszahlungen mehr für diejenigen BMS-BezieherInnen, die gezwungen sind, das Bundesland zu wechseln.“ –

Wir reden hier übrigens von rund 200 Personen. -

„Aus diesem Grunde ist es dringend notwendig, bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung wieder eine bundeweite Lösung für die Menschen zu erzielen, die in Notlagen rasche und effektive Hilfe brauchen, um möglichst schnell wieder Fuß fassen zu können. Eine Mindestsicherung, die ein menschenwürdiges Leben ermöglicht, Freiraum gibt für Jobsuche oder Ausbildung und Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen ein ihren Bedürfnissen gerechtes bzw. selbstbestimmtes Leben ermöglichen.

(Abg. Erber MBA: Die sind ja ausgenommen, bitte! Aber Behinderte sind doch ausgenommen! Das müssen Sie doch wissen!)

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung, insbesondere die zuständige Soziallandesrätin Mag.^a Barbara Schwarz und der zuständige Soziallandesrat Ing. Maurice Androsch werden aufgefordert, sich in neuerliche Verhandlungen mit Bund und Bundesländern betreffend bundesweite einheitliche Lösung für die bedarfsorientierte Mindestsicherung zu begeben.“

(Abg. Erber MBA: Wir diskutieren seit zwei Jahren und das weiß sie nicht!)

Ich möchte noch anmerken, dass Bundesminister Stöger gesagt hat, dass die bedarfsorientierte Mindestsicherung für alle leistbar ist, für alle Bundesländer, wenn dies gewollt ist. Und in Bezug auf die Finanzierungsfrage gäbe es an sich alles Mögliche zu tun. Keine Mindestsicherung zu haben, wäre wesentlich teurer. *(Abg. Erber MBA: Das stimmt inhaltlich nicht von den Zahlen her!)*

Und ich gehe einmal davon aus, dass das der zuständige Bundesminister wissen wird. Ansatzpunkt für dieses Wollen sind für den Minister die Grundfunktionen der Sozialleistung, nämlich die Obdachlosigkeit, um Slums zu verhindern, Menschen Nahrung und alles Notwendige zu geben und sie vom Rand der Gesellschaft durch einen Arbeitsplatz in die Mitte zu holen. Darum geht es, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dass wir diesen Menschen helfen. *(Abg. Erber MBA: Aber das ist inhaltlich falsch!)*

Und nicht dass wir sie aus einem Bundesland vertreiben, weil wir sagen, wir können es uns nicht leisten, geschätzter Kollege.

Deswegen stellen wir den Antrag und werden dem anderen Antrag unsere Zustimmung nicht geben. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Waldhäusl. – *(Abg. Erber MBA ärgert sich sehr!)*

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen des Landtages!

Also wenn man den Grünen da zuhört, dann müsste man wirklich glauben, wenn man nicht wüsste, worum es geht, dass alle anderen in diesem Haus so grauslich sind und jetzt Menschen verhungern lassen. Und überhaupt das Schlimmste

ist, was da jetzt gemacht wird, weil wir Menschen Geld wegnehmen.

Im Detail schaut es halt nicht nur ein bisschen anders aus, sondern es schaut ganz anders aus. Ich erinnere an die Debattenbeiträge verschiedener Abgeordneten hier in diesem Landtag, obwohl ja bereits andere Bundesländer auch darüber diskutiert und nachgedacht haben, eine Grenze einzuführen und – ich sage es jetzt global – unter dem Begriff, es muss eine Gerechtigkeit her.

Es kann nicht sein, dass wir hier einfach zuschauen, wie diese sozialen Töpfe immer mehr nach unten gehen und leer sind. Und dann stehen wir da und haben nichts. Politik muss auch rechtzeitig dafür sorgen, dass die Menschen, die tatsächlich Unterstützung brauchen, finanzielle Unterstützung, dass dann was vorhanden ist. Würden wir es nach dem System der Grünen machen, wäre es verantwortungslos, denn dann würden wir nur dieses Geld ausgeben und dann hätten wir nicht einmal mehr so viel dass wir es tatsächlich denen geben könnten, die es tatsächlich brauchen.

Und jetzt bin ich an dem Punkt, wo wir uns noch einmal inhaltlich zu den anderen Parteien, auch zu der ÖVP, unterscheiden. Wir waren jene, die damals gesagt haben, um diese Töpfe abzusichern, langfristig abzusichern, müssen wir bei der Massenzuwanderung eingreifen. Denn bevor diese Massenzuwanderung stattgefunden hat, haben wir diese Probleme der leeren Kassen in diesem Bereich noch nicht gehabt. Was wir gehabt haben, waren trotzdem Ungerechtigkeiten bei der Deckelung. Das stimmt. Und wir haben dann gesagt, wir müssen unterscheiden, Mindestsicherung ist für unsere Leute und alle, die jetzt durch die Massenzuwanderung zu uns kommen. Die bekommen weiter die Grundversorgung und das muss sein. Aus.

Das wäre die wirkliche Gerechtigkeit gewesen. Die ÖVP hat das nicht wollen, die SPÖ auch nicht. Man gibt jetzt in ganz Österreich auch jenen Massenzuwanderern die gleiche Möglichkeit wie den Menschen, die bei uns schon lange gearbeitet haben, dann plötzlich die Arbeit verlieren und arm dastehen. Das ist auch nicht gerecht! Aber das wissen wir, dass hier in diesem Bereich die ÖVP auch gespalten ist. Sie wollen einerseits den Asylanten und den Scheinasylanten und den Wirtschaftsflüchtlings alles geben. Gleichzeitig wollen sie aber der Bevölkerung in Niederösterreich erklären, wir sind für Gerechtigkeit. Diesen Spagat zu schaffen ist eine Schwierigkeit, das wisst ihr selber. Ihr probiert es immer wieder, aber ihr werdet immer wieder dann auf die Schnauze fallen. Entschuldigung,

dass ich das so brutal sagen muss. Denn es geht nicht!

Daher: Wirklich ändern kann man es nur, wenn man sagt, Mindestsicherung für unsere Leute und die Massenzuwanderer bekommen die Grundversorgung. Ihr habt es anders gemacht. Jetzt haben wir zumindest einmal eine Deckelung beschlossen. Was aber noch immer nicht der Fall ist, dass wir dadurch Kosten sparen. Wir sind zwar mit den Sätzen runtergegangen, aber dann ist genau das passiert, was die Grünen kritisieren. Die Grünen sagen, es sind 200 Menschen gezwungen worden, nach Wien zu gehen. Also gezwungen hat sie keiner, dass sie nach Wien gehen. Ich glaube, die hätten da bleiben können und sie hätten auch mit dem auskommen können. Weil es gibt Leute, von uns Landsleute, die haben auch nicht mehr und müssen auskommen. Die können nicht nach Wien gehen oder irgendwohin, weil es dort schöner oder anders ist. Der bleibt da und hofft, dass er bald wieder Arbeit kriegt. Das ist der Unterschied. Auch nicht gerecht, so wie die Grünen das meinen.

Tatsache ist jedoch, dass, wenn jemand jetzt in ein anderes Bundesland geht, wir, wenn wir nicht reagiert hätten, darum haben wir auch einen Antrag eingebracht, aber die Landesregierung hat auch hier genauso gedacht, dann muss man das beenden. Und wenn man es rechtzeitig beendet, dann wird im Jahr drauf das erst wirksam und dann können wir uns davonstellen und müssen diese Ausgleichszahlungen nicht mehr vornehmen. Weil sonst verändert sich für uns in Niederösterreich gar nichts. Wir wollen es gerechter machen, ändern diese Sätze. Unsere Leute in Niederösterreich kriegen weniger und der, der dann nach Wien geht, kriegt dort wieder mehr und wir müssen den Ausgleich zahlen. Also das wäre überhaupt der absolute Wahnsinn! Und nachdem wir nicht wahnsinnig sind und schon gar nicht so denken wie die Grünen, haben wir das gemacht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Vladyka.

Abg. Vladyka (SPÖ): Sehr geschätzter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus!

Ich darf mich auch heute betreffend die Kündigung der Verordnung über den Kostenersatz in den Angelegenheiten der Sozialhilfe zu Wort melden. Ich möchte das hier und heute aber sehr, sehr sachlich betrachten.

Es war ja Ziel, einen Kostenausgleich zwischen den Bundesländern im Hinblick auf die Sozi-

alhilfe, der Kinder- und Jugendhilfe sowie das Geschlechterkrankheitengesetz zu schaffen. Und Niederösterreich ist ja mit 3. Juni 1976 dem beigetreten und das ist damit wirksam geworden.

Damit hat sich ja Niederösterreich auch verpflichtet, die Kosten von jenem Sozialhilfeträger zu übernehmen, in dessen Bereich der Hilfesuchende während der letzten sechs Monate vor Gewährung der Hilfe mindestens durch fünf Monate aufgehalten hat und der nach den für ihn geltenden landesrechtlichen Vorschriften die Kosten für Leistungen, wie sie eben auch dem Kostenanspruch zugrunde liegen, zu tragen hat. Wobei aber der Kostenersatz dann endet, wenn mindestens drei Monate keine Hilfeleistung hier erbracht wurde.

Für Niederösterreich hat dies zur Folge, dass wir nach derzeitigen Vereinbarungen in den Bereichen der Sozialhilfe jeweils mehr an andere Bundesländer zahlen als wir von diesen Kostenersätze erhalten. Nachdem aber, wie bereits bekannt, einige Bundesländer diese Vereinbarung bereits gekündigt haben bzw. mit Ende des Jahres die Vereinbarung ausläuft, hat sich natürlich auch Niederösterreich dazu entschlossen, diese 15a-Vereinbarung aufzukündigen. Mit dem Wegfall der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über eine bundesweite bedarfsorientierte Mindestsicherung steht es nun jedem Bundesland frei, im Bereich der BMS eigene gesetzliche Regelungen zu schaffen.

Bisher war es so, dass in Niederösterreich im Mindestsicherungsgesetz laut Beschluss subsidiär Schutzberechtigte keinen Anspruch auf Leistungen der BMS hatten. Wenn diese jedoch auf Grund landesgesetzlicher Bestimmungen im jeweiligen Bundesland einen Anspruch auf Leistungen aus der BMS haben, ist Niederösterreich zum Kostenersatz verpflichtet gewesen.

Auch die Bestimmungen der Integrationsvereinbarung sind unterschiedlich geregelt. Wenn hier bei uns eine Person, die diese Vereinbarung nicht einhält, den Anspruch verliert, ist es auf der anderen Seite so, dass in einem anderen Bundesland diese Vereinbarung dadurch nicht wegfallen kann, weil es dort keine entsprechende gibt, so hat die Person trotz allem Anspruch auf Leistungen aus der BMS. Und Niederösterreich muss im Rahmen der Ländervereinbarung diese Kosten dann auch in voller Höhe ersetzen.

Auf Grund der Begrenzung der Mindeststandards, auch das haben wir gehört, besteht der

Anspruch von maximal 1.500 Euro, was Haus- und Wohngemeinschaften betrifft. Auch hier ist es so, wenn es in einem Land keinen Deckel gibt, dass wir eben auch diese Kosten zu ersetzen haben.

In Niederösterreich wurde mit der Novelle zum NÖ Mindestsicherungsgesetz eine Kostenersatzpflicht des Geschenknehmers eingeführt. Auch diese Ersatzpflicht besteht in einigen Bundesländern nicht. Oder wenn es darum geht, dass Hilfe bei stationärer Pflege geleistet wurde. Auch hier ist im Zuge des Verlassenschaftsverfahrens ein allfälliger Kostenersatz geltend zu machen. Auch hier gibt es in anderen Bundesländern keine Kostenersatzpflicht der Geschenknahme. Das hat zur Konsequenz, dass eben hier die hilfesuchenden Personen ihr Vermögen verschenken können, bevor sie eben einen Antrag auf Hilfe bei einer Behörde einbringen. Durch Kündigung der Ländervereinbarung würde es zu einem Wegfall des Verwaltungsaufwandes kommen, da die Kostenersatzverfahren in der Regel auch sehr komplexe Verfahren sind.

Was nun den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe betrifft, meine sehr geschätzten Damen und Herren, ein sehr wichtiger Bereich auch für uns. Dieses Thema der bilateralen Regelungen wird ja nach Ende der Wirksamkeit der Ländervereinbarung ohnehin in einer gemeinsamen Bundesländersitzung zu thematisieren sein und auch entsprechend geregelt. Denn grundsätzlich ist es so, dass, wenn bereits in Niederösterreich eine Leistung aus diesem Grunde erbracht wird und während der Laufzeit die Eltern dann in ein anderes Bundesland übersiedeln, ohnehin kein Zweifel besteht, dass hier unter Beachtung der generellen Leistungspflicht der Kinder- und Jugendhilfe die Kosten von Niederösterreich weiter bezahlt werden. Da andernfalls ja ein Bruch der Kindeswohlgefährdung hier vorliegen würde. Und ich glaube, das sehen selbstverständlich auch andere Bundesländer so.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Man kann jetzt zu dieser Thematik stehen wie man möchte. Wir Sozialdemokraten haben ja auch immer wieder auf die verschiedenen Problemstellungen mit den Änderungen im Hinblick der BMS bzw. der Sozialhilfe hingewiesen. Ich darf mitteilen, dass wir den Antrag der Grünen natürlich unterstützen werden. Wir werden aber auch auf Grund der Tatsachen der Vorlage unsere Zustimmung geben. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Erber.

Abg. Erber MBA (ÖVP): Geschätzte Präsidenten! Werte Damen und Herren!

Ich sage es ganz ehrlich: Ich bin eigentlich richtig sauer jetzt! Und zwar, wir machen die letzten zwei Jahre nicht recht viel anderes als periodisch immer über die Mindestsicherung zu diskutieren. Und Niederösterreich ist da vorangegangen. Und wissen Sie, Frau Abgeordnete Enzinger von den Grünen, Sie stellen da jetzt einen Antrag - zwei Jahre lang verhandeln wir jetzt darüber, jede dritte Sitzung, ja? Und Sie stellen einen Antrag und sagen, wir gehen da sozusagen auf sozial Bedürftige los. Und in Ihrem Antrag ist drinnen, das kann nicht sein, dass Behinderte verschlechterte Lebensbedingungen haben.

Und wissen Sie, ... Sie müssen doch das wissen! Jede dritte Sitzung reden Sie über die Mindestsicherung. Was haben wir beschlossen? Dass Behinderte überhaupt nicht in die Deckelung und in die Maßnahmen mit eingerechnet werden! Das ist unsere Beschlussfassung! Das erwarte ich mir schon von Ihnen, wenn Sie den Antrag da stellen. Außer, und das wäre noch viel furchtbarer, Sie nehmen die Behinderten her dass Sie da billigen Populismus machen. Und das wäre schäbig! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn ich zu den Vorrednern kurz Stellung genommen habe, dann möchte ich noch etwas klarstellen: Wenn der Abgeordnete der Freiheitlichen gesagt hat, für Österreicher ist kein Geld da, wenn die arbeitslos werden, und dann kriegen sie eine Mindestsicherung, dann sind sie gleichgestellt mit den Ausländern.

Also, die Regelung ist schon so: Wenn ein Österreicher arbeitslos wird, dann kommt in der ersten Linie einmal eine Leistung aus dem Arbeitslosenentgelt zu tragen. Abhängig je nachdem wie lange er gearbeitet hat und wie hoch sein Bezug war. Nach Auslaufen dieser Entschädigung aus dem AMS gibt's die Notstandshilfe. Das sind 92 bis 95 Prozent. Erst wenn das unter der Grenze liegt und erst darüber hinaus, wenn die Notstandshilfe auch aus ist, kommt die Mindestsicherung für einen Österreicher zum Tragen. Ich möchte das nur sagen, dass das nicht so aussieht wie, ein Österreicher wird arbeitslos und lebt dann von der Mindestsicherung. Das ist so nicht! Es gibt viele Österreicher, die durchaus auch von einer Mindestsicherung leben. Aber das sind nicht die, die da brav gearbeitet haben und dann sozusagen 1:1 in die Mindestsicherung gehen. Sondern da gibt's die genannte Vorgeschichte.

Das, was wir noch beschlossen haben ist ja überhaupt gar nicht so, um dabei noch einmal zu bleiben, dass damit jetzt den Ausländern ein schönes Leben gemacht wird, sondern wir haben es verkürzt. (*Unruhe bei den GRÜNEN.*)

Na Moment! Wir haben es verkürzt, das ist das Erste. Und das Zweite, da würde ich schon auch bitten, schaut euch diese Gemeinden einmal an, was wir noch gemacht haben: Das ist ja ein entscheidender Punkt. Wenn ich heute eine Mindestsicherung krieg und ich bin arbeitsfähig, was genau in diese Gruppe hineinfällt, dann habe ich auch Leistungen für die Allgemeinheit und für die Gemeinschaft zu erbringen. Das heißt, die können nicht da sitzen und jetzt nichts tun, sondern die haben zu kommen. Und das wird auch schon in sehr vielen Gemeinden in Wahrheit richtig gut umgesetzt.

Und damit zu dieser Regelung, die ja eine logische Konsequenz dessen ist, was wir verhandelt haben. „Keine bundeseinheitliche Regelung“ heißt Landesregelungen. Nur, wie hätte die bundeseinheitliche Regelung ausgeschaut? Unser Vertreter der Regierung, Maurice Androsch, hat das ja nie mitgetragen, was wir in Niederösterreich da beschlossen haben. Was hätten wir für eine Regelung? Wir hätten eine bundeseinheitliche Regelung bekommen, die das Wiener Format trägt. Und was heißt das? Dass in Wahrheit die Mindestsicherung für Dauerbezieher 14 Mal ausbezahlt wird. Ein jeder 9. Wiener vom Baby bis zum Greis lebt von der Mindestsicherung. Von 300.000 Mindestsicherungsbeziehern leben 200.000 davon in Wien. Das heißt, bundeseinheitliche Regelung hätte bedeutet, Wiener Regelung auf ganz Österreich.

Und was heißt denn das jetzt? Ich möchte es auch in Zahlen darstellen. Die Stadt Wien hat dem WIFO einen Auftrag gegeben, indem man gesagt hat, rechnet uns das aus, wie wird sich die Mindestsicherung in Wien weiter entwickeln? Dann gibt's einen internen Rechnungshofbericht der Stadt Wien, Ihr Kontrollorgan in Wien. Wien gibt aus oder hat ausgegeben im abgelaufenen Jahr 664 Millionen Euro. Wenn man es sich anschaut: Niederösterreich 82 Millionen. Und wir haben gesagt, so kann es nicht weitergehen! In Wien mit gleich vielen Einwohnern fast das Zehnfache: 664 Millionen! Davon 130 Millionen auf Kredit finanziert. Und wissen Sie, was der Rechnungshof sagt? Wenn Wien nicht da eine ähnliche Lösung macht wie alle anderen acht Bundesländer, wo Niederösterreich vorangegangen ist, dann wird Wien im Jahr 2021 pro Jahr 1,6 Milliarden Euro brauchen.

Und wissen Sie, jetzt kann man sagen, naja, das sind alles Zahlen. Doch jetzt komme ich genau zu diesem wesentlichen Punkt, worum es in Wahrheit geht. Wir haben heute folgende Stimmung im Land. Und die werdet ihr alle mitkriegen. Wir haben so eine Stimmung, dass sich die Leute fragen: Wie wird es denn in Zukunft weitergehen? Werde ich mir nächstes Jahr das noch leisten können, was ich heute habe? Und wisst ihr, was sie sich noch für eine Frage stellen? (*Abg. Enzinger MSc: Hoffentlich gibt's dann ein Netz, wenn ich mir das Leben nicht mehr leisten kann!*)

Wie wird es denn meinen Kindern einmal gehen? Wird es meinen Kindern noch so gut gehen wie mir? Und zwei Drittel der Eltern sagen, sie glauben nicht mehr daran, dass es den Kindern so gut geht, wie es ihnen selber gegangen ist. Das sind doch Zeichen, die uns zum Nachdenken geben müssen, wenn wir das Geld der Zukunft ausgeben. In Wien letztes Jahr 130 Millionen auf Pump. Und wenn es 1,6 Milliarden kosten wird, dann ist das noch viel mehr. Und ich appelliere, warum wir diese ... (*Abg. Enzinger MSc: Herr Kollege, was ist die Alternative?*) Sie können da herausschreien wie Sie wollen. Dass Sie sich nicht auskennen, haben Sie bei Ihrer Rede schon bewiesen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber das, worum es mir geht, ist, dass wir nicht das Saatgut der Kinder verzehren, sondern dass wir auch schauen, dass die noch Chancen haben. Das wird unsere Möglichkeit sein, wie wir Extremismus vorbeugen. Dort, wo keine Grundlagen mehr sind, ist das Tor offen für Extremismus! Wir brauchen wieder ausgeglichene Haushalte. Und das auch in den Gesamthaushalten. Das ist doch unsere Aufgabe zum Ersten und die Schuldigkeit gegenüber unseren Kindern zum Zweiten.

Das heißt, wir haben eine Politik zu machen und geben soviel aus wie nie zuvor für Gesundheit und Soziales, die sich hinten und vorne dann wieder einmal ausgeht. Dass die sagen, jawohl, ich glaube dran, nächstes Jahr geht's mir auch noch so gut wie heuer. Weil es geht darum, dass wir mit den Menschen auch Visionen auf den Tisch legen, wo sie sagen, da gibt's eine Richtung, wo wir hingehen wollen und wo wir das Gefühl vermitteln, wenn wir unsere Leistung bringen, dann werden unsere Kinder zumindest einmal dieselben Chancen haben, die wir auch haben. Das ist unsere Verpflichtung, die wir gegenüber den nächsten Generationen haben.

Und wissen Sie, das ist in Wahrheit auch der Punkt, worüber jetzt diskutiert wird, manche sagen auch, gestritten wird auf Bundesebene. Die Frage

geht schlichtweg drum, wollen wir das Geld jetzt alles verbrauchen, das wir in Zukunft nicht mehr haben oder wollen wir unseren nächsten Generationen noch eine Chance geben? Und ich erwarte von uns, dass unsere nächsten Generationen eine Chance kriegen!

Darum haben wir diese Mindestsicherung gemacht, wie wir sie gemacht haben. Und wir werden einer bundeseinheitlichen Regelung dann zustimmen, wenn sie so aussieht wie wir sie in Niederösterreich schon beschlossen haben. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zu den Abstimmungen. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Sozial-Ausschusses, Ltg. 1425-1/V-11/18, Kündigung der Vereinbarung gemäß Art. 15a über den Kostenersatz in den Angelegenheiten der Sozialhilfe und Antrag gemäß § 34 der Abgeordneten Kaufmann MAS und Waldhäusl betreffend Miterledigung von Ltg. 1420/A-3/399:*) Das ist mit Stimmen von ÖVP, SPÖ, Liste FRANK, des fraktionslosen Abgeordneten und die FPÖ die Mehrheit.

Weiters gibt's einen Resolutionsantrag der Abgeordneten Enzinger MSc, Weiderbauer u.a. betreffend bundesweite Lösung für die Bedarfsorientierte Mindestsicherung. (*Nach Abstimmung:*) Das ist mit den Stimmen der GRÜNEN und der SPÖ die Minderheit. Abgelehnt!

Wir kommen nun zum Geschäftsstück Ltg. 1439/A-1/89, Antrag der Abgeordneten Mag. Rausch u.a. betreffend Verlängerung von Art. 15a B-VG Vereinbarungen im Bereich der Kinderbetreuung und der Bildung. Ich ersuche Frau Abgeordnete Göll, die Verhandlungen diesbezüglich einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. Göll (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 1439/A-1/89 betreffend Verlängerung von Art. 15a B-VG Vereinbarungen im Bereich der Kinderbetreuung und der Bildung.

Ich komme gleich zum Antrag des Bildungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Mag. Rausch, Bader, Edlinger, Mag. Hackl, Moser, Hogl und Hauer betreffend Verlängerung von Art. 15a B-VG Vereinbarungen im Bereich der Kinderbetreuung und der Bildung (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird ersucht, im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass ehebdigst Verhandlungen mit den Ländern bezüglich einer Verlängerung

- der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots

- der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen

- der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die halbtägig kostenlose und verpflichtende frühe Förderung in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

- der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über den Ausbau ganztägiger Schulformen über das jeweilige Auslaufdatum hinaus aufgenommen werden, die das Ziel haben sollen, die Finanzierung der jeweiligen Regelungsinhalte auch in den kommenden Jahren sicherzustellen.

Die Verhandlungen zur Verlängerung der genannten Art. 15a B-VG – Vereinbarungen sollen unabhängig von den derzeitigen Verhandlungen über den Finanzausgleich geführt werden.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke! Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Weiderbauer.

Abg. Weiderbauer (GRÜNE): Herr Präsident! Hohes Haus!

Bei diesem Tagesordnungspunkt geht es in erster Linie um unsere Kinder. Doch wenn ich dem Kollegen Erber so zugehört habe, also ich bin wirklich fassungslos, nachdem ich ihn als sehr kompetenten Abgeordneten, was Sozialleistungen angeht, einschätze, aber sich hier hinstellen und sagen, wenn die Mindestsicherung in der Form nicht kommen wird, dann werden alle Jugendlichen, alle Kinder keine Zukunft mehr haben, also das ist ja wirklich Schwachsinn pur! Es ist vielmehr ein Verteilungsproblem. Wir haben viele Institutionen, die nicht wissen, wohin mit dem Geld. Und an die kommen wir nicht heran. Und darauf sollte unser

Fokus liegen, dass wir an diese rankommen und hier Geld lukrieren können. Und nicht jetzt ein Bild malen, dass die Mindestsicherung dafür verantwortlich wäre, dass unsere Jugendlichen keine Zukunft mehr hätten. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Passt aber jetzt, Herr Präsident, genau. Wir reden jetzt über Kinder, über institutionelle Kinderbetreuung. Über Bildung, über ganztägige Schulformen. Und es geht genau um diese Kinder, wo vorher gesagt wurde, die hätten keine Zukunft mehr. Das wollte ich richtigstellen.

Wir sind also mit vier solchen 15a-Vereinbarungen konfrontiert, die unterschiedlich auslaufen werden, 2017 bis 2019. Es geht einerseits um den Ausbau und andererseits um die Erweiterung von einer institutionellen Kinderbetreuung, von frühkindlicher Sprachförderung, von den verpflichteten Kindergartenjahren und den ganztägigen Schulformen.

Andererseits, und das halte ich für ganz wichtig, geht es auch darum, dass der Erhalt dieser Institutionen auf längere Sicht gesehen garantiert und gewährleistet werden kann. Dass dafür natürlich Geld erforderlich ist, und damit sind wir wieder beim Geld, und auch von Bundesseite notwendig ist, war ohnehin schon Inhalt dieser 15a-Vereinbarungen in den letzten Jahren. Und soll selbstverständlich und muss fortgesetzt werden.

Dass es dabei auch möglichst schnell Entscheidungen dazu geben muss, diese Vereinbarungen zu verlängern und auszubauen, wird wahrscheinlich da herinnen auch niemand bezweifeln. Ob jetzt diese Vereinbarungen zu den Projekten zählen, die noch vor der Neuwahl abgearbeitet werden sollen, was ich für dringend notwendig erachte, ist genauso wie bei der Bildungsreform, eher fraglich. Und da frage ich mich jetzt schon: Ist das wirklich verantwortungsbewusstes Handeln, wenn genau in so einer Phase, wo viele Projekte, die schon fast fertig ausverhandelt sind, zur Beschlussfassung anstehen, aus dem Grund heraus, weil ich der Meinung bin, jetzt ist gerade der richtige Zeitpunkt, um Wahlen anzusetzen, weil wir, die ÖVP, in einem Hoch, was die Stimmen angeht sind, die Regierung zu sprengen und zu sagen, okay, nein, jetzt wollen wir wählen. Ja, arbeiten wir vielleicht auch? Oder doch nicht? Wir werden sehen, wie handlungsfähig die Regierung weiterhin ist. Ich halte das allerdings für verantwortungslos.

Und wer im Bildungsbereich immer wieder auf der Bremse steht, meine Damen und Herren von der ÖVP, ist da herinnen wahrscheinlich auch kein Geheimnis. Und weil auch das jetzt wieder diskutiert wird, Bildungsreform, na, wird die jetzt gemacht

oder wird die nicht gemacht? Die Grünen sagen berechtigterweise, Leute, wir haben unsere Bedingungen, da gibt's ein ganzes Bundesland, die wollen eine Modellregion. Das wird von Schwarz und Grün regiert. Und hier steht man auf der Bremse. Ich verstehe das nicht!

Warum soll man das nicht ausprobieren? Warum soll man das nicht testen? Habt ihr Angst davor, dass man das ausprobiert und testet? Da kann man nachher noch immer sagen, Leute, wir haben es probiert, aber das ist auch nicht der Weg. Aber dann lasst es doch endlich machen und probieren wir das aus! (*Beifall bei den GRÜNEN. – Abg. Präs. Ing. Penz: Das sind Experimente auf dem Rücken der Kinder!*)

Haben Sie sich damit beschäftigt? Die haben das abgefragt in Vorarlberg bei Eltern, bei Kindern, bei Lehrern, bei allen Beteiligten. Und die Mehrheit war dafür. Also sag ich nicht, ich mach Experimente auf dem Rücken der Kinder. Das sind ja Sachen, die schon lange erprobt sind. Das ist ja nicht irgendwas Neues. Aber das sollte man endlich auch in Österreich einmal angehen. Und das jetzt so hinzustellen „auf dem Rücken der Kinder“ ist ein völlig falscher Zugang.

So! Jetzt wird auf vielen Seiten dieses Antrages darauf hingewiesen, welche tolle Leistungen Niederösterreich, das Land, im Bereich der Kinderbetreuung erbracht hat, erbringt und erbringen wird. Da kann man schon zustimmen. Ja, das ist so, das sehen wir auch so.

Aber wo, meine Damen und Herren, wenn nicht genau in diesem Bereich, und jetzt sind wir wieder dort, Investitionen wichtig und notwendig sind: Wir reden noch immer davon, unsere Kinder, unsere Zukunft. Klar sind Investitionen notwendig. Und wir sind drauf und dran oder wollen ..., wir sind bei 27 Prozent und wollen auch das Barcelona-Ziel erreichen, dass für die unter-Zweieinhalbjährigen, unter-Dreijährigen der Versorgungsgrad auf 33 Prozent erhöht wird. Und ja wir haben es im Flächenland Niederösterreich schwerer als zum Beispiel in der Bundeshauptstadt.

Aber das sollte uns auch nicht davon abhalten, meine Damen und Herren, gute und richtige Maßnahmen, die es im Nachbarbundesland gibt, auch hier umzusetzen versuchen. Und zwar fordern wir, und wir haben das auch in einem Antrag formuliert, dass es für Kinder ab zweieinhalb Jahren und unseren Familien einen Gratiskindergarten gibt, der aber ganztägig zur Verfügung gestellt wird. Das ist in Wien umgesetzt, das sollten wir auch angehen!

Für die Betreuung der Jüngeren gilt es natürlich auch, diese auszubauen, das heißt, mehr Tageseltern, mehr Betreuungseinrichtungsinstitutionen. Und ja, meine Damen und Herren, das wird eine Menge Geld kosten. Aber wir sollten uns zumindest schrittweise auf den Weg machen um diesen Zielen zumindest nahezukommen. Und dann sollten wir nicht aufhören, auch weiter zu denken. Weiter zu reformieren, was unser Bildungssystem im Bereich der Pflichtschulen anbelangt, im Bereich der Lehre anbelangt.

Jetzt komme ich noch einmal auf die Nationalratswahlen, auf die bevorstehenden Nationalratswahlen, zurück. Und da muss ich mich schon sehr zusammenehmen wenn ich mir jetzt das Bild vorstelle, das für mich ein erschreckendes ist, dass ÖVP und FPÖ die nächste Regierungskoalition bilden werden. Basti und Heinzl als Proponenten sozusagen, ja?

Wo gerade im Kinderbetreuungs- und Bildungsbereich sicher, das steht für mich wirklich fest, Rückschritte als Fortschritte zu erwarten sind. Und zwar deswegen auch, weil beide Parteien es bis heute noch nicht geschafft haben, sowohl ÖVP und die FPÖ schon gar nicht, von diesem Image „Frauen zurück an den Herd“, von dem wegzukommen. Das ist nach wie vor da. Und daher kann die Devise ... Ja, es ist so! (*Abg. Präs. Ing. Penz: Sie sind von gestern!*) Nein! Bitte, Herr Präsident! Nein, nicht von gestern! Nein! Das habt ihr noch immer nicht geschafft. 100-prozentig nicht!

Und daher meine Damen und Herren kann die Devise nur sein, möglichst schnell ausverhandelte Reformen mit den Änderungswünschen der Grünen auf den Weg zu bringen und zu gewährleisten, dass mit der Verlängerung der 15a-Vereinbarung - na klar werden wir dafür sein - der Ausbau der Kinderbetreuung und der ganztägigen Schulformen und deren nachhaltige Finanzierung gewährleistet ist. Und selbstverständlich werden wir diesem Antrag sehr gerne unsere Zustimmung geben. Dankeschön! (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Landbauer.

Abg. Landbauer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Wenn sich der Kollege Weiderbauer Sorgen macht um das Weltbild von ÖVP oder FPÖ und seine Horrorszenerien an die Wand malt von wegen „Frauen zurück an den Herd“, ist er ganz offen-

sichtlich von seiner eigenen Panik getrieben. Bei Ihnen heißt es nämlich offensichtlich, Männer zurück auf den Platz! Das ist so das Motto der Grünen, speziell in Niederösterreich. Aber keine Sorge, es ist schon nicht so.

Es ist schon nicht so, wie das die Grünen oder einen Grünen gibt's ja noch, gerne sehen würden. Aber es ist schon so, dass das Bildungsmodell und die Ideologie der Grünen, und leider auch der SPÖ, über viele Bereiche brandgefährlich ist. Brandgefährlich, weil man ein sozialistisches Einheitsdenken hernimmt, in gewohnter Manier alle gleich macht, und möglichst früh in die staatliche Obhut schicken will. Das ist das Modell, das kennt man hinlänglich von Grünen und SPÖ.

Und um hier gleich auf den Antrag zu kommen, der diverse 15a-Vereinbarungen beinhaltet, so gebe ich auch gleich vorweg bekannt, dass wir dem unter Punkt 3 Behandelten, der Vorstufe zum verpflichtenden zweiten Kindergartenjahr, so es zu einer Beschlussfassung kommen sollte, nicht zustimmen werden. Das haben wir in diesem Punkt dieses Antrages drinnen versteckt mit dem verpflichtenden Elterngespräch. Das ist für mich schon ein wenig erschreckend zu sehen, dass da über weite Strecken die Politik von SPÖ und Grünen offensichtlich auch die ÖVP erreicht hat. Die ÖVP insofern erreicht hat, als man offensichtlich auch dafür eintritt, schrittweise die Kinder immer mehr und immer früher in die schützenden Hände von Vater Staat zu geben. Und das möglichst früh. Da spricht man auch, der Kollege Weiderbauer von den Grünen, vom Barcelona-Ziel, 33 Prozent der unter-Dreijährigen sollen unter staatliche Verwaltung gestellt werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, nein! Ich sage Ihnen klar, das wollen wir Freiheitliche nicht! Und völlig egal wie das Ziel heißt, ob Barcelona, Madrid, es ist schlicht und ... *(Zwischenruf bei Abg. Schmidl.)*

Und wenn die Kollegin Schmidl da reinruft, dann beweist das nur noch mehr das Bild der ÖVP, wie sie heute da liegt. Nähert sich einfach immer mehr der linken Ideologie von Rot und Grün an und fällt nur auf durch unqualifizierte Zwischenrufe im Plenum.

Geschätzte Damen und Herren der ÖVP! Der einstigen konservativen, wertebewussten und auch christlichen Partei: Passen Sie nur auf, welche Leute Sie sich ins Boot setzen! Das stetige Abtriften von Ihren Leuten, die Sie zur Genüge auch in Niederösterreich sitzen haben, das wird Ihnen auch massive Probleme bringen. Und man merkt es ja, wenn ich diesen Punkt anspreche, diese verfrühte Verfrachtung von Kindern in die staatliche Obhut, dann schreit nicht die SPÖ rein, dann schreien

nicht die Grünen rein, es ist die ÖVP, die reinschreit. Und das ist das Bezeichnende und gleichsam auch Tragische.

Aber um da weiterzugehen, der andere Punkt ist schulische Nachmittagsbetreuung. Natürlich als Angebot für die Eltern auf verpflichtender Basis selbstverständlich. Der Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes. Absolut notwendig. Auch die sprachliche Integration von Drei- bis Sechsjährigen mit mangelnden Deutschkenntnissen. Ja, ist notwendig. Ist absolut notwendig. Ich glaube, darüber sind wir uns hier alle einig. Aber ähnlich wie bei der Diskussion über die Bedarfsorientierte Mindestsicherung müssen wir auch hier ehrlich diskutieren und ganz ehrlich ansprechen, dass wir nun einmal auf Grund der ungezügelter Massenzuwanderung hier Probleme vorfinden in allen Bereichen, die wir vorher nicht hatten. Im Sozialbereich unter anderem was die Mindestsicherung betrifft. Im Bildungsbereich, hier Integrationsbereich, die sprachlichen Kenntnisse von Kindern von Zuwanderern. Das sind alles Probleme, die hatten wir vorher schlicht und ergreifend nicht.

Abgesehen von den monetären Auswirkungen, die notwendige Maßnahmen mit sich bringen, meine geschätzten Damen und Herren, das hat auch ganz massive gesellschaftspolitische Auswirkungen. Da können sie noch so viel Millionen in sprachliche Frühförderung stecken, Sie werden irgendwann, auch Sie nämlich, erkennen, dass das Ganze nicht mehr zu retten sein wird, wie Sie es hier die letzten Jahre und Jahrzehnte betrieben haben.

Wir sind mittlerweile mit einer Flut an nicht alphabetisierten und natürlich noch mehr nicht Deutsch sprechenden Personen konfrontiert. Das können wir mit Schulungen nicht mehr bewältigen. Gesellschaftspolitisch und, wie erwähnt, auch monetär. Und da muss man sich auch die Frage stellen, was den finanziellen Teil betrifft: Wie lange wollen wir denn noch jene Menschen dafür zahlen lassen, die diese Förderungen, die diese Aufwendungen für ihre Kinder nicht benötigen?

Wie lange wollen wir denn, geschätzte Damen und Herren der ÖVP, noch ein System weiterführen, wo jene, die arbeiten gehen, Steuern erwirtschaften, im Staatsbudget einfließen lassen und Leistungen nicht brauchen, für die anderen zahlen, die immer mehr zur Mehrheit werden. Wie lange wollen Sie denn noch zuschauen und dann immer wieder zwei, drei Monate vor Wahlen schreien, dass Gerechtigkeit Platz greifen muss, dass es nicht sein kann, dass die Fleißigen arbeiten und die anderen kassieren?

Seien Sie so ehrlich und erkennen Sie auch, dass Sie hier genau dasselbe machen. Und deswegen fordern wir auch bei aller Notwendigkeit, die hier aus Integrationsbedürfnissen entsteht, aber einen finanziellen Beitrag der Bezieher dieser Leistungen. Denn es ist nicht einzusehen, dass die anderen für das zahlen, was sie eigentlich nicht brauchen. Und mit die anderen kann ich noch einmal die von Ihnen vielfach zitierten Leistungsträger bezeichnen, die Sie hier in den letzten Monaten ja so gerne in den Mund nehmen. Es kann nicht sein, dass die arbeitende, österreichische Familie, die Eltern, die ihren Beitrag leisten, vom Schikurs bis zum Tablet und zu den Laptops, wie wir letztlich auch diskutiert haben, alles bezahlen müssen, keine Förderungen erhalten. Und immer tiefer ins Gelbbörsl greifen müssen.

Deswegen stellen wir hier den Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt, einen Anerkennungsbeitrag von Eltern mit Kindern nicht deutscher Muttersprache einzuheben, der da lautet (*liest:*)

„Zusatzantrag

der Abgeordneten Landbauer, Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Gabmann, Dr. Von Gimborn und Dr. Machacek zu Ltg. 1439/A-1/89, Antrag der Abgeordneten Mag. Rausch u.a. betreffend Verlängerung von Art. 15a B-VG Vereinbarungen im Bereich der Kinderbetreuung und der Bildung betreffend Anerkennungsbeitrag von Eltern mit Kindern nichtdeutscher Muttersprache.

Am 8. Mai 2015 unterzeichneten Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll und Bundesminister Sebastian Kurz eine neue 15a-Vereinbarung über die Bereitstellung künftiger finanzieller Mittel für die sprachliche Integration von Drei- bis Sechsjährigen mit mangelnden Deutsch-Kenntnissen. Der Bund stellt dafür 20 Millionen Euro für die Länder zur Verfügung. Der finanzielle Aufwand für das Land Niederösterreich beträgt sage und schreibe vier Millionen Euro pro Jahr für 2015, 2016 und 2017. Im Vergleich zu den Jahren davor sind die Kosten nämlich erheblich gestiegen.

Hinzu kommt, dass das Land Niederösterreich einen Schwerpunkt bei interkulturellen Mitarbeitern und Sonderpädagogen setzt: Alleine 168 interkulturelle Mitarbeiter und mehr als 280 Sonderkinderknoten-Pädagogen sind es an der Zahl. Ein enormer Mehraufwand entsteht zusätzlich durch die erhöhte Sprachförderung, Drucksorten in diversen Sprachen, Dolmetscherdienste, Unterstützung für Flüchtlinge, Projekte in Grenzgebieten etc. In Anbetracht der explodierenden Kosten ist es unumgänglich, die Eltern der Kinder mit nichtdeutscher

Muttersprache in die Pflicht zu nehmen. Diese müssen in Form eines Anerkennungsbeitrags für die teuren und speziell abgestimmten Bildungsmaßnahmen ebenfalls aufkommen. Bedenkt man, dass unsere niederösterreichischen Eltern 17 Millionen Euro aus ihrer eigenen Tasche für Nachhilfestunden ausgeben, aber die Eltern von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache sämtliche pädagogischen Maßnahmen vom Land spendiert bekommen, dann liegt ein gravierender Systemfehler vor. In Anbetracht der immer propagierten Gleichstellung von Nicht-Österreichern und unseren Landsleuten, müssen die Eltern von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache für deren ‚Spezialbetreuung‘ ebenfalls aufkommen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1) Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung dafür aus, dass Eltern von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache für die Kosten für deren ‚Spezialbetreuung‘ aufkommen sollen.

2) Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, im eigenen Wirkungsbereich und durch Verhandlungen mit der Bundesregierung sicherzustellen, dass Eltern von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache für die Kosten für deren ‚Spezialbetreuung‘ aufkommen sollen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von SPÖ und Grünen kennen wir es bereits, welche Modelle sie in der Betreuung von Kindern verfolgen und welche Modelle sie auch in der Subventionierung von Zuwanderern verfolgen. Wenn die ÖVP allerdings noch eine kleine Restmenge an vernünftigen Mandatären und Funktionären hat - von den Funktionären wissen wir es -, dann solltet ihr hier auch schleunigst umdenken und auch im Sinne der vormals so oft zitierten Gerechtigkeit hier auch wirklich Gerechtigkeit einfordern. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Hahn.

Abg. Hahn MEd, MA (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Hoher Landtag!

Ich frage mich gerade, wer offensichtlich in dem Raum mehr Panik hat, wie sie der Herr Landbauer gerade beschrieben hat. Offensichtlich doch die FPÖ vor den kommenden Wahlergebnissen.

Aber gut. Bei dieser Polemikkeule, die wir uns immer wieder anhören müssen. Und das zieht sich offensichtlich auch heute wieder durch die gesamte Landtagssitzung.

Ich komme daher auf die sachliche Ebene zurück. Um es gleich vorwegzunehmen, meine Fraktion wird dem Antrag des Bildungs-Ausschusses zur Verlängerung der diversen 15a-Vereinbarungen im Bereich der Bildung und der Kinderbetreuung selbstverständlich auch zustimmen.

Wir begrüßen es natürlich, dass das Land Niederösterreich hier seiner Verantwortung nachkommt, um eben ein entsprechendes Angebot an Kinderbetreuung und an Frühförderung zu gewährleisten, aber noch weitere Angebote hier in dem Bereich zu schaffen. Nämlich eben dort, wo es noch Bedarf gibt. Keine Frage, dieser Bedarf ist durchaus gegeben. Ich weiß schon, wir haben es heute schon gehört vom Kollegen Weiderbauer, Niederösterreich ist in der Betreuungsquote bei den Fünf- bis Sechsjährigen, also bei jenen Kindern, die das Jahr vor Beginn der Schulpflicht eine institutionelle Kinderbetreuungseinrichtung besuchen mit immerhin 95,6 Prozent im Bundesländervergleich im absoluten Spitzenfeld. Das ist sehr positiv! Und zeigt, dass die Maßnahmen, die wir gesetzt haben zum verpflichtenden Kindergartenjahr auch entsprechend greifen. Aber Niederösterreich hat, würde ich meinen, einen großen Nachholbedarf, oder nenne ich es meinetwegen Potenzial. Beispielsweise im Bereich der unter-Zweijährigen. Ich greife hier auf Daten der Arbeiterkammer Niederösterreich zurück.

Im Kindergartenjahr 2015/16 gab es beispielsweise immer noch fünf Bezirke ohne eine einzige Kindergartenkrippe, also Betreuungseinrichtungen für die ganz Kleinen. Und in zwei Bezirken gab es beispielsweise auch keine altersgemischte Einrichtung in diesem Zusammenhang. Das heißt, in fünf Bezirken gab es für die Eltern keine wirkliche reale Wahlmöglichkeit, was die Betreuung ihrer Kinder betrifft.

Und ich komm noch einmal zurück auf die Arbeiterkammer, die hat die Einrichtungen nach verschiedenen Kriterien zur Vereinbarkeit mit einer Vollzeiterwerbstätigkeit der Eltern bewertet. Es wurde geschaut, hat die Betreuungseinrichtung günstige Tagesöffnungszeiten, ist die Einrichtung zumindest 47 Wochen im Kindergartenjahr geöffnet usw. Und es wurden hier auf Bezirksebene teilweise ganz eklatante regionale Unterschiede aufgezeigt. Der Anteil der betreuten Kinder in solchen Betreuungseinrichtungen liegt bei zwar durchschnittlich mittlerweile 22,8 Prozent. Am besten

lassen sich Familie und Beruf immer noch allerdings im Industrieviertel vereinbaren mit über 40 Prozent. Das Weinviertel schneidet, gefolgt dann vom Zentralraum, auch noch vergleichsweise gut ab. Im Most- und Waldviertel dagegen werden die Vereinbarkeitskriterien allerdings am allerhäufigsten gänzlich verfehlt. Hier ist also durchaus noch Handlungsbedarf gegeben.

Besonders für Alleinerziehende, wie wir wissen, ist das häufig eben aus den genannten Gründen nicht möglich, Vollzeit zu arbeiten, weil eben keine entsprechende Betreuungseinrichtung zur Verfügung steht. Und was das in weiterer Folge vor allen Dingen natürlich finanziell zu bedeuten hat, werden wir heute natürlich noch genauer hören, wenn wir dann später auch noch den Rechnungshofbericht zum Einkommensbericht diskutieren.

Eines ist jedenfalls klar: Nur wenn Eltern ihre Kinder auch gut betreut wissen, erst dann kann man über einen entsprechenden Wiedereinstieg ins Berufsleben nachdenken. Und erst dann werden sich auch entsprechend positive Effekte am Arbeitsmarkt einstellen.

Zur 15a-Vereinbarung betreffend der frühen sprachlichen Förderung möchte ich noch ganz kurz hinzufügen: Im Antrag wird hier ja besonders darauf hingewiesen, dass Kinder mit nicht deutscher Erstsprache oder Familiensprache davon profitieren sollten. Aber nicht nur Kinder mit einer anderen Familiensprache als Deutsch, und das waren 2016 knapp 19,5 Prozent aller niederösterreichischen Kindergartenkinder, profitieren von einer frühen sprachlichen Förderung. Wir wissen mittlerweile, dass in etwa jedes 10. Kind auch mit Erstsprache Deutsch einen erhöhten sprachlichen Förderbedarf hat. Diesen Förderbedarf, glaube ich, schon von Vorbeginn der Schulpflicht möglichst aufzufangen ist daher ein sehr sinnvoller, sehr wichtiger und richtiger Schritt für die Kinder. Und daher natürlich auch hierfür unsere Zustimmung.

Noch ganz kurz zur ganztägigen Schulform. Ja, wir brauchen dringend noch viel mehr ganztägige Schulplätze, und am besten in verschränkter Form. Wir wissen, und da geben uns viele Bildungsexperten Recht, dass derartige Schulplätze besonders soziale Unterschiede zwischen den Kindern ausgleichen können. Ich darf in diesem Zusammenhang der Bundesministerin Hammer Schmid ganz herzlich gratulieren zur Umsetzung des Bildungsinvestitionsgesetzes, das hier ein Gesamtvolumen von 750 Millionen Euro für verschiedenste Maßnahmen in diesem Bereich zur Verfügung stellt. Und es gibt ein ganz ein klares Argument dafür. Wenn wir uns alleine nur an-

schauen, was Eltern in einem Jahr über an Halbtagschulen für Nachhilfe ausgeben, nämlich weit über 100 Millionen Euro, und gar keine Frage, das lässt die Schere in der Bildung natürlich noch viel weiter auseinandergehen.

Ja, wir haben 500 Millionen zu vergeben durch das Ministerium. Wir haben 250 Millionen Euro zu vergeben durch die Länder. Ich glaube, das ist Auftrag an uns als politisch Verantwortliche. Ich denke mir, die finanziellen Mittel sind da. Wir müssen sie nur abholen. Sie müssen abgeholt werden. Und dann natürlich auch noch punktgenau eingesetzt werden.

Kurz zusammengefasst: Wir werden dem Antrag natürlich zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Schmidl.

Abg. Schmidl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Kinder sind neugierige und forschende Persönlichkeiten. Ihr hohes Lernpotenzial stellt die Basis für ihre gesamte Bildungsbiografie dar. Die Wertschätzung und Förderung von Bildungsprozessen entsprechen einem pädagogischen Anspruch und einem gesellschaftlichen, politischen Auftrag.

Bei den Vereinbarungen gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau der institutionellen Kinderbetreuung konnten die niederösterreichischen Gemeinden mit der Unterstützung des Bundes und des Landes die Betreuungsquote von Kindern aller Altersgruppen verbessern. Dennoch gilt es weiterhin, den Ausbau von neuen Betreuungsplätzen zu forcieren. Dies gelingt nur, wenn Fördergelder für die Schaffung neuer Plätze sowie ebenso für die finanzielle nachhaltige Absicherung bestehender Einrichtungen auch über das Jahr 2017 hinaus zur Verfügung gestellt werden.

Bei Investitionskostenzuschüssen bis zu 125.000 Euro pro Gruppe und bei Errichtung von Barrierefreiheit bis zu 30.000 Euro und für räumliche Qualitätsverbesserung bis zu 50.000 Euro wurden sie vom Land unterstützt. Und für maximal drei Betriebsjahre konnten Personalkosten bis zu 4.500 Euro bezuschusst werden. Dies endet aber im August 2017. Ohne weitere Unterstützung könnten vor allem neu gegründete Einrichtungen in finanzielle Schwierigkeiten kommen. Diese Förderungen greifen und Niederösterreich befindet sich trotz der besonderen geografischen Gegebenheiten auf

einem guten Weg, das Barcelona-Ziel zu erreichen, einen Versorgungsgrad von 33 Prozent.

Zur Zeit liegen wir bei 27,5 Prozent. Derzeit sind mehr als 50 zusätzliche Kindergartengruppen in Planung und über 30 Tagesbetreuungsgruppen. In Niederösterreich ist ein Kindergartenjahr verpflichtend. Die sprachliche Frühförderung der Kinder im Kindergarten hat sowohl im Bund als auch in den Ländern einen hohen Stellenwert, nachdem ja Sprache und Bildung in engem Zusammenhang stehen, um diesen erfolgreichen Weg weiter fortsetzen zu können und die Mehrkosten abdecken zu können.

Neben den Kindergartenpädagogen werden mehr als 280 Sonderkindergartenpädagogen und 116 interkulturelle Mitarbeiter eingesetzt. Das Land Niederösterreich hatte mit dem Beschluss im Juli 2009 die Vereinbarungen zwischen Bund und den Ländern über die Einführung der halbtägigen kostenlosen und verpflichtenden Frühförderung in der institutionellen Kinderbetreuung genehmigt.

Vom Bund soll auch ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr kommen. Im Hinblick auf die entstehenden Mehrkosten ist es jedenfalls erforderlich, die bestehenden 15a-Vereinbarungen zu verlängern. Bei der Vereinbarung über den Ausbau der ganzen Schulform ist im Entwurf zum neuen Bildungsinvestitionsgesetz nur mehr eine Förderung von neuen Einrichtungen, aber nicht für die Personalkosten und für die Qualitätsverbesserung für bestehende ganztägige Schulform vorgesehen. Aus Sicht des Landes Niederösterreich ist die Fortführung der 15a-Vereinbarungen mit einer Fördermöglichkeit auch für bestehende Einrichtungen erforderlich. Bei der ganztägigen Schulform mit den zwei Varianten, bei der ganztägigen Schulform mit der verschränkten Abfolge, haben Kinder über den ganzen Tag verteilt Unterricht und Freizeit. Deshalb müssen alle Kinder in einer solchen Klasse verpflichtet ganztägig die Schule besuchen. Wie schaut es dann aus mit Vereinen und mit Musikschulen?

Bei ganztägigen Schulformen mit getrennter Abfolge, die so genannte schulische Nachmittagsbetreuung, sind die Unterrichtszeiten am Vormittag und die Betreuungszeiten am Nachmittag.

Seit dem Jahr 2015 beträgt die Personalkostenförderung für den Freizeitbereich 9.000 Euro pro Gruppe. Für Infrastruktur beträgt die Förderung 55.000 Euro. Wenn für mindestens 15 Kinder der Bedarf besteht, muss der Schulerhalter eine Tagesform anbieten. Im neuen Bildungsinvestitions-

gesetz ist noch eine Förderung von neuen Einrichtungen, aber nicht für die Personalkosten, vorgesehen. Daher ist die Fortführung der bestehenden 15a-Vereinbarung mit einer Fördermöglichkeit auch über die bestehenden Einrichtungen erforderlich. Diese Vereinbarung läuft 2018/19 aus.

Und noch zum Antrag vom Abgeordneten Landbauer. Wir haben in Niederösterreich Wahlfreiheit. Jede Familie soll frei entscheiden, welche Form für sie die beste ist. Somit alles Gute und nur das Beste für unsere Familien! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zu den Abstimmungen. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Bildungs-Ausschusses, Ltg. 1439/A-1/89, Antrag der Abgeordneten Mag. Rausch u.a. betreffend Verlängerung von Art. 15a-Vereinbarungen im Bereich der Kinderbetreuung und der Bildung:)* Das ist einstimmig angenommen!

Weiters kommen wir zur Abstimmung über einen Zusatzantrag der Abgeordneten Landbauer, Gabmann u.a. betreffend Anerkennungsbeitrag von Eltern mit Kindern nichtdeutscher Muttersprache. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit den Stimmen von FPÖ, Liste FRANK die Minderheit. Abgelehnt!

Wir kommen nun zum Geschäftsstück Ltg. 1427/A-3/402, Antrag der Abgeordneten Ing. Huber, Gabmann u.a. betreffend Erhalt des bewährten Rettungsverbundsystems. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Dr. Machacek, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Dr. Machacek (FRANK): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte über Ltg. 1427/A-3/402, Erhalt des bewährten Rettungsverbundsystems.

Der Sachverhalt dürfte den Abgeordneten bekannt sein und liegt auch vor. Ich möchte daher den Antrag verlesen *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass aufgrund der Änderung der EU-Konzessionsrichtlinie erforderlichen Novelle des Bundesvergabegesetzes der nunmehr ermöglichte Gemeinnützigkeitsvorbehalt für Rettungsverbundsysteme (bestehend aus Notfallrettung und Sanitätseinsätzen) in das Bundesvergabegesetz aufgenommen wird und dadurch den Ländern und Gemeinden die Organisation des

Rettungsdienstes ohne Durchführung von Ausschreibungsverfahren ermöglicht wird und somit der weitere Einsatz der bewährten österreichischen Rettungsorganisationen sichergestellt ist.“

Herr Präsident, ich ersuche um Einleitung der Diskussion und um anschließende Abstimmung.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke! Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Petrovic.

Abg. MMag. Dr. Petrovic (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus!

Wir werden diesem Antrag zustimmen. Das Bemerkenswerte daran ist, und das war für mich wirklich überraschend, dass dieses Mal einmal ein Antrag, der von Oppositionsabgeordneten eingebracht wurde, von der ÖVP so übernommen worden ist. Das finde ich bemerkenswert! Würde ich mir auch einmal wünschen bei grünen Anträgen, die inhaltlich bisher immer wieder überlagert worden sind. Im Zusammenhang mit den Rettungssystemen ist es in der Tat so, dass das mit Sicherheit ein falscher Bereich ist, um ihn einem letztlich vom Ergebnis her nicht kalkulierbaren Ausschreibungsverfahren zu unterwerfen. Gerade in diesem Bereich kommt es auch natürlich auf die Kosten an, aber bei weitem nicht nur.

Hier geht es um sehr viele Dinge! Hier geht es um Vertrauen, hier geht es natürlich auch um Kenntnisse der regionalen Gegebenheiten. Hier geht es auch bis zu einem gewissen Grad um Mentalitäten. Und daher ist das mit Sicherheit ein Punkt, wo man sich natürlich, wie in allen Bereichen, wo öffentliche Gelder hineinfließen, um höchste Wirtschaftlichkeit bemühen muss. Und natürlich ist auch dort ein Kontrollsystem angesagt und angebracht und eine Information an die Gesetzgebung, ob diese Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit auch eingehalten werden. Aber nichts desto trotz, nur auf mögliche Einsparungen zu schießen, ist mit Sicherheit das Falsche.

Ich würde mir sogar wünschen, dass in dieses Rettungssystem noch mehr Dienste einbezogen werden bzw. dass es sehr gut ausgestaltete Schnittstellen gibt und Informationsmöglichkeiten in der Art, wie das Entlassungsmanagement im Krankenhaus. Ich nehme das sehr oft mit, dass Leute ..., zum Beispiel, ich war gerade in letzter Zeit öfter mit Fällen befasst, wo Leute immer wieder zwischen Spital und Wohnung pendeln. Immer wenn sie nach Hause kommen, geht es ihnen wieder schlechter.

Es spielen psychische Faktoren mit, es spielt die Geschichte, die sich ereignet hat mit. Verlust von Menschen, Verlust von Lebenspartnern. Hier wäre auch eine Vernetzung mit sozialen Diensten und das kann ich auch aus meiner Erfahrung sagen, in gar nicht wenigen Fällen geht es auch darum, dass zum Beispiel gerade alte Menschen zu Hause auch Haustiere haben und dass ein Einsatz beispielsweise auch der Tierrettung erforderlich ist. Und das passiert leider nicht automatisch, dass hier eine Rettungskette einsetzt, um zu helfen, wo Hilfe möglich ist. Um dieses Letztere, um diesen letzteren Dienst reißt sich niemand, weil der ehrenamtlich ist. Natürlich geht das bei der Menschenrettung nicht! Natürlich geht das bei der Menschenrettung nicht! Natürlich muss das ein gut abgesichertes und abgefedertes System sein. Aber in diesem Sinne glaube ich auch, und es wäre schön, wenn wir in diesem Bereich alle an einem Strang zögen. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Huber.

Abg. Ing. Huber (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder des Landtages!

Es ist eine große Freude heute, dass wir diesen Antrag hier behandeln. Eine Vorrednerin hat das schon erwähnt. Es ist nicht selbstverständlich, dass Anträge der Opposition im Ausschuss einstimmig beschlossen werden. Und wie ich hoffe, auch hier im Plenum.

Es ist notwendig, hier wirklich Sicherheiten für unsere Freiwilligen in den Rettungsorganisationen zu geben. Es geht um die bestens ausgebildeten Sanitäter, die freiwillig ihren Dienst, ihre Nachtdienste versehen. Und da muss es einfach sichergestellt werden, dass die auch weiterhin die bestmögliche Unterstützung haben.

Wir haben tolle Dienststellen übers Land verteilt. Wir müssen schauen, dass diese erhalten bleiben. Dass sie auch weiterhin mit unseren bestens motivierten Freiwilligen, wie gesagt, besetzt werden können.

Wir sind zuständig dafür, dass es eine 24-Stundenbereitschaft gibt. Dass hier wirklich die Bürger, die Landsleute sicher sein können, im Notfall versorgt, abgeholt und transportiert zu werden. Wir müssen das sicherstellen. Und da muss es auch sichergestellt sein, dass der Rettungsdienst eine gemeinnützige Aufgabe ist und eine nicht auf Gewinn ausgerichtete. Und daher müssen wir diese EU-Vorgabe sozusagen bekämpfen und verändern.

Denn es kann nicht sein, dass damit ein Ausverkauf unserer bestens aufgestellten Rettungsdienste einhergeht. Wir müssen dieses Verbundsystem weiterhin bestehen lassen. Wir müssen dafür sorgen, dass das in unseren Freiwilligenkreisen bleibt. Denn denken wir nur an Katastrophenfälle, wenn uns auf einmal die 50.000 bereitstehenden Freiwilligen im Rettungswesen abgehen würden, dann hätten wir ein riesen Problem. Das würde auch unser jetzt wieder aktives oder gut ausgestattetes oder in Zukunft gut ausgestattetes Bundesheer nicht bewältigen. Daher müssen wir dieses gemeinsame System im Katastrophen- oder im Notfallbereich ausbauen und unterstützen.

Ich möchte aber auch hier nochmals, weil jetzt wieder sehr viele Feste sind, wie sie auch das Rote Kreuz und der Samariterbund veranstalten, ich möchte euch alle auffordern, diese Feste zu besuchen, den einen oder anderen Euro dort auszugeben. Weil jeder Cent, der dort ankommt, wird auch wieder für unsere Landsleute, für den Rettungsdienst, verwendet. Besuchen wir daher diese Feste um auch zu zeigen, dass wir hinter diesen Blaulichtorganisationen stehen.

Der Antragstext wurde schon verlesen. Ich hoffe nur und ich bitte auch trotz des Zustandes, den unsere Bundesregierung leider seit Monaten zeigt und der ganz besonders jetzt in den letzten Tagen eskaliert ist, dass wir hier als Landesregierung die Bundesregierung auffordern, aber auch da mit dem Zusatzbrief sozusagen versehen, dass wirklich bis Sommer hier eine Entscheidung getroffen wird. Damit wirklich die Rettungsorganisationen eine Sicherheit haben für weitere Planungen.

Ich möchte mich bedanken bei allen Freiwilligen in den Rettungsdiensten, die 24 Stunden, 365 Tage im Jahr für uns da sind! Wir haben die Aufgabe, die finanziellen, aber auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Daher ein Danke an die vielen Freiwilligen. Ich hoffe, dass dieser Antrag in der Bundesregierung auch ankommt. Dass dort die notwendigen Beschlüsse gefasst werden. Und dass es nicht so passiert wie bei der Mehrwertsteuerbefreiung für die Freiwilligen Feuerwehren oder Blaulichtorganisationen, dass hier zwar im Landtag ein Beschluss fällt, aber dann in der Bundesregierung, im Nationalrat das vertagt wird und unsere Blaulichtorganisationen und Freiwilligen erst wieder durch den Rost fallen. Daher bitte und Danke für diesen Antrag, für die Unterstützung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Von Gimborn.

Abg. Dr. Von Gimborn MPH (FRANK): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Auch ich freue mich, dass wir alle der Meinung sind, dass dieser Antrag ein wichtiger Schritt ist um unser gemeinnütziges Rettungsverbandsystem zu erhalten und zu schützen. Denn tun wir das nicht, dann drohen uns höhere Kosten und ein massiver Verlust an Qualität. Des Weiteren würden natürlich auch die Patienten massiv an Vertrauen verlieren.

Eine Vergabe an private kommerzielle Anbieter würde diesem System noch mehr Defizit bringen, da Private meist nur die von den Krankenkassen bezahlten Krankentransporte übernehmen würden. Das ist ja auch ein einträglicheres Geschäft. Hinzu kommt, dass das Rettungswesen nicht allein auf Gewinn und Effizienz reduziert werden darf. Es geht ja hier schließlich um die gesundheitliche und lebensrettende Versorgung unserer Bürger.

Die Rettungseinsätze sind ja Aufgabe der Gemeinden, die den Rettungsdienstbeitrag zahlen. Jetzt ist es aber so, dass viele Ausfahrten oft gar nicht honoriert werden. Nämlich dann, wenn der Patient sich fit fühlt und doch nicht ins Krankenhaus will, ein Fehlruf war, der Patient nicht versichert ist oder der Patient sogar verstirbt. Die Rettung hat zwar die Kosten, die werden aber dann nicht beglichen.

Deswegen übernehmen eben die privaten Anbieter gerne die lukrativen Krankentransporte, wie zum Beispiel die regelmäßigen Fahrten zur Chemotherapie oder zur Dialyse. Weil die sind fix und die bringen auch Geld. Damit wird aber das gut funktionierende Rettungssystem ausgehungert.

Würden die vielen freiwilligen Rettungsfahrer und Zivildienstler nun ausfallen, dann würden die Kosten explodieren und für den Bürger oder die Regionen unfinanzierbar werden. Die Rettung leidet ja jetzt schon darunter, dass sie bei jeder Ausfahrt, egal ob ein Notruf oder vorbestellte Dialysepatienten, einen Beitrag von 6,20 Euro leisten müssen. Ist ihnen früher das Geld für die Krankentransporte in voller Höhe geblieben, müssen diese eben nun pro Transport obigen Beitrag leisten.

Das heißt, die Rettung hat derzeit schon wesentlich höhere Kosten und weniger Einnahmen. Würde das Rettungsverbandsystem nun öffentlich unionsweit ausgeschrieben werden, wäre das der Tod für dieses für den Patienten bewährte System. Weiters sind die Treibstoffkosten in den letzten Jahren gestiegen, doch die Krankenkassa bezahlt nur mehr jene Kilometer, die ein Patient tatsächlich

transportiert wurde. Also das Zufahren oder leere Rückfahrten werden nicht bezahlt. Auch wenn man für die Nachbardienststelle diese unterstützt und somit noch längere Anfahrtswege hat.

Aber nicht nur die höheren Kosten wären ein Problem, es würde auch einen massiven Qualitätsverlust bedeuten. Und es wurde auch schon gesagt, denken wir an die Vielzahl freiwilliger Helfer, die eben das Rettungswesen derzeit unterstützen und damit auch stützen. Ohne diese Ehrenamtlichkeit würde es wirklich traurig aussehen.

Danke, dass wir gemeinsam diesen Antrag alle unterstützen! (*Beifall bei FRANK.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Scheele.

Abg. Mag. Scheele (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Für die sozialdemokratische Fraktion darf ich auch die Unterstützung für diesen Antrag hier zusagen. Ich glaube, das ist auch kein Geheimnis. Es war auch einstimmig im Ausschuss. Ich glaube, dass das ein wichtiges Signal ist, dass hier der mögliche Gemeinnützigkeitsvorbehalt für unser Rettungsverbandsystem genützt wird. Meine Vorredner und Vorrednerinnen haben beschrieben, welche Vorteile wir von unserem System haben. Also ich glaube, ich brauch das nicht zu wiederholen. Ich möchte mich bei den vielen Freiwilligen, aber auch bei den vielen Hauptamtlichen, bei unseren Rettungsorganisationen sehr herzlich bedanken. Und möchte, weil gesagt worden ist, wir müssen diese Vorgaben der Europäischen Union bekämpfen, ganz kurz die Stellungnahme des Roten Kreuzes hier vorlesen. Weil ich denke mir, man kann schon immer Europa als Bedrohungsszenario darstellen. Das macht sich immer gut, bringt da und dort viele Claqueure.

Ich gehe davon aus, dass unsere tollen Experten und Expertinnen des Roten Kreuzes wissen, worüber sie schreiben und wovon sie reden. Und da steht ganz klar drinnen, dass aus guten Gründen, weil halt in den verschiedenen Mitgliedstaaten der Europäischen Union es unterschiedliche Entwicklungen und unterschiedliche Formen der Organisation des Rettungswesens gibt, die betroffene Richtlinie die Themen oder die Ausdrücke „Rettungsdienste“ und den Ausdruck „Einsatz von Krankenwagen“ nicht regelt. Nicht regelt, weil sie dich oder mich bedrohen will, sondern weil man den Mitgliedstaaten die notwendige Flexibilität geben will, um es umzusetzen.

Ich will das nur richtigstellen, weil ich weiß, es kommt irrsinnig gut, zu sagen, wir kämpfen gemeinsam gegen böse Vorgaben. Nein! Die Europäische Union hat gewusst, in den unterschiedlichen Mitgliedstaaten schaut es unterschiedlich aus. Das heißt, lieber nationaler Gesetzgeber, regle du das! Und das machen wir. Und darum glaube ich auch, dass dieser gemeinsame Antrag notwendig ist.

Ich glaube, wir sind uns einig, dass uns das Rettungswesen und das System das wir haben, am Herzen liegt. Weil es ein wesentlicher Bestandteil für die Sicherheit unserer Menschen und für ein gutes Gesundheitssystem ist. Und ich glaube, so sehr es einem auch am Herzen liegt, wir könnten schon versuchen, auch ein bisschen sozusagen weniger Bedrohungsszenarien aufzubauen und trotzdem gemeinsam für diese gute, wichtige Sache eintreten. Dankeschön! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kainz.

Abg. Kainz (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident am Vorsitz! Herr Präsident im Sitzungssaal! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus!

Wenig überraschend, auch die ÖVP-Fraktion wird natürlich selbstverständlich hier zustimmen. Weil das ein ganz klarer Vorgang ist. Und wenn die Kollegin Petrovic sagt, es überrascht sie, dass wir einem Oppositionsantrag zustimmen, so kann ich nur sagen, es kommt auf den Inhalt an. Wenn der Inhalt sachlich, qualitativ gut und hoch ist und das dem Land gut tut, es den Menschen gut tut, dann stimmt natürlich die Österreichische Volkspartei sehr, sehr gerne zu. Und das ist heute hier der Fall. *(Beifall bei der ÖVP und den GRÜNEN.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist vollkommen klar, Kollegin Scheele hat das, glaube ich, sehr gut auch erörtert und erklärt, dass es hier eine nationalstaatliche Regelung gibt und dass wir unser Rettungssystem, auf das wir zu Recht stolz sein können ..., und auch hier ein Danke an die Rettungsorganisationen, an das Österreichische Rote Kreuz und auch an den Arbeiter Samariterbund, die hier flächendeckend landauf, landab wirklich eine ganz erstklassige und exzellente Versorgung sicherstellen.

Ich möchte es nur vielleicht an ein paar Zahlen festmachen. Weil das Rote Kreuz auch hier im Rahmen des Landes-Rotkreuztages ein Resümee gezogen hat: 2,9 Millionen Stunden nach dem Leitspruch des Roten Kreuzes „aus Liebe zum Menschen“. Da steckt schon sehr viel Energie drinnen!

Da steckt sehr viel an Eigenleistung drinnen. Da steckt sehr viel an Ehrenamtlichkeit drinnen. Aber da steckt vor allem sehr viel an Professionalität drinnen. Und das möchte ich auch sagen: Da hat sich auch im freiwilligen Rettungssystem viel verändert. Die Ausbildungssituation ist eine, die wirklich sehr gestiegen ist. Um heute Rettungsdienst zu leisten, da rede ich nicht vom Notfallsanitäter, da rede ich vom Rettungsdienst, ist die Voraussetzung, ein -zig Stunden großes Ausbildungsprogramm zu absolvieren. Und das ist schon etwas, das Ganze auch noch ehrenamtlich zu machen. Das erfordert wirklich Respekt! Und den möchte ich an dieser Stelle auch wirklich zollen.

Und ich danke den 17.319 Freiwilligen beim Roten Kreuz, die eine gewaltige Stundenleistung von über 2,920.000 Stunden geleistet haben. Die 811.000 Rettungs- und Sanitätseinsätze gefahren sind. Deswegen ist das eine Struktur und ein System, das wir in der Form so erhalten und sicherstellen wollen. Und deswegen ist es richtig und vollkommen klar, dass wir bei dem Vergabegesetz die Gemeinnützigkeit hier natürlich ausnehmen wollen und sollen. Und auch das haben meine Vorredner angesprochen: Billig ist nicht immer gut. Und damit meine ich jetzt auch andere Vergabeverfahren. Das wissen wir aus dem kommunalen Bereich. Wenn ich ein Straßenbauprojekt ausschreibe, für ein großes Straßenbauprojekt mit einem großen Volumen kriege ich leicht irgendwo anders ein günstiges Angebot und eine gute Firma her. Aber die Firma vor Ort zu haben, wenn es auch um kleine Dinge geht, das ist dann auszuschließen. Deswegen ist günstig nicht immer gut. Doch in diesem Fall ist es vollkommen klar und eindeutig: Uns geht es um die Erhaltung des bestehenden Rettungssystems in der bestehenden Qualität. Und hier ist es vollkommen klar, dass wir diesem Antrag die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Gesundheits-Ausschusses, Ltg. 1427/A-3/402, Antrag der Abgeordneten Ing. Huber, Gabmann u.a. betreffend Erhalt des bewährten Rettungsverbundsystems:)* Ich sehe die einstimmige Annahme.

Wir kommen nun zum Geschäftsstück Ltg. 1511/A-2/12, Antrag der Abgeordneten Onodi u.a. betreffend Aufhebung der Zugangsbeschränkung zum Medizinstudium zur Sicherung der ärztlichen Versorgung für den ländlichen Raum. Ich ersuche Frau Abgeordnete Mag. Scheele, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. Mag. Scheele (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte zum Antrag Ltg. 1511/A-2/12 aus dem Gesundheits-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Onodi, Rosenmaier, Dworak, Gartner, Gruber, Hahn MEd, MA betreffend der Aufhebung der Zugangsbeschränkung zum Medizinstudium zur Sicherung der ärztlichen Versorgung für den ländlichen Raum.

Das Medizinstudium in Österreich ist seit einigen Jahren geprägt davon, dass es Zugangsbeschränkungen zu diesem Studium gibt. Die Auswirkungen haben sich in den letzten Monaten und Jahren massiv entwickelt. Eine schnell fortschreitende Überalterung der Ärzteschaft und einem damit einhergehenden Nachwuchsproblem auf Grund von zu wenig ausgebildeten Ärzten in Österreich sind evident.

Die weitere Begründung des Antrages wurde bereits im Gesundheits-Ausschuss präsentiert und diskutiert und liegt Ihnen und euch vor. Ich komme jetzt zum Antrag (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung an die Bundesregierung, im speziellen an den dafür zuständigen Minister, heranzutreten, dass die geltenden Zugangsbeschränkungen zum Medizinstudium umgehend aufgehoben und entsprechende finanzielle Mittel zur Sicherung der Ausbildungsqualität zur Verfügung gestellt werden.“

Herr Präsident, ich ersuche um Einleitung der Diskussion und um Durchführung der Abstimmung.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke! Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Machacek.

Abg. Dr. Machacek (FRANK): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es freut mich sehr, dass der erste Antrag des Gesundheits-Ausschusses einstimmig abgestimmt wurde. Bei diesem vorliegenden Antrag gibt es keine Einstimmigkeit, weil wir diesen Antrag ablehnen werden. Und zwar warum? Weil aus unserer Sicht der Sachverhalt unrichtig ist. Unrichtig ist, so wie vorhin erklärt wurde, dass es ein Nachwuchsproblem bei Ärzten auf Grund von zu wenigen Studienplätzen an Österreichs Universitäten gibt. Diese Aussage ist unrichtig!

Richtig ist zwar im Antrag, dass man über die Art der Studienzugangsberechtigung sicher diskutieren kann. Es soll die soziale Komponente bei der Auswahl der Studienanfänger Medizin sicher in Zukunft eine Rolle spielen. Das ist eindeutig klar. Richtig ist aber auch vor allem, und das ist konträr zum Antrag, zum Sachverhalt, dass zirka 1.600 Studenten das Fach Medizin pro Jahr absolvieren bei einem natürlichen Abgang pro Jahr durch Pensionierung oder durch Ableben von zirka 1.300 aktiven Ärzten.

Und richtig ist auch, und das habe ich schon hier öfters erwähnt, dass laut OECD-Bericht Österreich die zweithöchste Ärztedichte pro Einwohner in Europa hat. Die höchste Anzahl hat Griechenland merkwürdigerweise. Die angegebenen Zahlen sind durchaus valide und bedeuten eigentlich, dass wir in den sechs medizinischen Universitäten unseres Landes einen zahlenmäßigen Ärzteüberschuss produzieren.

Hoher Landtag! Aus dem vorliegenden Antrag der sozialdemokratischen Antragsteller könnte man herauslesen wenn man möchte, und ich will das, dass man sich für medizinische Massenuniversitäten ohne Zugangsbeschränkung einsetzt. Natürlich auf Kosten der Steuerzahler, weil das Studium der Medizin in Österreich kostenlos ist.

Unbestritten ist aber, dass es mancherorts sowohl im Spitalsbereich, aber vor allem im niedergelassenen Bereich Versorgungsprobleme mit Ärzten gibt. Grund dafür ist, dass zirka ein Drittel der frisch promovierten Ärzte nicht in das österreichische Gesundheitssystem einsteigen, sondern danach andere Berufe ergreifen oder ins Ausland gehen. Das ist bekannt. Auch dieser Umstand ist auch dem Ministerium bekannt. Und daher muss es nicht neu evaluiert werden, so wie die neue Frau Minister angekündigt hat.

Es stellt sich daher die Frage, weshalb verlassen so viele vom österreichischen Steuerzahler bezahlte, frisch promovierte Jungärzte das österreichische Gesundheitssystem? Wieso ist Österreich ein Ärzteproduzent für die Welt? Wie es der Rektor der medizinischen Universität, Markus Müller, bezeichnete, authentisch bezeichnete.

Nun: Dafür gibt es viele Gründe. Einige davon möchte ich gerne aufzählen. Bei zahlreichen Nachfragen bei Jungärzten ergeben sich immer wieder folgende Gründe dafür: Im Spital mangelnde Ausbildungsqualität und schlechtere Arbeitsbedingungen als im Ausland. Wobei die besseren Verdienstmöglichkeiten im Ausland, wie manche mei-

nen, kein Hauptgrund für die Auswanderung nach Deutschland und in die Schweiz sind. Es geht also nicht nur ums Geld, es geht um die Arbeitsbedingungen.

Im niedergelassenen Bereich werden immer die höher werdenden bürokratischen Hürden angegeben. Der seit Jahren unveränderte medizinische Leistungskatalog der Sozialversicherungen ist sicher ein Grund dafür. Limitieren und deckeln im Sozialversicherungsbereich. Ich darf darauf hinweisen. Es gibt für die MRT- und CT-Untersuchungen noch immer keine Lösung. Das heißt, da gibt's noch immer die Deckelungen und Limitierungen. Und damit die langen Wartezeiten. Wie wir wissen, ist das seit Jahren schon so. Und das nervt natürlich nicht nur die Patienten, sondern natürlich auch die Ärzte.

Und es gibt auch keine leistungsgerechten Honorare, wie ich schon öfter gesagt habe. Eine Ordination bei einem Kassenfacharzt bringt 7 Euro brutto pro Ordination. Das sind die Rahmenbedingungen.

Hoher Landtag! Das sind nur einige Gründe, weshalb viele Jungärzte das österreichische Gesundheitssystem verlassen und Kassenverträge kündigen oder gar nicht annehmen. Und letztendlich dann frustriert Österreich ins Ausland verlassen.

Diese Situation würde sich auch bei Wegfall der Zulassungsbeschränkungen für das Medizinstudium nicht wesentlich ändern. Je mehr Studierende mit dem Medizinstudium beginnen, umso mehr fertige Ärzte verlassen am Ende das österreichische Gesundheitssystem, wenn keine geeigneten Maßnahmen ergriffen werden.

Hoher Landtag! Um das immer stärker werdende Problem des so genannten „Scheinärztemangels“ zu beheben, sollen die Rahmenbedingungen in Österreich nach internationalen Kriterien adaptiert werden. Das wäre höchste Zeit. Medizinische Massenuniversitäten, so wie es im Antrag gefordert wird, werden sicher das Problem des Ärztemangels, vor allem im ländlichen Raum, nicht lösen können.

Ich möchte daher einen Antrag stellen (*liest:*)

„Zusatzantrag

der Abgeordneten Dr. Machacek, Gabmann, Dr. Von Gimborn, Waldhäusl, Ing. Huber, Landbauer und Königsberger gemäß § 60 LGO 2001

zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 1511/A-2/12 betreffend Verringerung der Abwanderung von Ärzten in das Ausland.

Etwa 1600 Studenten absolvieren das Fach Medizin pro Jahr. Dagegen beträgt der natürliche Abgang durch Pensionierung oder Ableben ca. 1300 aktive Ärzte pro Jahr. Das bedeutet aber eigentlich, dass die sechs medizinischen Universitäten einen zahlenmäßigen Ärzteüberschuss produzieren.

Unbestritten ist aber, dass es mancherorts, und zwar sowohl im Spitalsbereich aber vor allem im niedergelassenen Bereich Versorgungsprobleme mit Ärzten gibt. Grund dafür ist, dass ca. ein Drittel der frisch promovierten Ärzte nicht in das österreichische Gesundheitssystem einsteigen, sondern danach andere Berufe ergreifen oder ins Ausland gehen.

Dafür gibt es viele Gründe: In den Spitälern ist die Ausbildung mangelhaft und die Arbeitsbedingungen sind schlechter als im Ausland. Die besseren Verdienstmöglichkeiten im Ausland (Deutschland oder Schweiz) stellen keinen Hauptgrund dar. Im niedergelassenen Bereich werden die bürokratischen Hürden immer größer. Nicht zuletzt gibt es keine leistungsgerechten Honorare.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung, und zwar insbesondere an den Bundesminister für Gesundheit und Frauen heran zu treten, damit diese

1. umgehend die im Zielsteuerungsvertrag angesprochenen Ziele, wie die Finanzierung aus einer Hand und das Prinzip des „best point of practice“ umsetzt;

2. im Spitalsbereich eine Verbesserung der Arbeit und der Ausbildungsmöglichkeiten veranlasst;

3. im niedergelassenen Bereich eine Entbürokratisierung der Ordinationsstrukturen, die Förderung von Gruppenpraxen, die Anstellung von Ärzten bei Ärzten, die Förderungen von Ärzten im ländlichen Raum durchführt und

4. sich für moderne einheitliche Leistungs- und Honorarkataloge im Sozialversicherungsbereich einsetzt.“

Das ist der Antrag und einige Möglichkeiten, wie das Gesundheitssystem wieder mehr Ärzte in Österreich bekommt. Ich ersuche Sie, diesem Antrag auch zuzustimmen und danke recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei FRANK.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Klubobfrau Dr. Krismer-Huber.

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat! Hohes Haus!

Ja, auch das ist ein Antrag, der heute von Mehreren zu meinem Erstaunen eingebracht wurde und unterstützt wird. Ein Antrag, von dem ich glaube, dass wir ihn inhaltlich nicht das erste Mal im Hohen Haus debattieren. Zugangsbeschränkungen kommen in der Tat aus einer Zeit, wo man große Sorge hatte, fast jeder Studierende und jede Studierende möchten Medizinerin, Mediziner, aber auch das war bei den Tierärzten so, Veterinärmedizinerinnen, Veterinärmediziner werden.

Ich kann mich noch gut erinnern als das eingeführt wurde. Es waren dann die ersten Studienrichtungen. Es waren alle ziemlich überfordert. Und bis heute bin ich eigentlich der Auffassung, dass man teilweise mit diesen Zugangsbeschränkungen vielleicht manche, die sich im Laufe des Studiums als gute Diagnostikerinnen, als gute Fachärztinnen und Fachärzte erst entwickeln konnten in dieser sozusagen Phase, wo man noch verpuppt ist, wo man sich noch nicht entwickelt hat, dann einfach sich nicht entfalten konnten.

Wir sehen, dass diese Zugangsbeschränkungen insbesondere in diesem Bereich, wo es um doch letztendlich um sowas wie eine volkswirtschaftliche Planwirtschaft geht ... Wir können in etwa prognostizieren, wie wir uns demografisch entwickeln und wir können daher dem angepasst auch unser Gesundheitssystem ausrichten. Je nachdem sozusagen wieviel es uns wert ist, für den Spitalsbereich und für den niedergelassenen Bereich aber personell Vorsorge treffen.

Offensichtlich hat uns das jetzt in eine prekäre Situation gebracht. Das ist ein Teil dessen, dass wir in einer prekären Situation sind. Zum Anderen ist es, und da bin ich dem ausgeschiedenen Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner durchaus dankbar, dass es jetzt fix ist, dass diese 25 Prozent Studienplatzquote für Österreicherinnen, Österreicher uns zugestanden wird. Ich glaube, Sie wissen mittlerweile, ich bin eine glühende Europäerin, aber wir müssen sowas sozusagen im Austausch schauen, dass wir hier unserem Versorgungsauf-

trag letztendlich in der Ausbildung auch nachkommen. Das heißt, mit diesen zwei Faktoren, glaube ich, sind wir jetzt etwas besser ausgerichtet.

Ein kleiner Wermutstropfen: Es heißt zwar, diese Bundesregierung wird weiter arbeiten. Was das jetzt bewirken wird, wenn wir hier, und ich gehe fast davon aus, einstimmig diesen Antrag an die Bundesregierung herantragen? Ich hoffe, dass es nicht an das Salzamt ist und dass man sich dort noch einmal Gedanken macht um die einen oder anderen Bereiche, wie hier in der Humanmedizin, aber vielleicht doch noch im einen oder anderen Bereich sich die Zugangsbeschränkungen noch einmal zu überlegen. Denn letztendlich, und ich glaube, ich bin gar kein so schlechtes Beispiel für gutes Ausbildungssystem in Österreich, in bin eigentlich Veterinärmedizinerin, mich hat es über Umwege über die Lebensmittelhygiene in die Politik verschlagen, ich kann Ihnen nur sagen, auch in dem, was ich heute hier für Niederösterreich im Hohen Haus machen darf und leisten darf und meine Aufgabe ist, die mir die Wählerinnen und Wähler zugeteilt haben, nichts was man lernt ist umsonst. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Huber.

Abg. Ing. Huber (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat!

Gesundheitspolitische Debatten im Land sind notwendig, sind immer eine wichtige Sache, wenn gesundheitspolitische oder Auswirkungen auf Gesundheit ... bzw. Gesundheitsfälle, Unglücksfälle usw. sind sehr schnell oder können jeden sehr schnell treffen. Daher ist es unsere Aufgabe, hier die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, dass auch in Zukunft eine flächendeckende, wohnortnahe, hochqualitative Versorgung im Gesundheitsbereich ermöglicht wird. Und daher, und da sind einfach die Weichen immer, wenn man in der Ausbildung ist, Jahre vorher zu stellen, dass wir nicht so wie jetzt vor einer großen Pensionierungswelle stehen, dass wir hier nicht dann kurzfristig irgendwie handeln müssen und nicht wissen, wie man wirklich die Probleme verändern kann.

Wieviel wert der neue Stil sozusagen der neuen Landeshauptfrau ist, hat man heute oder sieht man bei der heutigen Landtagssitzung wieder: Gesundheitsbereich wäre eigentlich eine wichtige Aufgabe. Würde jedem Landeshauptmann, glaube ich, zur Ehre gereichen, wenn er sich hier beteiligt bzw. zumindest die Diskussion verfolgen würde. Das finde ich eigentlich ziemlich arg, weil es ist uns da wirklich begeistert vorgetragen worden, was jetzt

für ein neuer Stil in diesem Land einzieht. Aber es ist genau wie vorher: Der Herr Landeshauptmann war seine 10 Minuten da, dass ihn der ORF gefilmt hat, die Frau Landeshauptfrau nicht anders. Die macht es vielleicht noch ein bisschen kürzer, ist ein bisschen der ORF schneller beim Filmen. Also das finde ich eigentlich keinen neuen Stil. Ich denke, hier hätte die ÖVP noch einiges an sich zu arbeiten.

Aber zurück zum Thema. Wir haben das Problem, dass wir sehr viele Studenten zwar haben, die Medizin studieren. Aber es ist schon angesprochen worden, wir müssen diese Studierenden oder ausgebildeten Ärzte dann auch im Land halten. Wir müssen sie im Gesundheitswesen, im Krankenkassenwesen ..., es ist, glaube ich, ganz wichtig, dass man sie im normalen Kassenwesen, dass wir sie hier behalten. Denn das ist die Grundversorgung, die wir als Politik anbieten oder ermöglichen müssen für unsere Landsleute. Dass Ärzte mit Kassenvertrag wirklich die Grundversorgung ausüben können, dass dies auch ausgeführt wird und dass man das auch in den kleinen Ortschaften im Waldviertel oder im Mostviertel genauso beanspruchen kann oder sichergestellt ist wie in Baden, wie in Wr. Neustadt oder wo auch immer.

Daher ist es wichtig, für den niedergelassenen Bereich diese Voraussetzungen zu schaffen, die Anreize zu schaffen, dass man wirklich den niedergelassenen Arzt wirklich so als Hausarzt, der einen von der Wiege bis zur Bahre begleitet, als erste Ansprechperson im Notfall hat. Dass der vor Ort ist, dass der sich dort niederlässt. Und da sind unsere Anstrengungen zu unternehmen, dass man hier Anreize setzt. Das fängt an mit Lehrpraxen, wo man wirklich den Zugang lernt, wie schön der Arztberuf nicht nur als Facharzt oder als Wahlarzt ist, sondern wirklich im niedergelassenen Bereich, wo man tagtäglich mit den ortsansässigen Bürgern in Kontakt ist. Und daher hier ein Anreizsystem zu schaffen, muss, glaube ich, ganz selbstverständlich für uns sein.

Ein falscher Zugang, auch schon mehrmals erwähnt, sind diese PHC-Zentren. Die sind, glaube ich, der falsche Weg. Kollege Machacek hat einen Antrag eingebracht auf Gruppenpraxis. Genau! Gruppenpraxen, das muss man ermöglichen. Dass Ärzte Ärzte anstellen und so weiter.

Aber es darf nicht sein, dass man mit PHC-Zentren hier wirklich den medizinischen Versorgungsbereich im niedergelassenen Bereich, dass wir den wieder der Wirtschaftlichkeit opfern und dort irgendwelche internationalen Konzerne solche

PHC-Zentren errichten, wo es eigentlich wieder nur darum geht, dass man Geld verdient mit der Medizin. Da sind wir am falschen Weg!

Wir müssen den niedergelassenen Bereich stärken. Und da geht's auch darum, dass wir die Dichte der Ärzte, der niedergelassenen Ärzte, einfach erhalten bzw. dort, wo es jetzt schon große Probleme bei Ausschreibungen von Kassenstellen gibt, dass wir hier wieder zurückkommen auf einen niedergelassenen Arzt auch in diesen Gegenden. Denn es ist immer schön, wenn man sein Studium fertig hat, sich dann zu entscheiden, mache ich Arzt mit Kassenvertrag, oder werde ich Fach- oder Wahlarzt. Da fällt dann bei manchen die Entscheidung, okay, niedergelassener Arzt mit Kassenvertrag, da habe ich schon mindestens fünf Tage die Woche fast rund um die Uhr sozusagen Dienst. Als Wahlarzt zwei, drei Tage in der Woche und ich habe auch den gleichen Verdienst.

Das ist es, was der falsche Weg ist! Wir müssen dafür sorgen, dass erstens die Versorgungsdichte mit niedergelassenen Ärzten wieder stärker wird und auch dass die Honorarordnung, dass das auch funktioniert. Denn auch der niedergelassene Arzt, der würde sich gerne Zeit nehmen für das Arztgespräch, was ganz wichtig ist im Notfall, oder im Betreuungsfall. Gerade wenn man da wen von der Wiege bis zur Bahre sozusagen begleitet, dann ist das Arztgespräch ein wichtiger Bestandteil der Heilung bei verschiedenen Krankheitsfällen.

Daher: Schaffen wir es, dass wir hier wirklich mit Experten uns ein System geben, wie es das in anderen Ländern gibt, Dänemark usw. Gerade die skandinavischen Länder sind da sehr große Vorreiter, wo es wirklich geschafft worden ist, dass der erste Arzt, der Hausarzt sozusagen, der niedergelassene vor Ort, der erste Ansprechpartner ist. Der dann die Zuweisungen in die Ambulanzen, in die Krankenhäuser oder zu den Fachärzten durchführt. Aber es muss so sein, dass ein Arzt der Ansprechpartner ist und der dann als Verteiler im Gesundheitsbereich fungiert. Und dahingehend, glaube ich, werden wir heute die Zustimmung schon zustande bringen bei diesen Anträgen. Aber es soll nicht nur ein Plan sein, den man hier abstimmen lässt, sondern es muss weitergehen. Die SPÖ stellt schon länger den Gesundheitsminister oder die –ministerin. Ich bitte euch, wenn wir das heute beschließen, dort auch Druck zu machen, dass wirklich was im Sinne der Landsleute weitergeht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Von Gimborn.

Abg. Dr. Von Gimborn MPH (FRANK): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat! Sehr geehrte Damen und Herren!

Wenn ich mir so die Überschrift des Antrages ansehe, Aufhebung der Zugangsbeschränkung zum Medizinstudium zur Sicherung der ärztlichen Versorgung für den ländlichen Raum, dann frage ich mich schon, ob hier in diesem Raum irgendjemand etwas von unseren Reden in den letzten Jahren mitgenommen hat. Denn, glauben Sie wirklich allen Ernstes, dass Sie mit dem Fallenlassen der Zugangsbeschränkung irgendetwas Positives in Richtung Stopp dem Landarztsterben, Stopp dem Mangel an Ärztenachwuchs bewirken können oder werden?

Ich sage Ihnen, nein. Denn es ist schon der bisherigen Regierung zu verdanken, die mit ihrem Gesundheitswesen, das einem Selbstbedienungsladen in der heimischen Krankenversorgung gleicht, zu verantworten hat, dass wir diese Misere jetzt haben. Wo es scheinbar, und ich betone scheinbar einen Ärztemangel gibt.

Lassen Sie es sich gesagt sein, es gibt nicht wirklich einen Ärztemangel, sondern eine komplett falsche Verteilung auf Grund einer jahrzehntelangen Fehlregulierung der Regierung! Wir haben hier ein verkrustetes, ich will in dem Sessel sitzen bleiben, ein betoniertes Funktionärssystem, das keinen Fortschritt zulässt. Und immer alles anderen in die Schuhe schiebt.

Dieser Antrag ist keine Lösung für die derzeitigen Probleme. Und unserer Meinung nach schafft dieser Antrag noch mehr Probleme. Denn wir haben schlicht und einfach nicht die Ressourcen für einen derartigen Ansturm an Medizinstudenten. Außerdem würde es dem Steuerzahler noch mehr Geld für die Ausbildung kosten, mit dem Ergebnis, dass noch mehr Absolventen abwandern. Denn die Länder, die zu wenig Studenten ausbilden, sind nämlich Deutschland und die Schweiz. Das ist aber kein Problem für sie. Denn diese nehmen unsere ausgebildeten Jungmediziner mit Handkuss, mit Wertschätzung, mit einer besseren Honorierung, generell mit besseren Bedingungen. Ja, die machen es wirklich schlau: Wir bilden aus und zahlen und die anderen ernten die Früchte und freuen sich über die Einsparung.

Und der dritte Punkt: Falls Sie wirklich mehr Studenten ausbilden, die wir derzeit nicht benötigen, aber dazu später, käme diese Forderung dann frühestens erst in 10 Jahren zum Greifen. Wir haben aber jetzt das Problem. Der Ansatz müsste

also ganz ein anderer sein. Und daher sollten auch die Anträge andere sein.

Dieses künstliche aufgeblähte Spitalswesen mit 287 Krankenanstalten in ganz Österreich bindet zum Einen viele Ärzte. Der niedergelassene Bereich, speziell der hausärztliche Bereich, wurde sträflich vernachlässigt, weil jeder Landeskaiser seine Spitäler haben wollte und einer den anderen übertrumpfen wollte. Jetzt haben wir das Problem, dass wir diesen Überschuss an Spitälern nicht mehr bedienen können, weder personell noch finanziell.

Die Bedingungen für das Personal im Gesundheitswesen sind teilweise wirklich eine Katastrophe. Überbordende Bürokratie, zuviel Druck von oben, zuviele Krankenstände auf Grund der Missstände. Personal, das die Geräte nicht bedienen kann usw. Und die Patienten drängen ohnedies in die schon vollen Ambulanzen, weil es den Politikern an Mut fehlt, hier eine Regulierung der Patientenströme vorzunehmen.

Und das ganze Papier mit dem Zielsteuerungsvertrag war weder die abgessenen Stunden, noch das Geld, noch das Papier wert. Health Litteracy, also Eigenverantwortlichkeit, gibt es beim gelernten Österreicher nicht. Und was es nicht gibt, kann man auch nicht stärken. Diese Selbstbedienungsmentalität muss endlich gestoppt werden. Es kann nicht sein, dass Patienten am Sonntag zur Notaufnahme kommen, weil sie sich ihr Ohrenschmalz entfernen wollen, weil sie da halt gerade Zeit haben am Sonntagvormittag.

Aber solange wir dieses duale System, das sicherlich eine Zeitlang gut funktionierte, das bestreite ich nicht, nur die Zeit ändert sich und wir haben andere Verhältnisse, solange das weiter besteht, wird sich einfach nichts ändern.

Und jetzt zu diesem immer wieder verheißenem Ärztemangel. Es gibt ihn schlichtweg einfach nicht! Und ich werde Ihnen erklären, warum das ein Fake ist. Ein Beispiel: Im Bezirk Mödling haben wir auf 118.000 Einwohner 52 Internisten und 32 Orthopäden. In Baden haben wir, obwohl wir 143.000 Einwohner haben, noch immer 34 Internisten. Zahlen, die wirklich ihresgleichen suchen. Hängt übrigens mit der Pro-Kopf-Kaufkraft zusammen.

Wenn wir Österreich und Schweiz vergleichen, was ja möglich ist, da beide eine annähernd gleich hohe Einwohnerzahl haben, dann kommt ein Gesundheitssystem, das als eines der besten der Welt gilt, nämlich in der Schweiz, mit 32.000 Ärzten aus.

Österreich hingegen hat 44.000 zu verzeichnen. Damit geht das Argument vom heimischen Ärztemangel schon ins Leere.

Österreich hat nach Griechenland, wie der Kollege schon erwähnt hat, laut OECD, die höchste Ärztedichte. Obwohl meiner Meinung nach diese Zahlen nur bedingt zu verwerten sind, da der korrekte Umgang mit Zahlen nicht gerade die Stärke Griechenlands ist, ja? Deswegen vergleiche ich die Zahlen mit der Schweiz. Also wir hatten lange Zeit den Arzt als Massenware, sodass wir lange Zeit diese gesundheitspolitische Fehlentwicklung überspielen konnten. Nur, diese Zeit geht jetzt einmal zu Ende und wir gehen einer Normalisierung entgegen, die für den Österreicher ein bisschen schmerzhaft sein wird, zumal er eben in diesem Selbstbedienungsladen alles bekommt. Das wird sich aber ändern müssen.

Also wir haben 12.000 Ärzte mehr als die Schweiz. Wo sprechen wir da von einem Ärztemangel? Also ich denke, auch das sollte man genauer definieren. Mangel an Kassenärzten ja. Mangel an Ärzten generell nein. Aber das ist auch nicht die Schuld der Ärzte. Da müssen wir uns als Politiker selbst an der Nase packen. Weil dieses Problem ist von den Politikern hausgemacht. Forderungen oder Anregungen um diesen Missständen entgegenzuhalten, wurden ja schon bei einer Podiumsdiskussion im Jahr 2013, also vor vier Jahren, postuliert.

Und die gelten noch immer. Doch es ist noch immer nichts passiert. Nämlich die Anerkennung des Hausarztes als Primärversorger. Damit verbunden ist natürlich auch der Facharzt für Allgemeinmedizin. Diese Wertschätzung ist also schon längst überfällig und andere Länder haben das schon längst umgesetzt. Ambulanzzugänge einschränken, sprich Lenkung der Patientenströme. Weg mit dieser Selbstbedienungsmentalität und der so genannten Selbstzuweisung der Patienten. Anreize zur Praxisgründung, wie die Kollegen schon erwähnt haben. Vor allem Anreize, sich im ländlichen Raum niederzulassen. Mit 600 Scheinen kann niemand in einer Ortschaft überleben. Und schon gar nicht ohne Hausapotheke, wenn man ihm eine Apotheke vor die Nase setzt.

Das heißt aber jetzt nicht für mich, dass jeder eine Hausapotheke führen soll. Sondern man muss in der Stellenvergabe und in der Gestaltung der Honorierung die Bevölkerungsdichte der Region mit einbeziehen. Und hier komm ich wieder zu diesem altbewährten Hausarztmodell, das seit Jahren ausgearbeitet ist und in den Schubladen liegt und vor sich hingammelt, weil einfach der politische Unwille

herrscht: Abbau von Kassenbürokratie. Abbau des Bürokratiemonsters Chefarztspflicht. Alle Formen der Zusammenarbeit, wie der Kollege schon gesagt hat, fördern. Die Anstellung von Ärzten durch Ärzte. Werkverträge, Vereinfachung von Gruppenpraxen. Lehrpraxen finanzieren. Auch ein Thema. Das scheint sich wieder irgendwie in Luft aufgelöst zu haben. Und endlich einen adäquaten Leistungskatalog der unserer modernen Zeit entspricht.

Ich habe Ihnen da einige Beispiele gebracht. Eine Injektion in die großen Gelenke, Knie, Hüfte oder so, was man lege artis steril behandeln müsste, wird mit einem Honorar von weniger als 22 Euro honoriert. Das für diesen Aufwand! Eine rektale Untersuchung mit 3 Euro. Zahnextraktion, Sie haben richtig gehört, Zahnextraktion durch den niedergelassenen Arzt 9 Euro. Dafür ist der Aderlass mit 12 Euro brutto noch relativ gut honoriert. Das macht aber kein Arzt. Erstens einmal ist es eine Patzerei und zweitens ist die Indikationsstellung sehr fraglich. Das heißt, wir haben hier einen Honorarkatalog, der scheint noch aus der Zeit der „Bader“ zu sein. Weil die haben nämlich Zahnextraktionen gemacht und Aderlässe.

Weg mit den Deckelungen! Ich persönlich muss immer den Kopf schütteln über die Forderungen, wie zum Beispiel der Dr. Bachinger sagt, längere Öffnungszeiten der Ärzte, am Besten von 7 bis 20 Uhr. Letztes Mal hat er gesagt, bis 22 Uhr wäre noch besser, damit wir dem Doktor-Shopping der Patienten gerecht werden. Ja, wer soll denn das bezahlen? Kein Arzt kann 13 Stunden oder noch mehr am Tag die Ordination offen zu haben ohne adäquate Bezahlung. Wer und vor allem wann soll denn dann die Visiten machen? Und bei 90 Stunden pro Woche Öffnungszeiten benötigt man wahrscheinlich drei- bis viermal soviel Personal. Und das bei steigenden Lohnkosten, steigenden Lohn-Nebenkosten, Deckelungen usw.

Und dann rühmt man sich noch, wie die GKKs meinen, die Ärztehonorare wurden der Inflation angepasst. Das wäre wirklich zum Lachen, wenn es nicht so traurig wär! Natürlich kann man diese Wünsche erfüllen. Aber eben nur, wenn es offene Formen der Zusammenarbeit gibt, die honoriert werden. Und wenn die Deckelungen wegfallen. Und Geld muss jetzt endlich einmal der Leistung folgen.

Natürlich kann ein Arzt eine kleine Wundversorgung machen. Aber nur wenn er es honoriert bekommt. Und nicht, wenn er aus eigener Tasche noch drauflegen muss. Das sind die wahren Probleme, meine Damen und Herren! Da sollte man hinsehen.

Lassen Sie sich auch Folgendes gesagt sein: Medizinische Privatuniversitäten werden das Problem nicht lösen. Denn wer soviel für seine Ausbildung investiert, der zeigt kaum Ambitionen, die Knechtschaft des Jungarztes in unserem heimischen Spitalsystem auf sich zu nehmen. Und diese sündhaft teuren Privatunis bilden auch keine Abgänger aus, die dann freiwillig in die Zwangsjacke des Kassenvertrages sich begeben. Wenn man denen erklärt, sie bekommen pro Patient, wenn der Patient die Ordination betritt, nicht einmal 9 Euro brutto, dann zaubert das höchstens ein höfliches ablehnendes Nein-Danke-Lächeln aufs Gesicht. Und das war's dann. Aber nicht mehr.

Also man könnte hier noch lange über die Missstände, auch über Lösungen, referieren. Aber eines muss uns schon klar sein: Um angesichts der überalternden Bevölkerung und des Fortschrittes der Medizin die Finanzierbarkeit dieses System zu erhalten, werden in manchen Bereichen schmerzhaft Einschnitte notwendig. Und hierher gehört der Rückbau unserer überdimensionalen Spitalswelt, das Überdenken eines aufgeblähten Kurwesens, aber auch die Leistungen, die an Asylwerber getätigt werden. Die bekommen nämlich kostenlos Brillen, Zahnersatz, Hörapparate bis zu gewünschten Operationen. Und jetzt halten Sie sich an: Bis zu kostenlosen Kinderwunschbehandlungen. Und da haben Sie jetzt richtig gehört, Kinderwunsch! Das sind alles Parameter, die unsere Bevölkerung selbst bezahlen muss. Und das ist eigentlich die wahre Ungerechtigkeit! Und das kostet Geld! Und das können wir durch Erhöhung der Studentenzahl nicht beheben.

Wir können über die Art der Aufnahmeverfahren diskutieren. Denn die sind sicherlich sehr fragwürdig. Dieses Auswahlverfahren kann nämlich nicht erkennen, ob jemand für einen Arztberuf geeignet ist oder nicht. Denn dazu benötigt man mehr als diese stupiden Tests, wo Studienanwärter, sofern sie die finanzielle Möglichkeit haben, schon ein Jahr vorab Schulungen machen um für dieses Auswahlverfahren gedrillt zu werden.

Und auch hierzu gibt es bereits viele interessante Vorschläge. Nur denke ich, dass auf Grund der bevorstehenden Wahlen alles beim Alten bleiben wird und wir uns noch eine Zeitlang gedulden werden müssen. Und man kann nur hoffen, dass mit neuen Gesichtern, mit neuen Regierungspartnern dieser Strukturstillstand endlich ein Ende haben wird. Dankeschön! (*Beifall bei FRANK.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Onodi.

Abg. Onodi (SPÖ): Werter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat! Sehr geehrte Damen und Herren!

Liebe Kollegin, ich darf nur sagen, wir haben ja seit einiger Zeit jetzt bereits die Gesundheits-, Landes- oder Beratungshotline, nämlich 1450. Und da, kann man sagen, haben wir schon den ersten Bericht gehört, dass es hier sehr wohl eine sehr gute Beratung von Patientinnen und Patienten gibt, damit sie auch zum richtigen Arzt finden und zur richtigen Stelle. Ich glaube, das war auch eine Entscheidung, die den Patienten entsprechend hilft.

Aber zum Thema: Tatsache ist eines, dass wir ganz genau wissen, dass 2018 36 Vertragsärzte, 2019 35 und 2020 39 Vertragsärzte für Allgemeinmedizin das durchschnittliche Pensionsalter erreichen. Wann dann tatsächlich der Vertrag zurückgelegt wird, wissen wir nicht genau. Aber Tatsache ist, dass sie eben in Pension gehen werden.

Bei der Landesgesundheitsreferentinnenkonferenz vom 16. März 2017 hat es bereits einen Beschluss zu diesem Thema gegeben. Nämlich über Ärzteausbildung, Medizinstudium und Zugangsregelungen. Es ist also durchwegs kompakter. Und hier wurde auch dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft eine entsprechende Mitteilung dieses Beschlusses gemacht. Nämlich die Zugangsregelungen für das Studium der Humanmedizin zu adaptieren und die Zahl der Studienplätze deutlich anzuheben.

Um nämlich den Mehrbedarf an Nachwuchsmedizinern und Nachwuchsmedizinerinnen in Österreich ausreichend decken zu können, soll die Zugangsbeschränkung fallen. Mir hat aber auch sehr gut gefallen das Argument von Frau Klubobfrau Krismer-Huber, die gesagt hat, Zugangsbeschränkungen kann man generell überdenken. Weil es sollte doch auch die Möglichkeit sein, wenn ich diesen Beruf ergreifen will, erlernen will, studieren will, dass ich diese Möglichkeit auch habe.

Ein bestandener Aufnahmetest ist noch lange keine Gewähr für einen erfolgreichen Studienverlauf. Und auch nicht letztendlich sozusagen eine entsprechende Qualifikation, dass man eine leidenschaftliche Ärztin oder Arzt wird und hier entsprechend tätig ist. Mit den strengen Zugangsbeschränkungen, wissen wir auch, dass wir damit einen künstlichen Ärztemangel entsprechend produzieren. Und dazu kommt eben jetzt noch die außerordentliche Situation im niedergelassenen Bereich, die Tatsache ist und die Faktum ist.

Wie bekannt ist, werden wir bis 2025 rund 60 Prozent der Allgemeinmediziner mit Kassenvertrag ihre Pension antreten. Alleine um diese Stellen nachbesetzen zu können, bedarf es eines Maßnahmenprogrammes, das an der Basis beginnt. Nämlich eben hier die Zulassung zum Studium. Das heißt, zwischenzeitlich oder generell muss die Zahl der Studienplätze entsprechend angehoben werden um sicherzustellen, dass ausreichend Mediziner sowohl für den Spitalsbereich als auch für die niedergelassenen Praxen, Allgemeinmediziner und Fachärzte, ausgebildet werden können.

Weiters steht da drinnen, was wir ja seit gestern wissen, 75 Prozent der Studienplätze werden weiterhin für Inhaber mit österreichischem Reifezeugnis reserviert. Auch sollte man eben die Ausbildung der Allgemeinmediziner zum Unterschied der Facharztausbildung attraktiver gestalten. Selbstverständlich ist auch die Ausbildung für Fachärzte zu verbessern. Vor allem auch die Einstandsbedingungen wie Turnus, wenige Kompetenzen. *(Unruhe bei Abg. Dr. Machacek.)* Entsprechend also dem Umstand, dass wir im Vergleich mit den Nachbarländern wie Deutschland und Schweiz ziemlich auch auf einer Höhe agieren.

Wir sind also der Meinung, dass, wie zum Beispiel oft angemerkt wird, ein uneingeschränkter Zugang zum Medizinstudium hier die Studienqualität automatisch verschlechtern soll, finde ich persönlich einfach ein falsches Argument. Ein Mangel an Ärztenachwuchs stellt das österreichische Gesundheitssystem vor wesentlich größere Probleme. Damit ist auch die Qualität flächendeckender Gesundheitsversorgung gefährdet.

Es gibt, und das wissen wir auch, von verschiedenen Stellen verschiedene entsprechende Statistiken. Dazu hat ja auch die Gesundheitsministerin Rendi-Wagner gesagt, sie wird hier entsprechende Unterlagen zusammenstellen. Und sie will das jetzt dann im Juni fertiggestellt haben und dann bei der Zielsteuerungskommission entsprechend diskutiert wissen.

Es sind alle recht herzlich eingeladen, ihre Anregungen zu dokumentieren und einzubringen. Aber wichtig ist vor allem, dass hier die Zugangsbeschränkung der Studienplätze wegfällt. Dankeschön! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hogl.

(Dritter Präsident Gartner übernimmt den Vorsitz.)

Abg. Hogl (ÖVP): Meine sehr geehrte Damen und Herren! Herr Landesrat! Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen des NÖ Landtages!

Der Kollege Abgeordnete und Bürgermeister-Kollege Thumpser hat gerade gesagt zu mir im Vorfeld, du machst das jetzt aus der Patientensicht. Tatsächlich ist es so. Ich soll sprechen für die Versorgung der Ärzte im ländlichen Raum zu diesem Thema. Und es gibt nichts Schöneres als aus der Sicht des Betroffenen zu sprechen. Natürlich als Bürgermeister. Der wird das wissen als Bürgermeister, der natürlich auch zuständig ist dafür, sich zuständig fühlt, dass es eine ordentliche ärztliche Versorgung auch am Land, in ländlichen Gemeinden, gibt.

Vor zwei Jahren kam ein Gemeindearzt zu mir, Gemeindearzt wird es ja dann in der Form in Zukunft dann nicht mehr geben, und hat gesagt, du, in drei Jahren gehe ich in Pension. Sage ich ja, ist schön für dich, aber wie geht's weiter? Sagt er, das weiß ich nicht. Denn es bewerben sich immer weniger für die Stellen heraußen am Land. Warum sollten sie es auch tun? Sie müssen rund um die Uhr arbeiten, immer für alle da sein, die Hausapotheke wird ständig in Frage gestellt, das Finanzierungssystem ist nicht attraktiv. Und daher muss man halt schauen, dass die Politik etwas macht. Und ich denke mir, dass es auch sehr wichtig ist, dass man sich natürlich auch als Politik etwas überlegt. Wir müssen die Türen für berufene, engagierte Ärzte öffnen! *(Beifall bei der ÖVP, SPÖ und LR Ing. Androsch.)*

Und daher ist es auch wichtig, dass wir ein ordentliches Zugangssystem zu dem Studium haben. Denn wenn wir 13.000 Bewerberinnen und Bewerber haben, aber nur 1.620 zugelassen sind, und wir auf der anderen Seite über einen Ärztemangel klagen, dann ist es aus der Sicht der Patienten oder auch der Gemeinden des ländlichen Raumes unverständlich, warum man dann Kenntnisse braucht wie ein Spitzenchemiker, wie ein Spitzenphysiker oder wie ein Biologe. Es gibt natürlich keinen richtig guten Vergleich, weil die Medizin sehr sensibel ist. Aber wenn jetzt jemand Köchin oder Koch werden will, muss er auch nicht sofort die Lebensmittel-HTL absolvieren um diesen Beruf zu erlernen, obwohl er mit Lebensmitteln umgeht, die auch für Leib und Leben sehr sensibel sind und sehr sensibel werden können. Oder auch natürlich mit der Gesundheit unmittelbar zu tun hat.

Das heißt, normale Zugangsbeschränkungen wie bei jedem anderen Studium auch, Studieneingangsprüfungen. Und dann wird sich natürlich auch

in der Praxis, wie es auch schon von Vorrednern angesprochen worden ist, herausstellen, ob er oder sie dann tatsächlich den Beruf des Arztes ergreifen möchte oder nicht. Aber ich bin überzeugt, mit dieser Methode würden sicherlich wesentlich mehr sich entscheiden, hätte man eine breitere Auswahl und würden sich mehr auch wieder für den landärztlichen Bereich interessieren.

Wir müssen natürlich auch mit der Zeit eine ordentliche finanzielle Absicherung der Landärzte erreichen. Derzeit kommt hier in eine ländliche Gemeinde nur ein Arzt dann, wenn er auch die Gewissheit der Hausapotheke hat. Doch es kann auf Dauer sicherlich nicht akzeptiert werden, dass man ausschließlich über den Umweg Hausapotheke einen Arzt finanzieren kann, dass er auch eine vernünftige Entschädigung hat. Das heißt auf der anderen Seite, die Hausapotheken sind wichtig für den ländlichen Raum nach wie vor, auch, weil die Patienten rasch zu ihren Medikamenten kommen sollen und müssen. Auf der anderen Seite soll der Arzt nicht gezwungen sein, sich über einen verstärkten Medikamentenverkauf zu finanzieren, sondern soll eine ordentliche finanzielle Absicherung haben. Dann werden sich auch mehr für den ländlichen Raum interessieren.

Und wir haben ja nicht nur das Problem in den Gemeinden draußen, wir haben auch das Problem mit der Notarztversorgung und, und und. Da könnte man viele Bereiche aufzählen. Die Schlagzeilen tun weh, wenn man sie liest. Ich habe sie bei mir in der Gemeinde und im Bezirk einige Male lesen müssen. Und deswegen, glaube ich, ist es auch wichtig, dass man sich hier einmal für diesen ersten Schritt einsetzt und auch andere Schritte folgen lässt.

Ob jetzt diese Gemeinschaftspraxen, wie sie der Herr Kollege Machacek angesprochen hat jetzt, das Gelbe vom Ei sind oder nicht ..., Natürlich hätte es Vorteile. Aber auf der anderen Seite darf es auch nicht dazu führen, dass es wieder nur große Strukturen für Ärzte gibt und wieder jeder sehr weit fahren muss aus dem ländlichen Raum, damit er seinen Arzt erreicht.

Aber hier muss auch der Bund noch gewisse Grundlagen festlegen. Grundlagen erarbeiten, damit man hier auch in eine vernünftige Zukunft gehen kann. Wichtig ist aber, dass wir ordentlich mit Ärzten versorgt sind. Derzeit meldet sich noch der eine oder die andere, aber es sind oft auch schon Leute um die 50, die diese Praxis übernehmen. Wir brauchen auch wieder junge, engagierte, wir brauchen auch Hausärzte, die um die 30 sind und die lange hier im ländlichen Raum und in die Zukunft hinein für unsere Patientinnen und Patienten ar-

beiten. In diesem Sinne werden wir, unsere Fraktion, dem Antrag zustimmen. Dankeschön! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dritter Präsident Gartner: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den Antrag des Gesundheits-Ausschusses, Ltg. 1511/A-2/12:.*) Das ist mit den Stimmen der GRÜNEN, der ÖVP, der SPÖ, der FPÖ und des unabhängigen Abgeordneten angenommen.

Dazu liegt ein Zusatzantrag vor Nr. 4, eingebracht von Abgeordneten Dr. Machacek, Gabmann u.a. betreffend Verringerung der Abwanderung von Ärzten in das Ausland. (*Nach Abstimmung:.*) Das ist mit den Stimmen der FPÖ und drei Stimmen der Liste FRANK in der Minderheit geblieben und abgelehnt!

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, folgende Geschäftsstücke wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln: Ltg. 1368/B-2/40, Ltg. 1376/B-1/55, Ltg. 1377/B-1/56, Ltg. 1432/B-1/57, Ltg. 1246/B-2/38, Ltg. 1248/B-2/39, Ltg. 1297/B-1/54, Ltg. 1513/B-2/41.

Für die Behandlung des Geschäftsstückes Ltg. 1513/B-2/41 ist gemäß § 42 LGO die Zustimmung des Landtages vom Abgehen der 24-Stundenfrist für die Verteilung der Verhandlungsunterlagen an die Abgeordneten erforderlich. (*Nach Abstimmung über das Abgehen der 24-Stundenfrist:.*) Danke! Das ist einstimmig angenommen!

Berichterstattung und Abstimmung der gemeinsam verhandelten Geschäftsstücke werden getrennt erfolgen. Gibt es gegen diese Vorgangsweise einen Einwand? Das ist nicht der Fall. Ich ersuche Frau Abgeordnete Göll, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. Göll (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 1368/B-2/40 betreffend Bericht des Rechnungshofes betreffend Verkehrsverbund Ost-Region.

Ich stelle sogleich den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) Gesellschaft m.b.H (*liest:.*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) Gesellschaft

m.b.H (Reihe Niederösterreich 2017/1) wird zur Kenntnis genommen.“

Ich komme zum nächsten Antrag. Ich berichte zu Ltg. 1376/B-1/55 über die Vorlage der Landesregierung betreffend den Entwurf des Landesrechnungshofes über Neubau Betriebszentrum Gmünd und Betrieb der Waldviertelbahn. Ich komme zum Antrag des Rechnungshof-Ausschusses über den Bericht des Landesrechnungshofes über Neubau Betriebszentrum Gmünd und Betrieb der Waldviertelbahn (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes über Neubau Betriebszentrum Gmünd und Betrieb der Waldviertelbahn (Bericht 2/2017) wird zur Kenntnis genommen.“

Ich berichte zum nächsten Punkt, über die Vorlage der Landesregierung zu Ltg. 1377/B-1/56, Bericht des Landesrechnungshofes über Ausstattung der Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr mit Informations- und Kommunikationstechnologie. Ich komme zum Antrag des Rechnungshof-Ausschusses über den Bericht des Landesrechnungshofes über Ausstattung der Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr mit Informations- und Kommunikationstechnologie (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes über Ausstattung der Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr mit Informations- und Kommunikationstechnologie (Bericht 3/2017) wird zur Kenntnis genommen.“

Weiters darf ich berichten zu Ltg. 1432/B-1/57, betreffend Wirtschaftsbericht des Landesrechnungshofes über das System der NÖ Wirtschaftsförderung im Bereich Handel, Gewerbe und Industrie. Und komme damit zum Antrag des Rechnungshof-Ausschusses über den Bericht des Landesrechnungshofes über das System der NÖ Wirtschaftsförderung im Bereich Handel, Gewerbe und Industrie (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes über System der NÖ Wirtschaftsförderung im Bereich Handel, Gewerbe und Industrie (Bericht 4/2017) wird zur Kenntnis genommen.“

Ich berichte weiter über Ltg. 1246/B-2/38 betreffend Bericht des Rechnungshofes, Allgemeiner Einkommensbericht 2016, Antrag des Rechnungshof-Ausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Allgemeiner Einkommensbericht 2016 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Allgemeiner Einkommensbericht 2016 (Reihe Einkommen 2016/1) wird zur Kenntnis genommen.“

Ich berichte weiter über Ltg. 1248/B-2/39, Entwurf Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes. Antrag des Rechnungshof-Ausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Tätigkeitsbericht 2016 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Tätigkeitsbericht 2016 (Reihe Niederösterreich 2016/12) wird zur Kenntnis genommen.“

Ich komme zum nächsten Bericht. Ich berichte über die Vorlage der Landesregierung zu Ltg. 1297/B-1/54, Bericht des Landesrechnungshofes über Einmietungen in den NÖ Universitäts- und Landeskliniken. Antrag des Rechnungshof-Ausschusses über den Bericht des Landesrechnungshofes über Einmietungen in den NÖ Universitäts- und Landeskliniken (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes über Einmietungen in den NÖ Universitäts- und Landeskliniken (Bericht 1/2017) wird zur Kenntnis genommen.“

Ich komme zum letzten Bericht, Ltg. 1513/B-2/41, Bericht des Rechnungshofes betreffend Regierungsviertel in St. Pölten – Finanzierung (Reihe Niederösterreich 2017/2). Antrag des Rechnungshof-Ausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Regierungsviertel in St. Pölten - Finanzierung (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Vom Bericht des Rechnungshofes betreffend Regierungsviertel in St. Pölten – Finanzierung (Reihe Niederösterreich 2017/2) wird Kenntnis genommen.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmungen vorzunehmen.

Dritter Präsident Gartner: Ich danke der Berichterstatterin für die ausführliche Berichterstattung. Die Debatte wird eröffnet. Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Enzinger.

Abg. Enzinger MSc (GRÜNE): Sehr geehrte Herren Präsidenten! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich nehme Stellung zum Rechnungshofbericht Verkehrsverbund Ostregion und zum Neubau Betriebszentrum Gmünd und Betrieb der Waldviertler Bahn.

Der VOR und VVNB sind der größte Verkehrsverbund in Österreich. Sie haben insgesamt 41 Verkehrsunternehmen in Bahn und Bus unter ihrem Dachverband. Es werden 745 Gemeinden bespielt. Das sind rund 2,58 Millionen Einwohner.

Bereits 2008 gab es den Beschluss, das Bestreben, die VOR-Ostregion und den Verkehrsverbund Niederösterreich und Burgenland, also VVNB, zusammenzuführen. 2016 bei der Tarifreform war es dann endlich so weit. Aber wie wir alle mitbekommen haben, war die so genannte Tarifreform alles andere als eine gelungene Reform für alle Pendlerinnen – im Gegenteil: Es war eigentlich ein Desaster. Viele Problemfelder haben sich aufgetan. Möglicherweise hat deswegen die so genannte Reform auch so lange gedauert. Ich habe nicht nur einmal hier eingefordert, dass man diese so genannte Reform zurücknimmt.

Zurück zum Rechnungshofbericht. 2014 flossen rund 30,3 Prozent der gesamten öffentlichen Mittel für den öffentlichen Verkehr, das sind rund 2,91 Millionen Euro in die Ostregion für den öffentlichen Verkehr. Das ist, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, kein geringes Budget! Es gibt darüber laut Rechnungshofbericht leider keine Gesamtübersicht.

Wenn wir uns die Zahlen ansehen, sind die im Rechnungshofbericht, und der Rechnungshofbericht ist sehr ausführlich, sehr spannend zu lesen. Also ich empfehle jedem hier im Saal, den Rechnungshofbericht zu lesen. Da fragt man sich, warum vieles nicht funktioniert in Niederösterreich im Bereich des öffentlichen Verkehrs. Denn am Geld kann es eigentlich nicht scheitern.

Also ich komme noch einmal zurück. Wenn man sich die Zahlen ansieht, im Verbund ist von

2010 bis 2014 das Verkehrsangebot um rund 8 Prozent gestiegen. Und wichtig und erwähnenswert ist, es sind dabei aber die Fahrgastzahlen um 41 Prozent gestiegen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Das heißt doch für uns alle, für uns Politikerinnen und für sämtliche Verkehrsplaner, wir müssen in den öffentlichen Verkehr investieren, in das öffentliche Verkehrsnetz, in ein leistbares Ticket. Dann haben wir die Menschen, die jetzt auf der Straße sind, im Stau stehen, die sich über den Lärm beklagen, haben wir dann in den öffentlichen Verkehrsmitteln! *(Beifall bei den GRÜNEN, Abg. Rosenmaier, Abg. Razborcan.)*

Das heißt aber auch, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, und leider ist der neue Landesrat Schleritzko nicht anwesend, dass wir keine Waldviertel-Autobahn brauchen, sondern wir müssen massiv in das bereits vorhandene öffentliche Verkehrsnetz investieren. Und wir müssen auch die Tickets so günstig anbieten, dass sich alle dies leisten können. *(Abg. Razborcan: Das 365 Euro-Ticket! Das wollen wir!)*

Das 365 Euro-Ticket. Danke, Herr Kollege, selbstverständlich! Das wäre natürlich das non plus ultra.

Eine Gesamtübersicht über die quantifizierten Informationen eben wie sich die Parkraumbewirtschaftung in Wien, wie sich das Top-Jugendticket ausgewirkt hat, wie sich das 365 Euro-Ticket in Wien ausgewirkt hat, gibt es leider nicht. Das sagt auch dieser Rechnungshofbericht.

Ich fordere schon seit einigen Monaten, eigentlich Jahren, dass wir auch hier in Niederösterreich einen jährlichen Verkehrsbericht vorgelegt bekommen. Das ist einer unserer Bürgerinnenanträge, überden wir zu Beginn der Landtagssitzung immer abstimmen. Das macht Sinn, einen jährlichen Verkehrsbericht zu haben, wo drinnen steht, was sind die Bedürfnisse, wo gibt es Maßnahmen, was können wir verbessern, wo gibt's die Wünsche, was sind „To-does“ um die abzarbeiten, damit alle Menschen in Niederösterreich auch im hohen Alter sich mobil bewegen können.

Es hat im Jahre 2014 bei der Landesverkehrsreferentenkonferenz einen Beschluss gegeben, dass auch in Niederösterreich österreichweite Mindeststandards im öffentlichen Verkehr umgesetzt werden. Das finde ich doppelt spannend. Denn auch unser Verkehrslandesrat hat 2014 zugestimmt, dass auch in Niederösterreich Mindeststandards beim öffentlichen Verkehrsnetz umgesetzt werden. Und diese Mindeststandards, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, besagen, dass ab 251 Einwohnerinnen in Siedlungskernen es täglich mindestens vier Kurspaare an Busverbindungen

dungen in jede Richtung geben sollte. Ich wiederhole: Es sollte im Siedlungskern ab 251 Einwohnerinnen an schulfreien Werktagen mindestens vier Busverbindungen in jede Richtung geben! Das heißt übersetzt: In Niederösterreich müssten zusätzlich noch in 112 Siedlungskernen Verbesserungen gemacht werden. Und da sind, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, kleine Gemeinden, so wie Aderklaa, die Gemeinde, aus der ich komme, die sind noch gar nicht dabei.

Das heißt auch, es gibt noch genug zu tun, dass 2019 diese Mindeststandards im öffentlichen Verkehr umgesetzt werden. Ich hoffe, dass die Verkehrsabteilung das auch weiß. Ich hoffe, dass sie daran arbeiten. Ich hoffe, dass dafür Geld bereitgestellt wird, sonst ist es nur eine Luftblase. Und das wollen wir nicht.

Zum Verkehrsbericht gäbe es noch sehr viel zu sagen, zum Rechnungshofbericht über den VOR. Wie gesagt, ich empfehle jedem, reinzuschauen, durchzulesen und sich selbst Gedanken zu machen. Der VOR kann es mit Abstand besser als hier beschrieben, davon bin ich überzeugt. Wir in Niederösterreich brauchen einen jährlichen Verkehrsbericht, davon bin ich auch überzeugt, damit wir es besser machen in Niederösterreich.

Ich möchte jetzt überleiten zum Rechnungshofbericht Neubau Betriebszentrum Gmünd, Betrieb der Waldviertlerbahn. Und möchte hier der Rechnungshofpräsidentin ein großes Danke und Lob aussprechen. Dieser ist wirklich sehr umfangreich, ist sehr informativ. Und hoffe, dass auch dieser Bericht in der Abteilung bei den zuständigen Verkehrspolitikern, Landesräten, zu Herzen genommen wird und auch umgesetzt wird, was drinnen steht.

Was sagt dieser Rechnungshofbericht aus? Vielleicht noch vorweg: Die NÖVOG wurde im Jahr 1993 als Verkehrsorganisationsgesellschaft des Landes Niederösterreich für die Organisation des öffentlichen Regionalverkehrs in Niederösterreich gegründet. Nach der Übernahme der 28 Eisenbahnstrecken durch das Land Niederösterreich im Jahr 2010 entwickelte die Gesellschaft eine eigene Bahnsparte. Dabei stützte sich die NÖVOG zunächst auf Einrichtungen und Dienstleistungen der ÖBB bzw. anderer Unternehmungen.

Die Generalversammlung der NÖVOG trug der Entwicklung der Gesellschaft zu einem Eisenbahnunternehmen Rechnung und beschloss am 14. Dezember 2010 eine Änderung des Gesellschaftsvertrages. Der NÖVOG obliegen in Niederösterreich und in den angrenzenden Gebieten demnach

folgende Aufgaben: Die Koordination und Organisation und Sicherstellung eines effizienten und kostengünstigen regionalen Nahverkehrs im Interesse des Landes Niederösterreich. Die Planung, Vorbereitung und der Betrieb von öffentlichen Verkehrslinien im Bus-, Eisenbahnbereich und Bestellung von Verkehrsdienstleistungen. Der Erwerb, Betrieb und die Bewirtschaftung von Eisenbahninfrastruktur sowie von zugehörigen Grundstücken und Immobilien. Beteiligungen an Unternehmen sowie die Vornahme aller sonstigen, dem Gesellschaftszweck dienlichen Geschäfte, ausgenommen Bankgeschäfte.

Die NÖVOG betreibt 11 Schnellbuslinien mit 47 Fahrzeugen, 6 Bahnlagen und 2 Seilbahnen. Als Eisenbahnunternehmen verfügt die NÖVOG über ein Netz von 630 km.

Das Betätigungsfeld der NÖVOG muss überdacht und ausgeweitet werden. Die Vermögenslage der NÖVOG, die Bilanzsumme der NÖVOG in der Höhe von 13,33 Millionen Euro aus dem Jahre 2009 stieg bis ins Jahr 2015 auf 196,16 Millionen Euro an. Und im Landesbudget Niederösterreichs ist die NÖVOG für das Jahr 2017 mit 22 Millionen Euro ausgewiesen. Das sind die Grunddaten. Und ich hätte gern, dass auch die NÖVOG jährlich einen Bericht darlegt, was ihr Betätigungsfeld ist, was sie mit den Investitionen macht und was die Ziele der NÖVOG sind.

In dem Rechnungshofbericht steht, dass die NÖ Landesregierung die Übernahme und den Neubau des Betriebszentrums Gmünd und den Betrieb Waldviertlerbahn über die NÖVOG abgewickelt hat. Von 2011 bis 2015 bekam die NÖVOG laut Rechnungshofbericht insgesamt 109,09 Millionen an Gesellschafterzuschüssen für den laufenden Betrieb, für die Haftung der Kredite und für den Kauf einer Anschlussbahn.

Weiters erhielt die NÖVOG von 2010 bis 2015 für die übernommenen Nebenbahnen zusätzlich 211,74 Millionen Euro. Diese teilten sich auf in 98 Millionen Euro für den Kredit, die Besicherung, die Investitionsbeträge von der ÖBB Infrastruktur von 72,5 Millionen Euro, Privatbahnförderung des Bundes in der Höhe von 41 Millionen.

Dieses Geld, das dann in Summe da war, wurde investiert hauptsächlich in die Mariazellerbahn mit rund 151 Millionen Euro, in die Waldviertler Bahn und in die Betriebszentrum-Gründung Gmünd mit 8,28 Millionen Euro.

Wie wir uns alle hier im Saal noch erinnern, gab es ja 2010 die Übernahme der 28 Nebenbah-

nen. Es gab dazu eine sehr ausführliche Grundsatzvereinbarung, worin die Maßnahmen und die Investitionen von Seiten der ÖBB und auch von Seiten des Bundes niedergeschrieben worden sind. Diese Grundsatzvereinbarung war nie im Landtag! Auch der Rechnungshof wies darauf hin, dass für den Abschluss der Grundsatzvereinbarung 2010 lediglich eine Genehmigung der NÖ Landesregierung vorgesehen war, obwohl sehr langfristige Forderungen, Verbindlichkeiten mit finanziellen Folgen für die niederösterreichischen Landeshaushalte mit verbunden waren. Auch deswegen wiederhole ich meinen Antrag, dass die NÖVOG einmal jährlich einen Jahresbericht dem NÖ Landtag vorlegen sollte, damit wir wissen, was hat die NÖVOG vor, woher bezieht sie ihr Geld, was sind die Pläne, was ist umgesetzt worden.

Es gäbe vieles zu zitieren aus dem Bericht. Was mir noch wichtig ist - weil ich oft das Gefühl habe, dass Kolleginnen und Kollegen in der ÖVP mit dem öffentlichen Verkehr nicht viel anfangen können und dann immer das Totschlagargument von ihrer Seite kommt, wir brauchen Straßen, weil da sind ja Arbeitsplätze, das ist ja Wertschöpfung -, es gibt auch in dem Rechnungshofbericht unter 5.4 volkswirtschaftliche Bedeutung der Privatbahnen ein Exzerpt, eine Studie mit dem Titel „volkswirtschaftliche Bedeutung der Privatbahnen“. Welches aussagt, dass bei einer Investition von einem Euro durch die Wertschöpfung daraus das 1,98-Fache zurückkommt. Das heißt, investieren wir in den öffentlichen Verkehr, kommt an Wertschöpfung das 1,98-Fache zurück! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das ist ein Argument, das hätte ich gerne, dass jeder sich das merkt. Und wenn es dann heißt, wir brauchen Straßen, weil das sind Arbeitsplätze, dann sollte es jeder von euch besser wissen.

Ich empfehle jedem Einzelnen auch diesen Rechnungshofbericht, weil er sehr umfangreich ist, sehr viel aussagt, auch Aufschluss gibt, wie die Gebarungsgeschäfte in der Vergangenheit abgelaufen sind. Ich hoffe, das wird in Zukunft besser werden. Und fordere nochmals einen jährlichen Verkehrsbericht der NÖVOG ein. Danke! (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Razborcan.

Abg. Razborcan (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich möchte in meiner Wortmeldung zum Rechnungshofbericht zum Verkehrsverbund Ostregion Stellung beziehen. Ziel der Prüfung war die Beur-

teilung der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, der Erfüllung der Aufgaben eben im Verkehrsverbund bei der Bereitstellung von öffentlichen Personenverkehrsdienstleistungen in den Ländern Burgenland, Niederösterreich und Wien.

Schwerpunkte dieses Verkehrsverbundes sind das Zusammenwirken dieser drei Bundesländer, eine Entwicklung eines Verkehrsangebotes, Gestaltung von Tarifen und natürlich die Finanzierung des Verkehrsangebotes. Bund, Länder und VOR, ÖBB sind laut Bundesministerium schon relativ im Finale. Der Rechnungshof hat aber trotzdem Kritik geübt an den unterschiedlichen Tarifsystemen, an einer mangelnden Tariftransparenz, an überholten Finanzierungsgrundlagen. Also er hat auch empfohlen die Stärkung von Eigenetragsanteilen und die Senkung des Bedarfs an Gesellschafterzuschüssen von den Ländern Wien und Niederösterreich. Der VOR hat zugesagt, den Empfehlungen nachzukommen. Ein Großteil von diesen Beanstandungen ist ja zwischenzeitlich auch gelöst. Wie eben die Zusammenlegung der Verkehrsverbände oder die Abschaffung der unterschiedlichen Tarifsysteme. Genauso sind schon Ausschreibungen in den Regionalbusbereichen durchgeführt worden. Sechsmal ist das schon geschehen.

Natürlich sind die Zuschüsse aller drei Bundesländer, die Gesellschafterzuschüsse, hoch. Und es ist natürlich immer sehr wichtig, dass sie effizient sein sollen und dass diese Effizienz noch gesteigert werden soll. Tatsache ist aber auch, dass der öffentliche Verkehr zur Daseinsvorsorge gehört! Es geht um soziale und verkehrspolitische Entscheidungen, die maßgeblich standortpolitische Faktoren und Umweltaspekte zu berücksichtigen haben. Ich glaube, das ist schon eine sehr wesentliche Sache. Also eine Frage auch der Politik, wie sie das sieht und wie sie ihren Teil dazu beiträgt.

Ich verhehle nicht, dass bei dieser Tarifreform einiges hätte noch besser gemacht werden können. So ein Tarifsystem ist halt eine komplexe Sache. Insbesondere problematisch wird es, weil natürlich ländliche Bereiche und die Herausforderung der Großstadt verknüpft werden müssen. Und natürlich war es so, dass die Menschen das alte System gewohnt waren. Und es hat halt Veränderungen gegeben, die waren nicht immer nur positiv. Es ist auch zu Verschlechterungen und zu Verteuerungen gekommen.

Ich bin natürlich auch bei meiner Vorrednerin, bei der Kollegin Enzinger: Wir werden natürlich als Sozialdemokratie auch immer wieder die Forderung aufstellen, nach diesem 365 Euro-Ticket. Weil wir sehr wohl der Meinung sind, dass jeder Cent, der in

den öffentlichen Verkehr investiert wird, eine gute Investition ist. Man braucht sich nur anzuschauen, was sich jetzt in den letzten Monaten, Jahren vor den Toren vor Wien abspielt. Das heißt, man darf halt gewisse Dinge nicht immer nur betriebswirtschaftlich rechnen, sondern es ist auch notwendig, das einmal volkswirtschaftlich zu sehen. Deswegen dürfen wir das nicht immer nur an nackten Zahlen festmachen, sondern man muss sich auch einmal Gedanken darüber machen, wie die Menschen in der Früh in die Arbeit kommen, wie sie zurück kommen.

Insgesamt werden wir diesem Rechnungshofbericht natürlich die Zustimmung geben und ihn zur Kenntnis nehmen. Danke! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Huber.

Abg. Ing. Huber (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kollegen des Landtages!

Eigentlich könnten wir uns jetzt schon namentlich begrüßen durch die Anzahl der anwesenden Abgeordneten. Aber das Schlimme ist eigentlich, dass von der Landesregierung noch immer niemand anwesend ist. Und das zeigt, glaube ich, wirklich den Respekt, den diese Landesregierung oder diese ÖVP, muss man fast sagen, unseren Rechnungshof, sowohl im Land oder auch Bund hat. Wir kennen das! Sobald der Rechnungshofbericht ein bisschen kritischer ist, wird sofort argumentiert, dass der Rechnungshof nicht objektiv ist und er falsche Prüfwerte usw. oder falsche Zeiträume überprüft hat. Das ist nicht objektiv usw. Jetzt wäre es eigentlich an der Zeit, dass die Landesregierungsmitglieder bei diesen Prüfberichten, die jetzt zu diskutieren sind, anwesend sind. Denn hier wurde die Arbeit der Landesregierung überprüft. Deren Arbeit wurde geprüft, wurde mit Einwänden bzw. auch Empfehlungen abgesegnet. Und dann ist eine Antwort gekommen. Aber sie, diese Landesregierung, wurde überprüft. Und diese Berichte haben wir hier zu diskutieren.

Ich würde mir weiterhin auch wünschen, dass wir wirklich endlich eine Tagesordnung haben bei den Rechnungshofberichten, dass man die einzeln diskutiert. Weil dieser Misch-Masch der verschiedensten Anträge, da kann man einfach keine Diskussion darüber abführen, was geprüft wird, über die Prüfungstätigkeit und auch über die Auswirkungen auf das Land durch die diversen Verfehlungen, die in diesen Berichten immer wieder vorkommen.

Daher glaube ich, die Rechnungshofberichte sind eine wichtige Grundlage, um politische Entscheidungen zu treffen, um zu kontrollieren. Und daher würde ich mir auch wünschen, dass man das sehr respektvoll und auch ordentlich abführt. Aber es ist leider immer das Gleiche ...

Zurück zu den Berichten: Der Rechnungshofbericht betreffend Verkehrsverbund Ostregion. Wir haben über unseren öffentlichen Verkehr des Landes schon viele Diskussionen abgeführt. Es wird immer wieder vermischt, was ist wichtiger, öffentlicher Verkehr oder ist doch ein Straßenbau ins Waldviertel, was wirklich notwendig ist. Ist das wichtiger? Ich glaube, das kann man nicht so pauschal sagen. Wichtig wäre es, dass man wirklich dafür sorgen würde, dass die Steuergelder, die verwendet werden, auch dafür verwendet werden, um den Straßenbau, den Straßenverkehr, aber auch den öffentlichen Verkehr so zu gestalten, dass es für unsere Landsleute wirklich endlich möglich ist, die verschiedenen Regionen Niederösterreichs per Pkw schnell zu erreichen.

Dass aber auch die, die nicht mit dem Pkw, die lieber mit dem öffentlichen Verkehr oder auf den öffentlichen Verkehr angewiesen sind, dass die auch die Landeshauptstadt und die Bezirkshauptstädte aus ihren einzelnen Gemeinden erreichen können.

Kritik, die auch immer wieder kommt, diesen öffentlichen Verkehr so zu gestalten, dass man sich auch Fahrkarten lösen kann. Wenn man jetzt anschaut, was da teilweise in der VOR-Region passiert, dass hier Fahrkartenautomaten abgebaut worden sind bzw. Streckenkarten nicht mehr zur Verfügung stehen, die wirklich gerade für die ältere Bevölkerung, die der Hauptnutzer dieses öffentlichen Verkehrs ist, die hier Probleme haben, Fahrkarten sich auszudrucken. Was halt nicht wirklich auf eine Kundenfreundlichkeit setzt, damit das auch angenommen wird.

Wir haben diesen Bericht da vorliegen. Da hat es eigentlich 2008 schon die Generalversammlung gegeben, welche die Zusammenführung der einzelnen Tarifsysteme beauftragt hat. Und bis Ende 2015 ist eigentlich nichts passiert und wurde nichts umgesetzt. Es hat aber 2,9 Millionen Euro für Managementleistungen an private Unternehmen gekostet.

Es wurden vor der Finanzierung, es wurden die Gebarungen nicht ordnungsgemäß geprüft. Burgenland, Niederösterreich und Wien hatten auch

bereits 2012 geplant, eine gemeinsame Nah- und Regionsverkehrsstrategie für die Ostregion zu entwickeln. Es ist leider noch immer nichts passiert! Obwohl das ja, glaube ich, wichtig wäre wenn man für dieses Wiener Umland nahverkehrsmäßig wirklich eine entsprechende Strategie entwickeln würde.

Dann, als Abschluss noch für diesen Bericht, will ich einfach nur sagen, dass hier jedes Jahr 6,7 Millionen Abgang produziert wird. Und man ist einfach nicht bereit, da wirklich jetzt einmal darüber nachzuschauen oder darüber diskutieren, wie kann man diesen öffentlichen Verkehr ... Wir können auch über das 365 Euro Ticket diskutieren, was auch immer. Aber wichtig ist es, endlich darüber zu diskutieren, dass er entsprechend attraktiv gestaltet wird!

Zum Rechnungshofbericht, den wir heute Vormittag noch in einer Ausschusssitzung noch ein zweites Mal behandelt haben. Das ist so ein typischer Bericht. Wenn irgendwas drinnen steht sozusagen, wo man ein bisschen angegriffen wird oder wo der Rechnungshof sich das Recht herausnimmt, die ÖVP Niederösterreich zu kritisieren oder gewisse Vorgänge einfach ..., die nicht korrekt oder ... korrekt muss man nicht unbedingt sagen. Man kann auch sagen, die nicht ganz geschickt abgelaufen sind, wo es schon Vorschläge gegeben hätte, das zu verbessern bzw. für den Steuerzahler ein bisschen schonender zu gestalten, da wird sofort drüber hinweggefahren und dann kommen so Anträge wie jetzt, dass man nur vom Rechnungshofbericht Kenntnis nehmen will und den nicht zur Kenntnis nimmt.

Ich glaube, wenn man diesen Bericht und auch die Ausschlussdiskussion heute und auch die schriftliche Beantwortung der gestellten Frage sich ansieht, dann ist es ganz klar, dass dieser Bericht zur Kenntnis zu nehmen ist. Denn Fakt ist, dass durch diese Finanzierung des Regierungsviertels durch Schweizer Franken mittlerweile oder mit Stand September 2015, das war der Prüfungszeitraum, ein Schaden für das Land von 31,36 Millionen Euro entstanden ist. Das ist einfach Fakt mit Stand der Überprüfung.

Wenn der Kollege Michalitsch im Ausschuss den Rechnungshof auffordert, Schweizer Franken-Stände bzw. Kursschwankungen bis zum Jahr 2032 vorzulegen, wenn das der Rechnungshof auch noch kann, hinausgehend über seine tolle Prüfungstätigkeit, dann würde ich sagen, dann ersetzen wir die Landesregierung durch den Rechnungshof! Natürlich hat man in den 90er Jahren sehr viel in Schweizer Franken investiert oder in

Schweizer Franken finanziert usw. Es hat sehr viele Häuslbauer gegeben, die das gemacht haben. Das ist nicht der Vorwurf! Nur, der Häuslbauer, oder jeder hat dann überlegt, wie sich die Kursentwicklung so dargestellt hat, wie wir es 2008, 2009 gehabt haben, dass man hier Ausstiegsszenarien entwickelt, dass man schaut, wie komm ich da raus oder wie kann ich das irgendwie stabilisieren, meinen Kredit oder meine Finanzierung.

Das aber sind einfach die Fakten, dass zu den 445 Millionen in Schweizer Franken die 1996/97 aufgenommen wurden, 212 Millionen Euro dazugekommen sind. Das ist einfach Faktum, das man einfach sehen muss, weil man sich für diese dazumals Finanzierung entschieden hat. Aber es wäre mittlerweile ..., 2017 laufen einige Finanzierungssachen aus, man könnte hier 2017 oder man hätte ändern können, man hätte konvertieren können. Und das hat man einfach übersehen oder will man nicht einsehen, dass man hier einfach eine bessere Finanzierung entwickeln könnte.

Wir haben jetzt diese feststehenden 330,36 Millionen Euro, was einfach teurer war oder ist jetzt mit Prüfungsstand. Das muss man einfach ... Wieso will das die ÖVP, wieso kann man das nicht zur Kenntnis nehmen? Es kann sein, vielleicht entwickelt sich der Schweizer Franken wirklich so toll, dass man 2032 dasteht und sagt, was die 1996 schon gewusst haben, dass die Errichtung des Regierungsviertels, dass das auch ein Geschäft wird. Kann auch passieren. Toll! Aber jetzt müssen wir zur Kenntnis nehmen diese Zahlen, die jetzt auf dem Tisch liegen. Und die hat der Rechnungshof ganz hervorragend uns vorgelegt und die sind auch zu akzeptieren. Daher mein Antrag zu diesem Geschäftsstück (*liest:*)

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Ing. Huber, Waldhäusl, Königsberger, Landbauer, Gabmann, Dr. Von Gimborn, und Dr. Machacek zu Ltg. 1513/B-2/41-2017, Bericht des Rechnungshofes betreffend Regierungsviertel in St. Pölten – Finanzierung betreffend Bericht des Rechnungshofes über die Finanzierung des Regierungsviertels in St. Pölten zur Kenntnis nehmen u. jährlicher Bericht der Finanzierungsentwicklung des Regierungsviertels an den Landtag.

Der Prüfbericht des Rechnungshofes ‚Regierungsviertel in St. Pölten – Finanzierung‘ zeigt detailliert das Zustandekommen der Finanzierung in CHF. Selbst unter Berücksichtigung der Zinseffekte war die Finanzierung mit Stand September 2015 (Prüfungszeit) um rund 31,36 Mio. € teurer als eine vergleichbare Finanzierung in Euro.

Der Bericht ist eine wichtige Grundlage zur weiteren Vorgehensweise bei der bis 2032 laufenden Finanzierung des Regierungsviertels. Für diese ist es aber auch notwendig, den NÖ Landtag in die Beratung einzubinden. Dafür ist es unerlässlich, dem NÖ Landtag einen jährlichen Bericht über den Stand der Finanzierung vorzulegen.

Des Weiteren soll der NÖ Landtag nicht nur vom Bericht Kenntnis nehmen, sondern den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1) Der Bericht des Rechnungshofes über die Finanzierung des Regierungsviertels in St. Pölten wir zur Kenntnis genommen.

2) Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung beauftragt, dem Landtag einen jährlichen Bericht über die Entwicklung der Finanzierung des Regierungsviertels in St. Pölten vorzulegen.“

Ich glaube, dass auch ein wichtiger Punkt ist, dass wir hier als Landtag immer wieder darüber informiert werden, wie diese Finanzierungen, welchen Stand das hat. Ich würde das sogar ausweiten in einem nächsten Antrag, dass man diese ganzen Sonderfinanzierungen, mit denen wir eigentlich vom Kindergarten bis zum Krankenhaus mittlerweile, bis zum Röntgenzug usw. dass alles über Sonderfinanzierungen finanziert wird, hier lapidar bei der Beschlussfassung sagt, hierzu wurde eine Sonderfinanzierung ... Und dann der ganze Landtag überhaupt nichts mehr erfährt darüber, welche Sonderfinanzierungsform gewählt wurde, welche Auswirkungen das auf das Budget des Landes hat, welche Kosten auf uns zukommen.

Also wenn wir hier nicht endlich umdenken und diese Sonderfinanzierungen auch dem Landtag laufend vorlegen, dann werden wir in Zukunft riesige Probleme haben, die Sie Ihren Kindern oder Enkelkindern dann erklären müssen, dass dieses Land so dasteht finanziell wie es leider jetzt im Moment auch schon dasteht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schagerl.

Abg. Schagerl (SPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Vorerst möchte ich mich gleich bedanken beim Landesrechnungshof für die Tätigkeit, die ganzen Prüfberichte. Ich nehme Stellung zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes Neubau Betriebszentrum Gmünd und Betrieb der Waldviertelbahn.

Es steht im Endeffekt in dem Prüfbericht alles drinnen. Die ganze Entstehungsgeschichte der NÖVOG, die finanzielle Situation der NÖVOG, der Finanzfluss, den was es damals gegeben hat von der ÖBB bzw. dem Bund zur NÖVOG mit den 28 Nebenbahnen, was eben übernommen worden sind. Und dann ist eben näher eingegangen worden auf die Waldviertelbahn.

Ein paar Daten dazu: Die Streckenlänge beträgt 81 km. Und es geht da um den Betrieb der Waldviertelbahn und wie auch im Bericht dargestellt die regionalwirtschaftliche Bedeutung. Demnach ist sichergestellt, dass eben das 1,85-Fache bis 1,96-Fache der Betriebsleistung als physikalischer, positiver Effekt herauskommt. Die Waldviertelbahn beschäftigte im Jahr 2015 9 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die ganzjährig beschäftigt sind. Die ganzjährige Beschäftigung der Mitarbeiter ermöglicht es, Reparaturen und Wartungen außerhalb der Saison mit eigenem Personal durchzuführen, das auch auf andere Bahnstrecken eingesetzt werden kann.

Die NÖGOV ist 1993 gegründet worden als Eisenbahnunternehmen um die Landesbahnen zu betreiben, was durch die Übernahme dann von ÖBB-Strecken ausgeweitet worden ist. Und da sind natürlich auch in der NÖVOG gewisse Kinderkrankheiten noch sichtbar. Die aber auf Grund der Prüfberichte, und damit gehe ich jetzt zum Prüfbericht betreffend Betriebszentrum Gmünd, das eine Gesamtauftragssumme von 8,21 Millionen Euro aufweist. Wo eben durchleuchtet worden ist die ganze Planung, die ganze Vergabe und die ganze Abrechnung. Das sind im Endeffekt 15 Prüfergebnisse. Ich will da nicht jeden vorlesen, sondern nur, dass man ein bisschen in den Inhalt hineinkommt.

Ergebnis 1: Die NÖVOG sollte schriftliche Projektaufträge erstellen, die insbesondere die Projektziele, die Projekthalte, den Projektverantwortlichen enthalten und das Wissen und die Erfah-

zung der Abteilung Landeshochbau, BD6, für die Entwicklung und die Vorbereitung von Bauvorhaben besser nutzt.

Dazu gibt's eben die Stellungnahme der Landesregierung bzw. von der NÖVOG, dass das mittlerweile erfolgt. Dass das Ganze professionell mit Projektmanagement auf Basis der Iso-Zertifizierungen durchgeführt werde.

Ich will einen weiteren Punkt herausnehmen, und zwar das Ergebnis der Prüfung 4. Die NÖVOG sollte Widerrufe von Ausschreibungen durch eine zweckmäßige Vorbereitung tunlichst vermeiden. Im Falle eines Widerrufs ist dem Bieter mit der Widerrufsentscheidung auch die konkrete Stillhaltfrist bekanntzugeben. Nach deren Ablauf ist die Widerrufserklärung analog der Widerrufsentscheidung dem Bieter mitzuteilen.

Die Äußerung des Landesrechnungshofes: Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis und erwartet, dass die vergaberechtliche Widerrufsregel zukünftig beachtet werde. Also es geht im Endeffekt um die ganze vertragliche Abwicklung. So ähnlich ist es bei den Zusatzaufträgen. Das ist auch ein Bereich, wo eben die entsprechende Dokumentation nicht erfolgt ist, aber jetzt schon von der NÖVOG durchgeführt wird.

Für mich zeigt der Bericht des Landesrechnungshofes, dass eine 100-prozentige Aufarbeitung vom Landesrechnungshof erfolgt. Dass eben die Erkenntnisse der NÖVOG bzw. dem Bahnunternehmen mitgeteilt werden und dass es auf jeden Fall Verbesserungen gibt.

Wir werden als Sozialdemokratie den Bericht zur Kenntnis nehmen. Danke! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Gruber.

Abg. Gruber (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzter Landtag!

Der Landesrechnungshof hat das System der NÖ Wirtschaftsförderung im Bereich Handel, Gewerbe und Industrie durchleuchtet, geprüft, und ich habe die ehrenvolle Aufgabe, ein paar Bemerkungen darüber wiederzugeben.

Grundsätzlich möchte ich anmerken, dass es spürbar ist, dass vor allem in den letzten Jahren versucht wurde, die einzelnen Fördermöglichkeiten zu bündeln, so darzustellen und auszuweisen, dass es für jeden Fördernehmer möglich ist, relativ einfach an die notwendigen Informationen zu gelangen.

Die aufgestellten Kriterien, welche zu erfüllen sind um in den Genuss einer Förderung zu kommen, sind wohlüberlegt, um nicht im Gießkannenprinzip zu agieren. Außerdem besteht noch immer die Möglichkeit, sich seitens des Landes und in dem Falle speziell bei WST3 persönlich beraten zu lassen.

Die Organisation der einzelnen Bereiche ist zielführend angelegt, somit können Wirtschaftstreibende ein flächendeckendes Netz an beratenden und fördernden Bundes- und Landesstellen mit verschiedenen, teilweise kombinierbaren Unterstützungen ansprechen.

Nun darf ich zu ein paar wenigen, aber beeindruckenden Zahlen und Fakten kommen: Im Jahr 2015 betrug die Wirtschaftsförderung aus dem Landeshaushalt 54,3 Millionen Euro. Der Wirtschafts- und Tourismusfonds, der in diesem Konstrukt eine wichtige Rolle spielt, verfügte im Jahr 2015 über ein Stammvermögen von 74,3 Millionen Euro sowie Rückstellungen von 36,3 Millionen Euro für zugesagte, aber noch nicht ausbezahlte Förderungen, Zinsdifferenzen und übernommene Risiken.

Die NÖ Wirtschaftsförderung beruht selbstverständlich auf rechtlichen und strategischen Grundlagen, welche im NÖ Landtag verabschiedet wurden. Die unterschiedlichen Förderarten ermöglichen ein breites Spektrum an Unterstützung. Angefangen von Investitionen, Projektfinanzierungen im Bereich der Forschung und Entwicklung bis hin zur betrieblichen Umweltförderung.

Potenzial zur Weiterentwicklung besteht immer und durch die Prüfung des Rechnungshofes und die Umsetzung der beanstandeten Punkte ist ein wichtiger Teil gegeben und gewährleistet die ständige Anpassung und Verbesserung der Förderrichtlinien.

Danke an die Fachabteilung und deren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen! Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kaufmann.

Abg. Kaufmann MAS (ÖVP): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Es war für mich ein großes Vergnügen, zum ersten Mal die Rechnungshofberichte studieren zu dürfen. War ein sehr interessantes Unterfangen! Ich durfte mich wirklich viel einlesen und darf auch gleich zu mehreren Berichten Stellung nehmen. Ich

fange an mit dem kleinsten Bericht, nämlich den Bericht des Landesrechnungshofes über die Ausstattung der Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr mit Informations- und Kommunikationstechnologie. Ein Klassiker, wie ich gemerkt habe.

Zu der Ausstattung der Abteilungen gehören 312 PC und Notebooks. Der Rechnungshof hat festgestellt, wie in vielen großen Firmen und Konzernen ist die Auslastung der Drucker nicht ganz optimal, liegt bei 34 Prozent. Und der Rechnungshof stellt hier ein Einsparungspotenzial von rund 60.000 Euro fest. Nicht mit einberechnet der entsprechende Betreuungs- und Wartungsaufwand.

Was für mich aber wesentlich spannender ist und bei der Überprüfung auch festgestellt wurde, der Hinweis im Rechnungshofbericht, dass die Software und der Virenschutz auf Notebooks zumindest einmal wöchentlich zu aktualisieren ist. Ich glaube, das ist ein wichtiger Hinweis. Wenn man jetzt sieht, letzte Woche Freitag, was passiert ist mit dem großen Cyber-Angriff durch die Erpressungssoftware „Wanna Cry“, immerhin 150 Länder sowie über 200.000 Organisationen und Personen waren betroffen. Ich möchte feststellen, das Land Niederösterreich war nicht dabei. Das spricht für die vorbildliche Arbeit der IT-Abteilung! Und es wird auch festgehalten im Bericht mit einer Stellungnahme seitens der IT-Koordinatoren, dass diese Überprüfung wöchentlich stattfindet mit der Software Asset Scan eine wöchentliche Überprüfung bringt die Geräte auf den neuesten Stand. Das wurde festgestellt im Rechnungshofbericht.

Zum Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes 2016 ist festzuhalten die Schwerpunktsetzung, die ich für durchaus begrüßenswerte halte, seitens des Rechnungshofes, nämlich die wirkungsvolle Beratung der allgemeinen Vertretungskörper, die Stärkung der Kooperation mit anderen Kontrolleinrichtungen, die Schaffung von Transparenz über die Mittelverwendung und die finanzielle Nachhaltigkeit sowie die Generationengerechtigkeit, vor allem diesen Hinweis auf die Generationengerechtigkeit halte ich für besonders begrüßenswert! Insgesamt hat der Rechnungshof im letzten Jahr 23 Berichte zum Bund, einen Bericht zu einer Kammer sowie 66 Berichte zu den Ländern und Gemeinden veröffentlicht. Niederösterreich war hier übrigens mit 11 Berichten Nummer 1 der geprüften Länder!

Nachfrageverfahren für das Jahr 2015 zeigen, dass von insgesamt 2.833 nachgefragten und bewerteten Empfehlungen 40,8 Prozent, in Summe 1.156 umgesetzt und bei 1.056 Empfehlungen, das sind 37,3 Prozent, die Umsetzung zugesagt wurde.

Damit konnte bei 78,1 Prozent der Empfehlungen eine Wirkung erzielt werden.

Ich möchte etwas ausführlicher eingehen auf den Bericht des Landesrechnungshofes über den Neubau des Betriebszentrums Gmünd und den Betrieb der Waldviertelbahn. Allerdings möchte ich nicht, so wie die Kollegin Enzinger, gleich eine Öffi-Debatte damit lostreten und die Geschichte der NÖVOG aufrollen, sondern vor allem das wiedergeben, was im Prüfbericht war. Da waren natürlich auch einige sehr positive Anmerkungen.

Die NÖVOG investierte seit dem Jahr 2010 in Infrastruktur Waldviertelbahn 14,72 Millionen Euro. Der Neubau des Betriebszentrums Gmünd wurde mit 8,28 Millionen Euro abgerechnet.

Es wird angeführt im Bericht, und das legt er wirklich gut dar, dass die touristisch ausgerichtete Waldviertelbahn nicht kostendeckend geführt werden konnte. Das war im Vorfeld den Verantwortlichen wohl klar. Für den Betrieb der Waldviertelbahn weist die NÖVOG im Jahr 2015 ein Jahresfehlbetrag von 1,24 Millionen Euro aus. Im Jahr 2016 einen geplanten von 964.900. Wegen dieses Finanzierungsbedarfs war die mittelfristige Wirtschafts- und Investitionsplanung der NÖVOG mit der mittelfristigen Budgetplanung des Landes Niederösterreich in Einklang zu bringen.

Mit dem Saisonbeginn der Waldviertelbahn am 1. Mai 2014 nahm auch das Betriebszentrum Gmünd, wie vorgesehen, seinen Betrieb auf. Es wird auch dargestellt im Landesrechnungshofbericht über die Betriebskosten. Mit dem Vergleich im ersten Jahr des Vollbetriebs mit den Betriebskosten des Jahres 2013, das war das letzte volle Betriebsjahr an der alten Betriebsstätte, wurde festgestellt eine Reduktion der Betriebskosten von rund 35 Prozent bzw. 10.000 Euro jährlich.

Die Mehreinnahmen von 75.000 Euro aus Umsatzerlösen und die Einsparung aus den Betriebskosten verbesserten die angenommenen Rückflüsse. Der Landesrechnungshof anerkannte die Einsparungen und die Bemühungen der NÖVOG, das Betriebszentrum möglichst wirtschaftlich zu führen. Und für wichtig halte ich abschließend natürlich auch die Feststellung im Bericht, dass der Landesrechnungshof auf die regionalwirtschaftliche Bedeutung der Waldviertelbahn hinweist.

Weiters möchte ich noch kurz zum Bericht des Landesrechnungshofes über das System der NÖ Wirtschaftsförderung im Bereich Handel, Gewerbe und Industrie Stellung nehmen, da in den Jahren

2011 bis 2015 das Land Niederösterreich jährlich insgesamt zwischen 181,7 Millionen und 198,7 Millionen Euro für Wirtschaftsförderungen ausgegeben hat.

Das waren zwischen 21,5 und 29,4 Prozent der gesamten Wirtschaftsförderung. Die restlichen Anteile entfielen auf die Wirtschaftsförderung in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Energiewirtschaft und Fremdenverkehr. Der Landesrechnungshof anerkannte, dass die Förderrichtlinien des Fonds für die Programmperiode 2014 bis 2020 überarbeitet und die Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie, WST3, als zentrale Förderstelle der EFRE-Mittel eingerichtet wurde. Er empfahl, die Anzahl der mit Angelegenheiten der NÖ Wirtschaftsförderung befassten Stellen und damit die Komplexität des NÖ Wirtschaftsförderungssystems möglichst niedrig zu halten bzw. tunlichst zu verringern.

Die anliegende Budgetkonsolidierung bremste auch die niederösterreichische Ausgaben- und Förderdynamik und erforderte Evaluierungen bzw. Wirkungsanalysen, um die Fördermittel bestmöglich einsetzen zu können. Dabei bestand die Schwierigkeit darin, den kausalen Zusammenhang zwischen der einzelnen niederösterreichischen Fördermaßnahme und den damit erzielten Wirkungen nachzuweisen. Die Abteilung WST3 war daher gefordert, die niederösterreichischen Wirtschaftsstrategien und die dazu durchgeführten Förderungsmaßnahmen zu evaluieren. Als besonders erfreulich halte ich fest, der Landesrechnungshof stellte fest, dass die Evaluierung beispielhaft durchgeführt wurde und die Ergebnisse die Grundlage für die Ausrichtung und die Weiterentwicklung der Wirtschaftsförderung bilden. Ich gratuliere an dieser Stelle auch WST3 für die gute Arbeit!

Zum Abschluss möchte ich noch ein paar Worte zum Bericht des Rechnungshofes betreffend des allgemeinen Einkommensberichtes 2016 verlieren. Dieser bietet ja eine umfassende Darstellung der Einkommen der Bevölkerung in Österreich für die Jahre 2014 und 2015. Besorgniserregend einmal mehr die Tatsache, dass Frauen in allen Beschäftigungsgruppen deutlich weniger verdienen als Männer. 2015 betrug das mittlere Einkommen der Frauen 62 Prozent des mittleren Männereinkommens.

Die Erklärung dafür ist natürlich, und das legt der Bericht sehr gut dar, auch in der Jobverteilung zu finden. Der Rechnungshof stellt hier auch ganz klar fest, dass in Handelsberufen, im Anlagen- und Maschinenbereich sowie Montageberufen, also die typischen Berufsgruppen des produzierenden

Sektors, deutlich höhere Einkommen als von Personen des Abschnitts Dienstleistungsberufe und von Verkäuferinnen erzielt werden. In den Produktionsberufen zeigt sich gleichzeitig eine geringere Streuung der Einkommen.

Die höhere Streuung und das niedrige Niveau der Einkommen in Dienstleistungsberufen sind zum Teil auf die deutlich höhere Teilzeitquote der dort Beschäftigten zurückzuführen. Wenn diese Effekte ausgeschaltet werden, verringern sich die Unterschiede, bleiben allerdings bestehen.

Die Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten in Handelsberufen, im Anlagen- und Maschinenbereich sowie in Montageberufen liegen im Median weiterhin deutlich über den Einkommen, die in Dienstleistungsberufen erzielt werden. Die Betrachtung der Berufsgruppen nach Geschlecht zeigt ein ähnliches Muster wie im Vergleich der Branchen, Frauen sind häufiger als Männer in Dienstleistungs- und Hilfstätigkeiten und damit in schlechter bezahlten Berufen zu finden. In diesen Berufsgruppen arbeiten sie zudem überdurchschnittlich häufig Teilzeit, was sich naturgemäß negativ auf ihre Einkommenssituation relativ zu den Männern auswirkt. Diese Analysen beweisen, dass die gerade in Niederösterreich gesetzten Maßnahmen, junge Frauen verstärkt in technische Berufe zu bringen und sie für technische Berufe zu begeistern, nicht nur richtig, sondern auch extrem wichtig sind. Denn hier muss frühzeitig begonnen werden, damit sich die Schere beim Einkommen wiederum schließt.

Erfreulich insgesamt, möchte ich noch festhalten, ist die Tatsache, dass die höchsten mittleren Bruttojahreseinkommen, und zwar in Höhe von 29.685 Euro, von unselbständig Erwerbstätigen mit Wohnsitz in Niederösterreich erzielt wurden. Das ist insofern erfreulich, als sich dieser Wert auch in den Wirtschaftszahlen unseres Landes widerspiegelt. So hat Niederösterreich im Jahr 2014 den ersten Platz bei der Pro-Kopf-Kaufkraftwertung belegt, und zwar vor Salzburg und Wien! Und auch 2016 lag Niederösterreich hier klar voran und zwar mit 23.529 Euro und damit knapp 1.000 Euro über dem Österreich-Schnitt. Niederösterreich verfügt insgesamt über ein solides und über weite Strecken überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum, auch wenn eine italienische Bank heute in den Medien das anders bewertet. Unsere Zahlen vom IAS zeigen anderes: 2016 ein Wirtschaftswachstum von 1,5 Prozent, die Prognose für 2017 liegt derzeit bei mindestens 1,7 Prozent Wirtschaftswachstum. In den letzten sechs Jahren lag Niederösterreich viermal über dem Österreich-Schnitt.

Dass Niederösterreich ein Land der Gründer und Unternehmer ist, zeigt ebenfalls der Rechnungshofbericht. Absolut gesehen leben die meisten Selbständigen noch in der Bundeshauptstadt Wien mit 155.741 Personen, aber dicht gefolgt von Niederösterreich. 150.242 Personen sind hier selbständig tätig. Und mit etwas Abstand Oberösterreich mit 122.759 Personen.

Noch eine letzte Zahl, die vielleicht erwähnenswert ist: Blick auf die Pensionisten. Hier betrug das österreichweite Einkommen im Mittel 19.834 Euro brutto, in Niederösterreich betrug das mittlere Einkommen von Pensionisten 21.350 Euro und lag somit ziemlich deutlich über dem Schnitt.

Abschließend möchte ich mich bedanken für die wirklich interessanten Berichte des Rechnungshofes, die wirklich sehr aufschlussreich waren. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Hahn.

Abg. Hahn MEd, MA (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Hoher Landtag!

Meine Wortmeldung bezieht sich auf den Bericht des Rechnungshofes betreffend den allgemeinen Einkommensbericht 2016. Der Bericht ist mehr als ausführlich. Auf knapp 350 Seiten wird das durchschnittliche Einkommen der Österreicherinnen und Österreicher in den verschiedensten Vergleichsvarianten dargestellt und analysiert. Es geht um die Entwicklung der Einkommen in den vergangenen Jahren, um regionale Unterschiede und beispielsweise auch geschlechtsspezifische Differenzen.

Wie gesagt, ein sehr umfassender Bericht. Aber einige Punkte sollten uns aus meiner Sicht in jedem Fall zu denken geben. Der Kollege Kaufmann hat es schon angesprochen. Die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen sind gleich der erste Punkt, den man hier kritisch beleuchten muss. Es heißt dazu im Bericht, und ich zitiere dazu: Das mittlere Bruttojahreseinkommen der Arbeiterinnen, der weiblichen Angestellten und Vertragsbediensteten liegt sowohl bei der Betrachtung aller unselbständig Erwerbstätigen als auch der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten jeweils unter dem Einkommen der Männer.

Und wenn man jetzt alle verschiedenen Einkommensmöglichkeiten bereinigt und nur rein Vollzeit und ganzjährig Beschäftigte nimmt zur Be-

trachtung, dann ergibt sich immer noch eine Differenz von sage und schreibe 17 Prozent, die die Frauen weniger Einkommen haben als Männer. Dazu kommt, dass Frauen wesentlich häufiger als Männer in Dienstleistungs- und Hilfstätigkeiten und damit in natürlich schlechter bezahlten Berufen tätig sind. Und sie arbeiten gerade in diesen Bereichen besonders häufig in Teilzeit. Dass sich dies alles negativ auf ihre Einkommenssituation auswirkt, ist nur logisch und umso dramatischer.

Ein weiterer kritischer Punkt ist, dass seit 1998 die Lohnschere kontinuierlich weiter auseinanderdriftet. Gerade bei jenen 10 Prozent der Personen mit dem niedrigsten Einkommen sanken diese inflationsbereinigt um sage und schreibe 31,5 Prozent. Gleichzeitig stieg das Einkommen der obersten 10 Prozent, wenn man sie so nennen möchte, um immerhin 4,3 Prozent. Da liegen also knappe 35 Prozent dazwischen.

Das ist eine Entwicklung, der wir dringend entgegenwirken müssen. Denn es sind vor allem die Kinder, die darunter zu leiden haben, wenn ihre Eltern mit ihrem Einkommen nicht auskommen können. Die niedrigen Löhne sind aber nicht nur während des Erwerbslebens ein Problem für die Betroffenen selbst, sondern sie öffnen auch der Altersarmut Tür und Tor. Daher stelle ich in diesem Zusammenhang folgenden Resolutionsantrag (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Hahn MEd MA und Vladyka zu Ltg. 1246/B-2/38 - Bericht des Rechnungshofes betreffend allgemeiner Einkommensbericht 2016 (Reihe Einkommen 2016/1) betreffend Einführung eines kollektivvertraglichen Mindestlohns von 1700 Euro.

Laut einer aktuellen Studie der Statistik Austria ist das verfügbare Einkommen der Menschen zum dritten Mal in Folge zurückgegangen, während die Produktivität der Arbeitskräfte gestiegen ist. Das bedeutet nichts anderes als, dass die Leute immer mehr und immer besser arbeiten, um dafür immer weniger Lohn zu bekommen.

Eine faire Entlohnung der ArbeitnehmerInnen ist mehr als dringend notwendig. Denn Leistungsträger sind nicht nur die Manager, sondern die Menschen, die Tag für Tag für die Gesellschaft arbeiten und dafür viel zu wenig verdienen. Das reicht von HandwerkerInnen über Kranken- und AltenpflegerInnen bis hin zu den KindergartenpädagogInnen oder den hunderttausenden Handelsangestellten. Die Liste derer, die täglich hervor-

gende Leistungen erbringen, dafür aber zu wenig Lohn erhalten, kann beliebig fortgesetzt werden.

Die BMS ist das letzte soziale Netz für alle, die sich in einer aussichtslosen Situation befinden und keine anderen Möglichkeiten mehr haben. Es soll Menschen auffangen, um sie vor Obdachlosigkeit und Armut zu bewahren. Es ist die Pflicht des Staates und der Gesellschaft, die Kosten für Essen und ein Dach über dem Kopf abzudecken – wobei natürlich auch Sachleistungen möglich sind.

Den schwer arbeitenden Menschen dieses Landes ist jedoch nicht geholfen, wenn man denen etwas wegnimmt, die noch weniger haben. Den ArbeitnehmerInnen kann nur dann geholfen werden, wenn in allen Branchen faire Löhne gezahlt werden.

Arbeit muss sich endlich wieder lohnen!

Das Geld dazu wäre vorhanden, die Frage ist nur, wer es hat und wie es verteilt wird. Wenn es offensichtlich ist, dass Weltkonzerne weniger Steuern zahlen als ein Würstelstand und gleichzeitig 5 Prozent der Bevölkerung 42 Prozent des Vermögens besitzen, ist es evident, dass es hier an der Verteilung krankt.

Man darf daher nicht müde werden, die Forderung von 1.700 Euro Mindestlohn zu stellen, weil jeder der 40 Stunden arbeitet, sich davon ein selbstbestimmtes Leben leisten können muss. Es kann nicht sein, dass jemand jeden Tag zur Arbeit geht und trotzdem unter der Armutgefährdungsschwelle leben muss.

Dass diese Forderung nicht aus der Luft gegriffen ist, zeigt auch der Lohnabschluss in der Papierindustrie, wo mit der letzten Lohnerhöhung, der Mindestlohn von 1700 Euro durchgesetzt werden konnte.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung an die Sozialpartner heranzutreten, um alle notwendigen Maßnahmen zur Anhebung des kollektivvertraglichen Mindestlohns auf 1.700 Euro brutto in allen Kollektivverträgen zu schaffen.“

Es gibt sage und schreibe fast 50.000 Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher, die man als so genannte Working poor bezeichnen kann.

Menschen, die zwar einer geregelten Arbeit nachgehen, deren Einkommen aber derart gering ist, dass sie damit nur schwer oder kaum auskommen können und als armutsgefährdet einzustufen sind.

Ein Mindestlohn schafft ein existenzsicherndes Einkommen, bekämpft somit Armut, stärkt die Kaufkraft, vermeidet einen Lohnwettbewerb nach unten und stellt einen Anreiz dar, arbeiten zu gehen. In diesem Sinne darf ich um die Zustimmung zu diesem Resolutionsantrag bitten.

Den Bericht des Rechnungshofes nehmen wir selbstverständlich zur Kenntnis. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Krismer-Huber.

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich darf zum Bericht des Rechnungshofes Regierungsviertel St. Pölten, Finanzierung, meinen Debattenbeitrag abführen. Ja, wenn derartig dünne, schmale Berichte zu einer Angelegenheit der Finanzgebarung des Landes Niederösterreich aus Wien aus dem Rechnungshof kommen, dann ist die ÖVP in Niederösterreich immer ziemlich nervös. Und mit hoher Wahrscheinlichkeit werden dann Beschlüsse gefasst, wie auch heute von der ÖVP vorgeschlagen, dass die ÖVP von diesem Bericht Kenntnis nimmt, ihn aber nicht zur Kenntnis nimmt. Daher werden sich die Grünen dem dann gestellten Antrag von Kollegen anschließen. Denn sehr gerne nehmen wir von diesem Bericht Kenntnis. Zur Kenntnis! Jetzt habe ich es auch schon falsch. Sapperlot! *(Abg. Dr. Michalitsch: Kollegin, du kommst schon auf die Sprünge!)*
Nein! So schnell geht das nicht, Herr Kollege!

Man kann jetzt vortrefflich sich über Risiken, Währungsrisiken, Zinsrisiken unterhalten. Wir können jetzt trefflich wieder darüber streiten, ob es damals eine geeignete Finanzierungsform war. Ich habe das bereits im Ausschuss erwähnt. Wir dürfen nicht vergessen, wenn man zurückgeht, dann war das in der Tat die Zeit, als man daran geglaubt hat, man tut das Beste. Jeder Häuslbauer, Häuslbaue-rin, aber auch die öffentlichen Hände, waren davon überzeugt, dass es ganz vernünftig ist, in Schweizer Franken bei Investitionen für die Zukunft hineinzugehen und dort die Darlehen dann zu bedienen.

Wir sind eines Besseren belehrt worden. Was jedoch schon zu kritisieren ist, jedenfalls zu kritisieren, dass im Jahr 2007, als man nicht nur in den

Schweizer Franken ging, man erneut es gemacht hat. Natürlich ist zu kritisieren, dass man eine sehr saloppe Vorgehensweise gewählt hat, die, glaube ich, auch damals in der Zeit nicht normal war, sprich dass man hier zwischen den Gesellschaften keine Verträge gemacht hat, dass man, wie es ja auch drinnen steht, sehr steuersparend vorgegangen ist. Was wir in der Privatwirtschaft stark kritisieren würden. Man führt jetzt von Seiten der ÖVP - ich weiß ja schon, was sie sagen - ins Treffen, dass man sich so viele Millionen gespart hat. Es ist auch drinnen die berechtigte Kritik, dass man in der Tat keine Alternativen gesucht hat. Ob es nicht doch hier noch andere Verzinsungsvarianten, ob die nicht aus der damaligen Zeit gescheiter gewesen wären? Aber eines, was ganz markant in diesem Bericht drinnen ist für mich als Oppositionelle, ist, es ist einfach der Landtag wieder schlecht informiert worden.

Wir haben in den Rechnungsabschlüssen, in den Voranschlägen sind zwar gewisse Zahlen implementiert, aber grosso modo sind wir schlecht informiert. Und daher bin ich sehr froh, dass die Kontrollinstanz des Rechnungshofes hier wieder einmal aufgezeigt hat, dass wir in Niederösterreich, was Kontrolle betrifft, sehr schlecht aufgestellt sind. Dass wir hier, was Erläuterungen betrifft im Voranschlag und im Rechnungsabschluss, dem Landtag die sozusagen die Bedienung und was uns wirklich erwächst, viel besser zur Kenntnis hätte bringen müssen. Hier zur Kenntnis bringen, Herr Kollege! Und dem ist man nicht gefolgt.

Man windet sich dann wieder seitens der ÖVP heraus, dass das ja gar nicht so notwendig ist, dass man das so zur Kenntnis bringt. Nein! Es geht darum, ob man einen gewissen Standard hat und einfach möchte, dass der Landtag wirklich nach bestem Wissen und Gewissen informiert wird. Weil der Landtag hier die Budgethoheit hat und die völlige Verantwortung trägt dessen, was die Regierung letztendlich anstellt.

Und hier ist halt einiges angestellt worden! Und es ist dann, darüber möchte ich schon auch die Öffentlichkeit informieren, wie dreist die ÖVP dann letztendlich ist, in jenem Gremium, nämlich dem Rechnungshof-Ausschuss, noch einmal hier fürs Protokoll, in dem die Opposition kein Mitglied ist und daher auch keine Stimme hat, ... also die Regierung in Niederösterreich kontrolliert sich selber.

Und dann erdreistet sich die ÖVP, eine Prognosefrage zu stellen. Der Rechnungshof ist dann wirklich eine Woche später, nämlich heute Vormittag, wieder aus Wien nach St. Pölten hergezogen worden - man nennt das wahrscheinlich Verwaltungs-

vereinfachung bei der ÖVP oder Effizienzsteigerung - und sie haben uns dann Dinge ..., haben wieder auf den Bericht verwiesen. Weil sie natürlich als Rechnungshof hier nicht das Kredit- und Beratungsinstitut des Landes Niederösterreich sind für etwaige Zins-, Währungsrisiken usw. Entwicklungen in den nächsten Jahrzehnten, sondern sie einen Bericht zu legen haben. Und hier war Ende 2015 Bericht-Ende.

Und genau über diesen Zeitraum, seit hier die Kredite aufgenommen wurden, die Darlehen, hat der Rechnungshof sich ein Bild gemacht. Und das ist ein Bild, aus dem man zum Schluss kommt, es ist nicht die günstigste Variante gewesen. Es ist auch hohes Risiko in dieser Finanzierung. Und zum Dritten, der Landtag ist hier wieder mangelhaft informiert worden.

Daher hoffe ich, dass wir endlich eine Demokratiereform in Niederösterreich haben und die ÖVP ein bisschen aus ihrem Verhaltensfahrwasser herauskommt. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Scheele.

Abg. Mag. Scheele (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich spreche zum Bericht des Landesrechnungshofes zum Thema Einmietungen in die NÖ Universitäts- und Landeskliniken für den Prüfungszeitraum 2015. Möchte mich auch beim Landesrechnungshof für die sehr konkreten 21 Ergebnisse bei einer Länge von 47 Seiten bedanken. Finde auch schön die Reaktion der Landesregierung und auch der Landeskliniken-Holding, hier alle 21 Ergebnisse relativ rasch aufzuarbeiten und hier bessere Arbeit in dem Bereich zu leisten.

2015 betragen die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von Gebäudeflächen 5,12 Millionen, die sich wie folgt aufschlüsseln: 1,98 Millionen aus Einmietungen, Cafeterias, Friseure, Ordinationen von Fachärztinnen und Fachärzten, Therapie-räume, Getränkeautomaten etc. 1,4 Millionen Mieten für Wohnungen und 1,79 Millionen für Parkflächen. Insgesamt sind das 199 schriftliche Verträge, 18 mündliche Vereinbarungen.

Bei diesen Vereinbarungen und Abrechnungen wurden eben bei fast allen Themen Mängel oder wurde mangelhafte Umsetzung festgestellt. Generell zum Vertragswesen ist zu sagen, dass in den Verträgen vielfach genaue Abgrenzungen bezüglich der Zeitspanne fehlen. Wertsicherungsklauseln gibt es nicht oder die Vereinbarungen wurden nicht entsprechend korrekt vollzogen.

Der Landesrechnungshof bezeichnet das Vertragswesen als weder zweckmäßig noch wirtschaftlich und verlangt eine rechtliche Neuordnung. Die kommen soll und die wir auch begrüßen. Bei den unterschiedlichen Themenbereichen, ob das jetzt Gastronomie und Getränkeautomaten, Ordinationen, Dienstwohnungen, Parkraumbewirtschaftung ist, befindet sich meiner Meinung nach überall das gleiche Ergebnis, dass es immer unterschiedliche Regelungen gibt. Teilweise ergibt sich das, dass es sozusagen historisch gewachsene Unterschiede gibt. Aber generell sagt die Holding eben zu, diesen 21 Ergebnissen und Feststellungen nachkommen zu wollen. Das begrüße ich nochmals! Und auch, dass die Holding das gesamte Vertragswesen auf neue Beine stellen wird. Dankeschön! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Michalitsch. Ich darf Frau Abgeordnete Klubobfrau Dr. Krismer-Huber ab 18.15 Uhr von der heutigen Sitzung entschuldigen.

Abg. Dr. Michalitsch (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich befasse mich naturgemäß mit dem Rechnungshofbericht betreffend das Regierungsviertel St. Pölten, die Finanzierung. Vorausschicken möchte ich natürlich, dass in dem Projekt Regierungsviertel - einige in diesem Haus haben das ja miterlebt seit vielen Jahren oder Jahrzehnten, von Jugend auf - einfach sehr viel Herzblut steckt. Und dass das wirklich ein Kernprojekt des Bundeslandes Niederösterreich ist, dem wir auch die gute Entwicklung unseres Landes oder auch der Stadt St. Pölten verdanken. Also ein Projekt, das sehr lang und intensiv geplant wurde und auch zu sehr guten Ergebnissen geführt hat.

Umso erfreulicher war es, als im Jahr 2000 der Rechnungshofbericht 3 aus dem Jahr 2000 unmissverständlich ausgeführt hat, dass der Rechnungshof festgestellt hat, dass der Übergang der Finanzierung von damals Schilling auf Schweizer Franken für das Land wegen der vergleichsweise geringen Kosten sehr vorteilhaft war. Der Rechnungshof hat in diesem Bericht auch empfohlen, diese Finanzierungsform auch für das restliche Landesbudget zur Anwendungen zu bringen. Das heißt, eine klare Empfehlung in die Zukunft in Richtung der Finanzierungsform, die gewählt wurde. Und die auch heute noch vorliegt. (*Unruhe bei Abg. Dr. Laki.*)

Und deshalb ..., lieber Kollege, so wie es da steht, kannst du es selbst auch nachlesen.

So ist man doch verwundert, wenn man jetzt diesen Bericht zur Kenntnis nimmt, der im September 2015, als die Prüfung abgeschlossen wurde und er dann Ende April 2017 dem Landtag übermittelt wurde - ein dünner Bericht, wie er genannt wurde. Und der liest sich halt in der Tonalität so, dass man sagt, hier ist etwas passiert. Was Schlechtes. 31 Millionen sind verloren. Also das Regierungsviertel samt seiner Finanzierung sei im Prinzip ein Misserfolg.

Dagegen haben wir uns, habe ich mich auch persönlich gewehrt! Weil ich glaube, dass dieser Bericht bei allen Feststellungen, die zum Teil im Detail natürlich zutreffen - es sind abgestimmte Zahlen und ähnliche Dinge -, aber dass dieser Bericht wirklich den Eindruck erweckt, hier ist etwas massiv schief gelaufen. Böse Absicht war am Werk, was auch immer, oder Unfähigkeit.

In Wahrheit, und deshalb haben wir auch so nachgefragt, handelt es sich um eine Momentaufnahme! Derzeit kann man das mit 31 Millionen Euro bewerten. Aber es ist schon jetzt anders und es kann in Zukunft natürlich auch wieder ganz anders sein. Und der Rechnungshof macht das natürlich so, indem er sagt, wenn alles optimal gewählt worden wäre, dann wäre es heute so, wie er es eben jetzt darstellt.

Was er nicht ..., und deshalb war es uns auch wichtig, auf die Zukunft hin zu fragen. Nicht um den Rechnungshof irgendwie zu etwas Ungesetzlichem zu verleiten, sondern um auch klarzustellen, dass es immer leichter ist, aus dem Blickwinkel von jetzt in die Vergangenheit zu schauen und zu sagen, was wäre dort gescheiter gewesen. Und es gibt ja ein Gutachten, das auch im Zuge der Prüfung vorgelegt wurde von Professor Zechner, woraus man sieht, was wäre denn gewesen, hätte das Land Niederösterreich eine Finanzierung ohne jedes Risiko gewählt.

(*Zweiter Präsident Mag. Karner übernimmt den Vorsitz.*)

Das heißt, nicht nur ein Währungsrisiko genommen und ein flexibles Zinsniveau genommen, sondern fix in Schilling, so wie es damals halt war, abgesichert. Da hätten wir überhaupt keine Schwankung mehr. Dann hätten wir es damals beschlossen und es wäre auf alle Zukunft so. Das Ergebnis ist ganz klar: Dann hätten wir 200 Millionen Euro verloren. Nämlich im Unterschied zur jetzigen Finanzierung. Das heißt, dann stünde das Land Niederösterreich schlecht da.

Ich finde es daher jetzt aus der Perspektive des Rückblicks unfair, so ein Gutachten einfach in eine Fußnote zu verfrachten und einfach nicht darauf einzugehen. Nachher ist man immer gescheiter!

Was ich nicht nachvollziehen kann, die Kollegin Krismer-Huber hat es angesprochen, dass der Bericht eine Reihe von Dingen sagt, wo Maßnahmen, die durchaus Usus sind, die auch im Rahmen der Rechtsordnung sind, um die Gebührensituation zu optimieren ... Das ist etwas, was jeder Häuslbauer macht oder jeder, der vererbt oder sonst irgendwelche Rechtsgeschäfte tätigt, der beschäftigt meistens den Steuerberater nicht, um festzustellen, wie er möglichst viel Steuern zahlt und möglichst viel tut für die allgemeine Entwicklung, sondern es ist ganz logisch, dass jedes Unternehmen und jede Privatperson schaut, dass sie die steuerliche Situation optimiert.

Und in diesem Licht verstehe ich die Ausführungen des Rechnungshofes zum gewählten Umsatzsteuermodell überhaupt nicht! Das Modell ist dreimal geprüft worden, für in Ordnung befunden worden. Und dieses Modell hat uns sage und schreibe 60 Millionen Euro gebracht. Dann zu sagen, ja, im Wege des Finanzausgleichs hätten wir 3,9 Prozent zurückbekommen, wir müssten doch danach trachten, möglichst viel zu zahlen, das halte ich wirklich für eine ganz merkwürdige Argumentation. Und auch darauf zu beharren, dass das gescheit gewesen wäre, auf diese 57 Millionen Euro Nettogewinn zu verzichten, da frage ich mich: Was ist der Auftrag des Rechnungshofes? Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit. Genau das wurde eingehalten! Und genau das kritisiert der Rechnungshof jetzt. Also ich glaube, da hat er seine Beratungsrolle nicht richtig ausgelebt.

Insgesamt ist es natürlich so, dass auf Grund der allgemeinen Entwicklung wir dazu übergegangen sind, die Tilgung der Schweizer Franken-Verbindlichkeiten laufend vorzunehmen. Das empfiehlt der Rechnungshof jetzt. Wir tun es auch, und bis zum Jahr 2032 werden wir aus diesen Schweizer Franken ausgestiegen sein. Ich hoffe sehr, dass dann kein Rechnungshofbericht kommt, der uns vorwirft, warum wir ausgestiegen sind und es wäre doch vielleicht günstiger gewesen, drinnen zu bleiben.

Insgesamt glaube ich, dass der Rechnungshof eigentlich seiner Rolle als Partner und Prüforgan des Landtages sich bewusst sein sollte. Ich erwarte mir, dass er - so, wie beim Umsatzsteuermodell - keine nachteiligen Empfehlungen gibt. Ich erwarte mir, dass der Rechnungshof fair prüft und die Prüfergebnisse auch fair darstellt!

Nicht Momentaufnahmen absolut setzt und auch nicht den Eindruck erweckt, im Besitz der alleinigen Weisheit zu sein. So wie das heute angesprochen wurde, glaube ich, ist der Landesrechnungshof ein Partner, der sich um Augenhöhe mit den geprüften Stellen bemüht und immer sehr bedacht ist, gemeinsam mit ihnen aus dem gegebenen Fachwissen heraus eine Fortentwicklung der Agenden zu erreichen. Beim Rechnungshof orte ich oft einfach ein Bestreben, und der Kollege Laki, der sich vielleicht noch zu Wort meldet, wird ja sicher wieder ein Exemplar dessen geben: Ich weiß es besser, ich bin der Besserwisser Nummer 1! Ich habe immer schon alles gewusst, nicht? Und das ist, glaube ich, eine Tonalität, die wir nicht wollen. *(Abg. Dr. Laki: Danke für die Vorschusslorbeeren!)*

Der Rechnungshofbericht, der uns hier vorliegt, ist für die Zukunftseinschätzung wenig hilfreich. Er gibt uns zum Teil Empfehlungen, die nachteilig sind für das Bundesland Niederösterreich. Und daher bleiben wir selbstverständlich bei unserer Meinung, das zwar zur Kenntnis zu nehmen ist, dass es diesen Bericht gibt, dass aber lediglich vom Bericht Kenntnis zu nehmen ist. Ich bedanke mich sehr für Ihre Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Königsberger.

Abg. Königsberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Bevor ich zu den Einmietungen in den niederösterreichischen Universitäts- und Landeskliniken komme, Herr Präsident, hätte ich eine Frage über den Grund der Entschuldigung der Klubobfrau Krismer-Huber. Weil es gibt ja Regeln in der Präsidiale, wonach man auch den Grund angeben soll und der wird auch hier verlautbart. Darum würde ich Sie ersuchen. Weil wenn man sich hier herstellt und sagt, es ist zu wenig Interesse von der Landesregierung an den Rechnungshofberichten und wie wichtig die sind, und man entschuldigt sich dann, weil man vermutlich nach Wien auf eine Vorstandssitzung fahren muss, dann ist das, glaube ich, nicht einzusehen, dass man dann wen anderen kritisiert wenn er nicht da herinnen ist, Herr Präsident. Ich ersuche Sie bitte - oder auch eine Krisensitzung. Aber ich ersuche den Herrn Präsidenten, uns den Grund zu sagen.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Der Herr Dritte Präsident hat mir mitgeteilt, dass es sich offensichtlich um eine wichtige Sitzung der Stadt Baden handelt. Das war die Entschuldigung, die sie dem Herrn Dritten Präsidenten genannt hat.

Abg. Königsberger (FPÖ): Danke, Herr Präsident!

So! Dem Bericht des Landesrechnungshofes zur Folge haben die Universitäts- und Landeskliniken im Jahr 2015 5,2 Millionen Euro aus der Vermietung und Verpachtung von Gebäudeflächen, Dienstwohnungen und Mietwohnungen als auch aus der Parkraumbewirtschaftung eingenommen.

Grundlage für diese Einmietung von Geschäften, Ordinationen bildeten 199 schriftliche Verträge, als auch 18 mündliche Vereinbarungen. Der Rechnungshof bemängelt da, dass diese Verträge mangelhaft waren, da erforderliche Festlegungen und Wertsicherungen gefehlt haben. Sie waren auch zum Teil unvollständig, sie waren unbestimmt formuliert, wurden verspätet oder gar nicht vollzogen oder waren auch auf unzureichende Nachweise gestützt. Und der Landesrechnungshof zeigt daher auch auf, dass die fehlende Zweckmäßigkeit und auch die Wirtschaftlichkeit zum Teil nicht gegeben war.

Dienstwohnungen wurden zum Teil nicht ihrem Sinn entsprechend vergeben. Nämlich, dass man sich Vorteile bei der Personalrekrutierung schafft. Von den 701 Dienstwohnungen waren lediglich 435 an Landesbedienstete vergeben. 11 Wohnungen wurden an Hilfsorganisationen zur Unterbringung für Migranten zur Verfügung gestellt und 168 Wohnungen an Externe. Und 87 Wohnungen wurden überhaupt nicht vermietet.

Auf die Nachfrage des Landesrechnungshofes zu den Kenndaten wurde von der für die Dienstwohnungen zuständigen Abteilung Gebäudeverwaltung LAD3 mit Schreiben vom 18. Februar 2016 auf Daten aus dem Jahr 2009 verwiesen, da man keine aktuellen Erhebungen hatte.

Es wurden dann noch aufgezeigt willkürliche Vermietungspraktiken betreffend Cafeterien, Buffets, Kaffee-Bistroshops, Kaffeeautomaten. Es kam zu massiven Unregelmäßigkeiten in Bezug auf die Regelungen bei der Personalbereitstellung als auch bei der Materialverrechnung.

Geregelt wurden auch die Prozessabläufe für die Einmietung von Fachärzten und Angehöriger sonstiger Gesundheitsberufe lediglich in einem Infoblatt. Abgesehen davon, dass ein Infoblatt ja wohl kaum eine rechtlich fundierte Grundlage sein kann, wird in diesem vermerkt zum Beispiel, dass die Bereitstellung von Personal sowie die Lieferung von Material, Medikamenten seitens des Klinikums jedenfalls unzulässig und daher ausgeschlossen ist.

Ja, meine Damen und Herren, ich habe dazu auch eine Anfrage gestellt mit 27 Punkten. Beantwortet hat mir das der Landesrat Wilfing, in dem er dann bei den meisten Kritiken darauf hinweist, dass diese Anregungen des Landesrechnungshofes zur Umsetzung und Bearbeitung angeordnet wurden.

Na hoffentlich wird das bald umgesetzt! Der nächste Bericht des Landesrechnungshofes wird uns das ja zeigen, wie man mit dieser Kritik umgeht. Ob man sie ernst nimmt oder ob dort weiterhin Missstände herrschen.

Und jetzt frage ich mich eines: Was macht da die werte Landeskliniken-Holding? Die schaut zu, was da für ein Schmarrn betrieben wird. Die tut nichts! Und darum, meine Damen und Herren, heute wiederum unsere Forderung, diese Holding ist abzuschaffen, die ist aufzulösen! Es gibt kaufmännische Direktoren, die haben die Verantwortung. Die haben ihre Regeln. Die sollen in Zukunft auch dafür verantwortlich sein und das Ganze wahrnehmen. Aber eine Holding, die da zuschaut und dann sieht man so einen Landesrechnungshofbericht, die brauchen wir nicht! Daher zum Schluss nochmals: Diese Holding auflösen und abschaffen! Dankeschön! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Laki.

Abg. Dr. Laki (FRANK): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Lieber Kollege Michalitsch! Wenn die ÖVP in Niederösterreich vom Rechnungshof zur Kenntnis nimmt, dann weiß ich, der war gut und hat seine Wirkung nicht verfehlt.

Denn ich bin davon überzeugt, ja, er hat seine Wirkung. Weil hier wirklich handwerkliche Fehler passiert sind. Kein Mensch kann in die Zukunft schauen. Und es ist viel passiert in der öffentlichen Hand mit Cross Border Leasing, mit Swaps, mit Schweizer Franken Krediten, mit PPP-Modellen und, und, und. Das war der Zeitgeist! Der ist durchaus verständlich. Und man kann auch hergehen und sagen, okay, das haben alle gemacht, wir auch. Aus der damaligen Sicht war das okay. Das sehe ich ein. Nur, der Rechnungshof hat seinerzeit schon auf das Währungsrisiko und die Währungsabsicherungen hingewiesen. Die handwerklichen Fehler, die passiert sind, die sind folgendermaßen: Es war klar, dass der Schweizer Franken eine Starkwährung ist. Und der Schilling, die D-Mark und jetzt natürlich auch der Euro im Vergleich zum Schweizer Franken eine Schwachwährung war, genauso wie die Lire gegenüber dem Schilling oder

D-mark. Da weiß man, dass man über den Zeitablauf mit Sicherheit währungsmäßig verliert.

Der handwerkliche Fehler ist der, dass man erstens einmal eine langfristige Finanzierung ohne Ausstiegsmöglichkeit eingegangen ist, wissend, dass man eine schwächere Währung hat. Und der zweite Punkt, wie das zusätzlich ins Rutschen gekommen ist, 2007, 2008, man halt zugeschaut hat und gesagt, man tut rollieren. Und hat keine Währungsabsicherung gemacht. Das war der zweite K.o.-Fehler, der handwerklich passiert ist.

Nun, wo kommt man denn hin mit der Rollierung? Wenn man hier durchrechnet jetzt, die letzten 50 Jahre im Schnitt, was wir verloren haben Euro gegen Schweizer Franken sind das 2,9 Prozent pro Jahr. Eine Rollierung bedeutet 2,9 Prozent pro Jahr zusätzlich. Natürlich kann es zwischendurch Hackerl geben, wo auch die umgekehrte Richtung gegeben ist. Aber die Tendenz ist klar, ja? Das war der nächste Punkt. (*Abg. Dr. Michalitsch: Das weißt du heute! Entschuldigung! Das weiß man nicht!*)

Der dritte Punkt, und das ist ein parlamentarischer, dass man hier mit 50 Prozent im Minus ist und weder bei den Voranschlägen noch bei den Rechnungsabschlüssen, noch bei den Leasingraten – inzwischen sind sie schon erhöht und bezahlt – wurde es in irgendeiner Form ersichtlich, sodass hier das öffentliche Gremium und Landtag bisher eigentlich ahnungslos war. (*Abg. Dr. Michalitsch: Du vielleicht! Wir nicht!*) Und der Rechnungshof hat das aufgezeigt. Das ist der Punkt.

Der vierte Punkt, das ist die Geschichte mit der Vorsteuerrückvergütung jetzt für nicht wirtschaftliche Tätigkeiten. Das war eine Lücke im Umsatzsteuerrecht, deshalb ist das rechtlich in Ordnung. Diese haben hier einige ausgenützt für Geschäftsmodelle. Ich wollte zu diesen Dingen, dass das eigentlich dem Steuerzahler viel Geld kostet, in der Gemeindezeitung einen Bericht schreiben. Ich habe den hingeschickt zu der Gemeindezeitung, und dann hat vom Gemeindebund der Herr Pilz Senior mich gebeten, darüber nicht zu berichten - ich kann über alles schreiben, sie stellen mir alle Seiten zur Verfügung in der Gemeindezeitung -, weil sein Sohn gerade dieses Geschäftsmodell in der Steiermark aufrollt.

Das heißt, man hat Fußgängerzonen für wirtschaftlich erklärt und über Leasing-Gesellschaften das ausgegliedert, den Gemeindebediensteten die Arbeit weggenommen und der Steuerberater, der Wirtschaftsprüfer, verwaltet dann dieses Gemein-

devermögen gemeinsam mit einer Bank. Entzieht es der Kontrolle, keine Ausschreibungen und, und, und mit allen Nachteilen.

Dieses Modell hat in Summe natürlich österreichweit Furore gemacht. Die eifrigsten waren die Vorarlberger. Die Vorarlberger haben bei einigen Gemeinden mehr Vorsteuerrückvergütung bekommen als sie vom Steuertopf Finanzausgleich bekommen haben. Und wenn da die Niederösterreicher sagen, wir sind gescheit, wir machen das auch, ja, aber da waren die anderen zum Teil noch gescheiter und haben tiefer noch in den Topf hineingegriffen. In Summe sind bei 4.000 Gesellschaften jetzt die Kosten da. Es ist ein volkswirtschaftlicher Schaden produziert worden. Die Frage ist nur, ob man so charaktervoll sein sollte.

Auch da: Es wurden 600.000 für die Verwaltung jährlich überwiesen, in 20 Jahren sind das 12 Millionen, was dort überwiesen wird für die Verwaltung. Was die Finanzverwaltung eigentlich in ihren eigenen Kompetenzen selber machen könnte. Soviel nur dazu.

Und der letzte Punkt, den ich kurz erwähnen möchte. Diese Sonderfinanzierungen, die immer so durchgewunken werden, das sind freihändige Vergaben fern jeder Ausschreibung. Was ist, wenn ich diese Finanzierungen für Krankenhäuser, für Kindergärten, für Spitäler, für Universitäten, wenn ich hier eine Ausschreibung mache, wenn ich wirklich marktkonforme Konditionen habe. Das ist der nächste Punkt, der hier zu diskutieren ist.

Also zu sagen, ja, ich habe nie gesagt, man kann in die Zukunft schauen. Man kann aber handwerklich richtig handeln. Und hier sind handwerkliche Fehler passiert! Und das ist der Kritikpunkt, den der Rechnungshof aufgezeigt hat. Und ich bin der Überzeugung, bei denjenigen, die das zu verantworten haben, dort wirkt es. Dort wirkt es. Danke schön! (*Beifall bei FRANK.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Dritter Präsident Gartner.

Abg. Präs. Gartner (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich will auch eine kurze Stellungnahme abgeben zum Bericht des Rechnungshofes betreffend Regierungsviertel St. Pölten. Wir haben jetzt gerade einen Bankrekurs gehört vom Kollegen Laki. Einem der größten Finanzexperten sicher der Republik. Und ich bin dankbar, dass ich da lauschen durfte.

Es ist immer interessant, von welcher Seite man halt ein Problem oder ein Thema betrachtet. Meine Damen und Herren! 1992 wurde die Errichtungsgesellschaft gegründet, vom Landtag, soweit ich jetzt richtig informiert bin, auch damals einvernehmlich oder mit Mehrheit beschlossen. Und es ist auch damals beschlossen worden, dass auch die Finanzierungen über die Errichtungsgesellschaft durchgeführt werden.

Ich muss sagen, es gab ja auch viele öffentliche Einrichtungen, auch Gemeinden, die gerade in dieser Zeit, beginnend mit 1991 bis knapp 2000, sogar gedrängt wurden von so genannten Finanzexperten. Und wir haben heute schon gehört, dass ja sogar der Rechnungshof empfohlen hat damals, man sollte in Schweizer Franken, man sollte in Yen Kredite aufnehmen. Man sollte mit Gegenversicherungen die Zinsen absichern und damit investieren in die Wirtschaft. Alles kann sich so viel besser finanzieren. Viele, auch Gemeinden oder auch Verbände, haben in diese Richtung finanziert. Im Nachhinein, nach 20, 25 Jahren ist jeder gescheiter, das ist ganz klar, meine Damen und Herren!

Wenn ich wüsste, dass ich weiß, ich krieg die nächsten 10 Jahre 10 Prozent auf mein Konto, dann nehm ich mir einen Kredit auf, zahl knapp 1,5 Prozent und den Rest steck ich ein. Also so gescheit sind wir alle miteinander!

Daher denke ich, dass die damalige Finanzierung, aus der Sicht der damaligen Verantwortlichen, eine gute Finanzierung war. Es hat ja der Univ.Prof. Dr. Zechner ein Gutachten ja ganz klar festgestellt, dass ... (*Abg. Dr. Laki: Weißt du was ein Gutachten ist?*)

Ich werde doch ein Gutachten nicht in Frage stellen, Herr Kollege bitte. Weil da stellst dich ja selber in Frage. Du warst ja selber ein hoher Beamter im Ministerium drinnen, beim Rechnungshof. Du wirst ja ein Gutachten eines Professors nicht in Frage stellen!

Aber ich denke, es war ein gutes Gutachten, er hat das ja klar dargestellt. Und dass die damalige Schilling-Finanzierung sicher um zirka 200 Millionen teurer gekommen wäre. Wir haben ein Bewertungsminus momentan mit September 2015 mit 31,3 Millionen. Ich will nicht sagen, dass das wenig ist. Aber, meine Damen und Herren, ich bin auch der Meinung, wie der Kollege Michalitsch gesagt hat, jetzt sollte man wirklich abwarten. Was ist, wenn am Ende im Jahr 2032 herauskommt, ich selber werde es im Landtag sicher nicht mehr erleben, aber es gibt einige jüngere Kolleginnen und Kollegen, die vielleicht dieses Datum erleben werden hier im Landtag. Und die werden vielleicht

dann sagen, das war eh nicht so eine schlechte Finanzierung. Das muss man auch einmal deutlich sagen!

Es ist richtig, dass bei den Bevorratungsgrundstücken sicher vielleicht der Verkauf nicht mehr benötigt wird für das Regierungsviertel, die Grundstücke rascher gehandelt werden. Aber davor möchte ich auch warnen. Man sollte hier nicht unter dem Preis verkaufen!

Und die Vertragzusammensetzung, dass hier behauptet oder gedacht wird, es wurden Verträge oder Vergaben freihändig gemacht, ja, ich kenn jetzt sicher nicht die genauen Vollmachten der Errichtungsgesellschaft. Aber ich denke, auch das wurde in der Errichtungsgesellschaft ordnungsgemäß beschlossen.

Und wenn heute diskutiert wird, dass das Land Niederösterreich und die Verwertungsgesellschaft sich Millionen erspart hat bei der Umsatzsteuer, naja, meine Damen und Herren, diese Möglichkeiten hat schon der Bund eingeführt und nicht das Land Niederösterreich. Das muss ich deutlich sagen. Und auch, ich stehe nicht an, auch wir in den Städten und Gemeinden, haben uns sehr oft dieser Möglichkeiten bedient, mit ausgelagerten Gesellschaften sich die Umsatzsteuer zurückzuholen.

Liebe Freunde! Im Nachhinein zu sagen, wir haben dem Staat oder dem Gesamtstaat Schaden zugefügt, dazu muss ich sagen, dann sind die dafür verantwortlich, die damals dieses Gesetz zugelassen haben. Ich weiß nicht, wer damals Finanzminister war, das entzieht sich meiner Kenntnis heute. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Ja, jetzt ist es abgestellt! Aber damals war es rechtens und in Ordnung! Daher sehe ich da überhaupt kein Problem dabei, dass auch die Errichtungsgesellschaft in dieser Form vorgegangen ist. Meine Damen und Herren! Diskutieren wir im Jahr 2032 dann den Endbericht zur Finanzierung, dann werden wir vielleicht alle miteinander gescheiter sein.

Ich weiß schon, dass ein Rechnungshofbericht für die, die ... (*Zwischenruf: Dann werden wir mit dem Rollator herfahren müssen!*) Kann auch möglich sein, dass wir mit dem Rollator hereinfahren.

Aber ich hoffe, Herr Kollege Laki, dass du dann vielleicht nicht mehr dabei bist. Weil ich denke, auf deinen finanztechnischen Rat können manche da herinnen verzichten. Ich verzichte auch darauf. Ich sage, du wärest sicher ein Generaldirektor einer

der größten Banken Europas, wenn du wirklich finanztechnisch so gut wärst.

In dem Sinn möchte ich sagen, warten wir das Endergebnis ab! Grundsätzlich ist die Finanzierung ja gut aufgestellt, die Landhaus Errichtungsgesellschaft hat ein tolles Projekt hergestellt, das Landhaus in dieser Form. Sämtliche Einrichtungen sind aus Niederösterreich nicht mehr wegzudenken. Wie gesagt, über Finanzierungen kann man diskutieren. Weil wenn ich daran denke, wieviel Private und auch Fachleute mir oft erklärt haben, wie gut eine Finanzierung in Schweizer Franken ist ... Und im Nachhinein haben wir jetzt in den Banken die Diskussionen, weil sie eben große Verluste haben. Und Schuld tragen nur die Banken. So kann es auch nicht sein. Weil wenn jemand einen Vertrag abschließt, weiß er auch, wie der Vertrag dann enden kann.

Wir werden als sozialdemokratische Partei uns dem Antrag anschließen, dass wir den Bericht des Rechnungshofes zur Kenntnis nehmen und bedanken uns natürlich auch für die Arbeit des Landesrechnungshofes und des Rechnungshofes. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Haller.

Abg. Ing. Haller (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Werte Kollegen!

Ich darf ebenfalls zu den Landesrechnungshofberichten Stellung nehmen. Und Herr Kollege Laki, ich hoffe, Sie haben aufgepasst. Der Herr Präsident Gartner hat Ihnen das wirklich erklärt, wie die Tatsachen sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Präsident! Der Redner bestätigt das selbst mit Applaus. Und mein Kollege Michalitsch, glaube ich, hat es sehr sachlich auch dargestellt. Wenn der Rechnungshof damals empfohlen hat, Fremdwährungskredite aufzunehmen, und natürlich später oder in der heutigen Zeit andere Empfehlungen abgibt, dann, glaube ich, erklärt sich das natürlich von selbst. Und ist auch so zu akzeptieren.

Meine Kollegen haben die Rechnungshofberichte schon dargestellt, ich darf noch zu zweien kurz Stellung nehmen. Zum Bericht des Rechnungshofes über die NÖ Universitäts- und Landeskliniken, wo geschrieben steht, dass im Jahr 2015, um die 5,2 Millionen aus Vermietungen und Verpachtungen von Gebäudeflächen, Dienst- und Mietwohnungen sowie aus der Parkraumbewirtschaftung an Einnahmen erwirtschaftet wurden. Ich glaube, das ist eine schöne, angemessene Zahl.

Insgesamt werden 701 Dienstwohnungen verwaltet. Die Verfügbarkeit der Dienstwohnungen erweist sich natürlich auch sehr vorteilhaft für die Rekrutierung von ärztlichem Personal.

Hinsichtlich der Dienstwohnungen ist natürlich auch festzustellen, dass manche nicht besetzt sind und natürlich leerstehende Dienstwohnungen sich in Kosten auswirken. Die Standorte verfügten über unterschiedliche lokale Regelungen. Das, glaube ich, ist aber auch erklärbar. Vor allem die Parkberechnungen für Mitarbeiter sorgt es oft für Spannungen bei den Landesbediensteten. Aber ich glaube, das sind Kleinigkeiten.

Vielleicht kurz noch zum Bericht über den Verkehrsverbund Ost. Ich glaube, das ist wirklich ein Erfolgsrezept. Ich kann das als Bewohner einer der Umlandgemeinden nur sagen. Zu definieren sind auch die verschiedenen Planungsgrößen und die neue Taktierung. Sicher sind neue Zonen eingeführt worden und haben manche Gemeindebewohner hier benachteiligt. Aber in Wahrheit ist es eine Kostenwahrheit.

Ich darf auch sagen, dass im Bezirk Korneuburg die Einführung des Viertelstundentaktes sich sehr positiv ausgewirkt hat. Wir haben über tausend Benutzer in dieser kurzen Zeit schon mehr. Wir haben auch in der Parkraumbewirtschaftung Korneuburg, Stockerau geschaut, dass wir hier nachziehen und haben fast verdoppelt, damit die Bewohner und die Benutzer des öffentlichen Verkehrs gut ein- und aussteigen können.

Ich darf auch sagen, dass die letzte Meile oft für den öffentlichen Verkehr durch die Benutzung des VOR sehr wichtig ist. Und wir haben daher im Bezirk Korneuburg ein so genanntes IST-Mobil eingeführt, das sehr gut funktioniert. Wir haben 800 Haltestellen zusätzlich geschaffen, damit Leute schnell die letzte Meile zum öffentlichen Verkehr schaffen können.

Wir von der ÖVP werden die Landesrechnungshofberichte zur Kenntnis nehmen, mit Ausnahme den zum Regierungsviertel, von dem nehmen wir Kenntnis. Danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatteerin verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zu den Abstimmungen. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechnungshof-Ausschusses, Ltg. 1368/B-2/40, Bericht des Rechnungshofes betreffend Verkehrsverbund Ost-Region:)* Das ist einstimmig angenommen!

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechnungshof-Ausschusses, Ltg. 1376/B-1/55, Bericht des Landesrechnungshofes über Neubau Betriebszentrum Gmünd und Betrieb der Waldviertelbahn:) Das ist ebenfalls einstimmig angenommen!

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechnungshof-Ausschusses, Ltg. 1377/B-1/56, Bericht des Landesrechnungshofes über Ausstattung der Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr mit Informations- und Kommunikationstechnologie:) Das ist ebenfalls einstimmig angenommen!

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechnungshof-Ausschusses, Ltg. 1432/B-1/57, Bericht des Landesrechnungshofes über System der NÖ Wirtschaftsförderung im Bereich Handel, Gewerbe und Industrie:) Ebenfalls einstimmig angenommen!

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechnungshof-Ausschusses, Ltg. 1246/B-2/38, Bericht des Rechnungshofes betreffend Allgemeiner Einkommensbericht 2016:) Das ist ebenfalls einstimmig angenommen!

Dazu liegt ein Resolutionsantrag der Abgeordneten Hahn und Vladyka vor betreffend Einführung eines kollektivvertraglichen Mindestlohns von 1.700 Euro. (Nach Abstimmung:) Das ist mit den Stimmen der SPÖ und der GRÜNEN die Minderheit. Abgelehnt!

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechnungshof-Ausschusses, Ltg. 1248/B-2/39, Bericht des Rechnungshofes betreffend Tä-

tigkeitsbericht 2016:) Das ist einstimmig angenommen!

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechnungshof-Ausschusses, Ltg. 1297/B-1/54, Bericht des Landesrechnungshofes über Einmietungen in den NÖ Universitäts- und Landeskliniken:) Das ist ebenfalls einstimmig angenommen!

Wir kommen nun zu einem Abänderungsantrag der Abgeordneten Ing. Huber, Waldhäusl, Gabmann, Gimborn, Dr. Machacek u.a. betreffend Bericht des Rechnungshofes über die Finanzierung des Regierungsviertels in St. Pölten zur Kenntnis nehmen und jährlicher Bericht der Finanzierungsentwicklung des Regierungsviertels an den Landtag, wo unter anderem gefordert wird, nicht vom Bericht, sondern den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. (Nach Abstimmung:) Das ist mit den Stimmen der FPÖ, Liste FRANK, SPÖ, GRÜNEN und fraktionslosem Abgeordneten die Minderheit.

Daher kommen wir zum Hauptantrag. (Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechnungshof-Ausschusses, Ltg. 1513/B-2/41, Bericht des Rechnungshofes betreffend Regierungsviertel in St. Pölten – Finanzierung. Es wird vom Bericht Kenntnis genommen:) Mit den Stimmen der ÖVP und Teilen der Liste FRANK mehrheitlich angenommen!

Somit ist die Tagesordnung dieser Sitzung erledigt. Die nächste Sitzung ist für 21. Juni 2017 in Aussicht genommen. Die Einladung und die Tagesordnung werden im schriftlichen Wege bekanntgegeben. Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung um 18.47 Uhr.)